BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

18. Wahlperiode

Plenarprotokoll

23. Sitzung 11.07.12

23. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Juli 2012

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung		 7. 8. 	Konzept zur Umsetzung des Bundeskinder- schutzgesetzes vorlegen	
			Anfrage der Abgeordneten Bensch, Rohmeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 22. Juni 2012144	.3
			Arbeitsmarktperspektiven für bisherige Schlecker-Beschäftigte	
	Geschäftsordnung1432		Anfrage der Abgeordneten Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 22. Juni 2012144	3
Fra	gestunde		22. Julii 2012144	J
1.	Medizinische Behandlung von Seeleuten im "Veterinäramt"?	Ak	tuelle Stunde	
	Anfrage der Abgeordneten Bensch, Böde- ker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 14. Juni 20121432		packen statt zaudern: Finanzierungsvor- lag des Bundes zur A 281 annehmen!	
2.	"Zu gut für die Tonne"	Ab	g. Strohmann (CDU)144	.5
۷.	Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 14. Juni 2012	Ab	g. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)144	6
		Ab	g. Erlanson (DIE LINKE)144	9
		Ab	g. Jägers (SPD)145	0
3.	Einsätze von Überwachungsdrohnen im Land Bremen Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 19. Juni 20121435	Ab	g. Strohmann (CDU)145	0
		Ab	g. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 145	1
		Ser	nator Dr. Lohse145	3
4.	Ladestationen für Elektrofahrzeuge			
	Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom		setz zur Änderung der Landesverfassung Freien Hansestadt Bremen	
	19. Juni 20121435		derung des Artikels 79 Absatz 3 der Bremi-	
5.	Neufassung des Sexualkunde-Leitfadens		en Landesverfassung – Begründungspflicht von Beschlüssen der Bürgerschaft abwei-	
	Anfrage der Abgeordneten Vogelsang, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Juni 20121437	che	endem Stimmverhalten des Senats im Bun- srat	
6.	Sicherheitsleistung für Kurzzeitvisa		trag des Verfassungs- und Geschäfts- nungsausschusses	
	Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert,		n 9. Dezember 2011	
	Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 22. Juni 2012 1442	-	ucksache 18/161) Lesung	

der Freien Hansestadt Bremen	Anderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Juni 2012
Bremisches Gesetzblatt in elektronischer Form	(Drucksache 18/477)
Mitteilung des Senats vom 3. April 2012 (Drucksache 18/328) 2. Lesung	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Änderung der Landesverfassung	vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/518)
der Freien Hansestadt Bremen	Abg. Reinken (SPD)1470
Änderung der Artikel 79 und 123 der Bremi-	Abg. Rupp (DIE LINKE)
schen Landesverfassung	Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 1472
Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Lan-	Abg. Kastendiek (CDU)1473
desverfassung	Abg. Reinken (SPD)
vom 25. Juni 2012	Abg. Rupp (DIE LINKE)
(Drucksache 18/468)	
2. Lesung	Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 1477 Abg. Kastendiek (CDU)
Potrouung unter dreijähriger Vinder im Land	
Betreuung unter dreijähriger Kinder im Land Bremen: Entwicklung, Stand und Ausbaupla-	Senator Günthner
nung	Abstimmung
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. Februar 2012 (Drucksache 18/250)	Notruf per SMS und Applikation für Smart- phones und Tablet-Computer für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung einführen
D a z u	Antrag der Fraktion der CDU
Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012	vom 17. April 2012
(Drucksache 18/492)	(Drucksache 18/338)
Abg. Tuncel (DIE LINKE) 1456 Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) 1457 Abg. Möhle (SPD) 1458 Abg. Frau Motschmann (CDU) 1459	Unverzüglich einfachen und verlässlichen Not- ruf bei Polizei und Rettungsdiensten auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung einführen!
Abg. Möhle (SPD) 1460 Abg. Tuncel (DIE LINKE) 1462	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
Abg. Frau Motschmann (CDU)	vom 5. Juni 2012
Senatorin Stahmann	(Drucksache 18/448)
	Abg. Knäpper (CDU) 1481
Verwaltungsgebühren für Waffenkontrollen	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 1482
Mitteilung des Senats vom 20. März 2012	Abg. Frau Schmidtke (SPD)1483
(Drucksache 18/309)	Abg. Erlanson (DIE LINKE)1484
Abg. Hinners (CDU)1465	Senator Mäurer
Abg. Timke (BIW)1466	Abstimmung1485
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 1467	
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	Zukunft der Pflege im Land Bremen
Senator Mäurer	Große Anfrage der Fraktion der CDU
Abg. Tschöpe (SPD)1469	vom 17. April 2012 (Drucksache 18/339)
Mindestlohngesetz für das Land Bremen	· ·
(Landesmindestlohngesetz)	D a z u
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2012 (Drucksache 18/423)
vom 7. Februar 2012	·
(Drucksache 18/229) 2. Lesung	Abg. Bensch (CDU)
	Abg. Schmidtmann (Ründnig 00/Dio Crünen) 1489
D a z u	Abg. Schmidtmann (Bündnis 90/Die Grünen) 1488

Abg. Erlanson (DIE LINKE)		Budgethoheit der Landesparlamente sichern – Modernisierung der bundesstaatlichen Finanz- beziehungen fortführen	
Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Menschenhandel verbessern Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen		Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 25. Juni 2012 (Drucksache 18/467)1	504
vom 20. April 2012 (Drucksache 18/351)		Evaluation des Gesetzes über den Verfassungs- schutz im Lande Bremen	
Kontrolle von Bordellen und Modelwohnungen verbessern Antrag der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2012		Evaluationsbericht 2012 gemäß § 32 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen (Bremisches Verfassungsschutzgesetz – BremVerfSchG)	
(Drucksache 18/438) Rechtliche Grundlagen zur wirksamen Kontrolle von ausbeuterischen Bordellbetrieben		Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/470) 1	504
schaffen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/517)		Gesetz zur Änderung des Bremischen Tages- einrichtungs- und Kindertagespflegegeldge- setzes (BremKTG) – Rechtsanspruch auf sechs- stündige Betreuung für drei- bis sechsjährige Kinder ermöglichen!	
Abg. Frau Böschen (SPD)	1493 1494 1496	Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/487) 1. Lesung	504
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1497 1498	Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betrof- fene Frauen und Kinder überprüfen	
Abg. Tschöpe (SPD)		Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/489)1	504
Attraktivität der Pflegeberufe steigern – Einrichtung einer Pflegekammer prüfen		Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 4. Juli 2012	
Antrag der Fraktion der CDU vom 24. April 2012 (Drucksache 18/361)		(Drucksache 18/499) 1	504
Abg. Bensch (CDU)	1500	Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1503	Mitteilung des Senats vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/508) 1. Lesung 2. Lesung	505
Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses	1504	Anhang zum Plenarprotokoll	

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens Schriftführerin Hiller Vizepräsidentin Schön Schriftführerin Mahnke Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD) Senator für Inneres und Sport Mäurer (SPD) Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD) Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen) Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) Staatsrat Frehe (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen) Staatsrätin Friderich (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) Staatsrat Golasowski (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) Staatsrat Münch (Senator für Inneres und Sport) Staatsrat Dr. Schuster (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit) Staatsrat Professor Stauch (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) Staatsrat Strehl (Senatorin für Finanzen)

Landesbeauftragte für Frauen \mathbf{Hauffe}

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 23. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Realschulklasse 9 f der Wilhelm-Olbers-Schule und eine Klasse Verwaltungsfachangestellte der Berufsbildenden Schule I aus Delmenhorst. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Nachmittag zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 6, Mindestlohngesetz für das Land Bremen, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/229, behandelt wird.

Zu Beginn der Sitzung am Donnerstagmorgen wird der Tagesordnungspunkt 42, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, und im Anschluss daran die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 26, Einführung einer Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen, Antrag der Fraktion der CDU, Tagesordnungspunkt 28, Gesetz zur Erleichterung von Volksentscheiden und Volksbegehren, Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Tagesordnungspunkt 47, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag - Bürgerantrag erleichtern, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Tagesordnungspunkt 58, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Keine Privatisierung ohne Volksentscheid, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und Tagesordnungspunkt 59, Volksentscheid auf nationaler Ebene einführen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und danach die verbundenen Tagesordnungspunkte 27, 65 und 48 aufge-

(B)

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagnachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 38, Zweifel an der Durchsetzung des Tierschutzgesetzes in Bremen ausräumen, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 43 und 44, Bildungsföderalismus weiterentwickeln, Antrag der Fraktion der CDU und Bericht und Antrag des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit dazu, dann der Tagesordnungspunkte 46, Bericht des Senats zum Sachstand der Verhandlungen zur Umsetzung des Fiskalpakts, sowie der Tagesordnungs-

punkt 49, fairen Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, Musikveranstaltern und Vereinen bei der Vergütung musikalischer Aufführungsrechte sicherstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 53, 54 und 64 sowie der Tagesordnungspunkt 61, Hände weg vom Schengen-Abkommen!, und der angekündigte Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Wasserstraßengesetz behandelt.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 65.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

 Sicherheit, Wirksamkeit und gesundheitlichen Nutzen von Medizinprodukten besser gewährleisten

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 27. Juni 2012 (Drucksache 18/478)

Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen

Antrag der Fraktion der CDU vom 28. Juni 2012 (Drucksache 18/480)

- Der Paralleljustiz wirksam entgegenwirken Antrag der Fraktion der CDU vom 28. Juni 2012 (Drucksache 18/481)
- 4. Soziale Aspekte der Wohnungsbaupolitik in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. Juni 2012 (Drucksache 18/482)

Kinderwunschbehandlungen in Bremen fördern!

Antrag der Fraktion der CDU vom 29. Juni 2012 (Drucksache 18/483)

 Beschäftigungsverhältnisse an bremischen Hochschulen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/485)

(A)

 Moratorium für unkonventionelle Erdgasförderung mit hydraulischen Risserzeugungen (Fracking) – Verbot der Technologie in Trinkwasserschutzgebieten

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/486)

Pressevielfalt erhalten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/488)

 Sonntagsöffnungen der Bibliotheken Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/490)

10. Beirat Platt einrichten

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Kultur vom 4. Juli 2012 (Drucksache 18/497)

11. Stadtführer "Barrierefreies Bremen" aktualisieren und ausweiten

Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/504)

 Unterhaltsvorschüsse konsequent einfordern Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/505)

 EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 18. Legislaturperiode

Mitteilung des Senats vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/509)

14. Teilhabe von Hörgeschädigten durch Induktionsanlagen stärken

Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/519)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Kinderbetreuung außerhalb der Landesgrenzen?

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Februar 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Juni 2012 (Drucksache 18/457)

Barrierefreiheit und Inklusion in Kindergärten im Lande Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. April 2012

D a z u

Antwort des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/493)

(C)

(D)

 Verfahren auf Nachzug von Ehegatten/Lebenspartnern familienfreundlich gestalten

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 11. Mai 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Juni 2012 (Drucksache 18/458)

 Einheitlicher Nahverkehrstarif für die Stadtgemeinde Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 15. Mai 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/495)

 Genossenschaftswesen f\u00f6rdert nachhaltige Teilhabe, gemeinschaftliche Verantwortung und lokales Wirtschaften

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15. Mai 2012

D - - --

Antwort des Senats vom 19. Juni 2012 (Drucksache 18/459)

6. Rüstungsforschung an der Hochschule Bremen mit Rheinmetall Defence Electronics GmbH im Projekt "Arqus"

> Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15. Mai 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Juni 2012 (Drucksache 18/460)

Brandschutz in Krankenhäusern im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. Mai 2012

D a z 11

Antwort des Senats vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/474)

Ermittlungspannen im Mordfall Lena – was lernen wir aus Emden?

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23. Mai 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/475)

Abschiebungen von Roma und anderen ethnischen Minderheiten

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25. Mai 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/494)

(B)

(A) 10. Umweltsteuer auf Plastiktüten

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 5. Juni 2012

11. Windenergiestandort Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/511)

12. Unterrichtsversorgung an Schulen im Schuljahr 2011/2012

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/512)

13. Einführung von De-Mail im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2012

Dazu

(B)

Antwort des Senats vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/513)

14. Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. Juni 2012

15. Unterstützung für intersexuelle Menschen und deren Angehörige

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21. Juni 2012

16. Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. Juni 2012

17. Auswirkungen finanzwirksamer Maßnahmen des Bundes der Jahre 2007 bis 2013 auf die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im Land Bremen bis zum Jahr 2015

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Juni 2012

 Transparenz über Projekte der bremischen Rüstungsindustrie an den Hochschulen herstellen

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2. Juli 2012

 Zuweisung von Lehrerstunden und Sachmitteln an den Schulen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 3. Juli 2012 20. Ausbildungsabbrüche – Statistik und Hilfesystem verbessern

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Juli 2012

21. Fahneneid der Bundeswehr noch zeitgemäß und angemessen?

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Juli 2012

22. Verwendung von Bundesmitteln im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Juli 2012

III. Sonstige Eingänge

 Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative "Entschließung des Bundesrates zur Streichung der Demokratieerklärung und zur Flexibilisierung des Testierungsverfahrens im Bundesprogramm, Toleranz fördern – Kompetenz stärken' – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen"

Mitteilung des Senats vom 12. Juni 2012 (Drucksache 18/429)

- Bericht des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit über eine Informationsreise nach Brüssel vom 14. bis 16. Mai 2012
- 3. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative "Entschließung des Bundesrates zum Europäischen Fürsorgeabkommen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz"

Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/501)

4. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative "Entschließung des Bundesrates zur Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz"

> Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/502)

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Bitte, Frau Abgeordnete Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 62, Nachtragshaushalt Bildung jetzt!, zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 44, Bildungsföderalismus weiterentwickeln, zu behandeln, und ich beantrage auch entgegen der auf dem heute verteilten Umdruck enthaltenen Redezeit eine Debatte nach Geschäftsordnung.

Präsident Weber: Es ist beantragt worden, zum Tagesordnungspunkt 62 in Verbindung mit 44 eine De-

(A) batte nach Geschäftsordnung zu führen. Gibt es dazu Wortmeldungen der Fraktionen?

Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe den Zusammenhang zwischen diesen Punkten Bildungsföderalismus und der Frage der Bildungsfinanzierung über einen Nachtragshaushalt, deren Verbindung hier beantragt worden ist, nicht. Insofern gilt für mich, dass es dazu keine interfraktionelle Absprache gibt und der Punkt dann am Ende der Tagesordnung behandelt wird. So würde ich es sehen.

Präsident Weber: Soll ich darüber abstimmen lassen? – Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darüber müssen wir abstimmen lassen. Den Zusammenhang sehe ich allerdings sehr wohl, vor allen Dingen angesichts der aktuellen Entwicklung im Bildungshaushalt.

Präsident Weber: Ich lasse über das Begehren der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(B)

Meine Damen und Herren, damit wurde dem Begehren der Fraktion DIE LINKE nicht stattgegeben.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktion der CDU ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 5, Evaluation des neuen Wahlrechts, Drucksache 18/269, inzwischen zurückgezogen hat.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE entsprechend ihrer Geschäftsordnung die Abgeordneten Claudia Bernhard und Peter Erlanson für ein Jahr zu stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Bevor wir nun endgültig in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Kollegen Heiko Strohmann gratulieren, er ist Vater geworden.

(Beifall)

Seine Tochter hat den Namen Nelly. Unsere Kollegin Sandra Ahrens ist Mutter geworden, sie hat auch eine Tochter, und sie hat den Namen Lara Sophie. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen $14~{\rm frist}$ - und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift "Medizinische Behandlung von Seeleuten im 'Veterinäramt'?". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Bensch!

Abg. Bensch (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann ist mit der in der Sitzung des Hafenausschusses vom 12. Oktober 2011 angekündigten Umbenennung des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutzund Veterinärdienstes des Landes Bremen, LMTVet, zu rechnen, die der Übernahme von humanmedizinischen Leistungen seit dem 1. Januar 2012 in Bremerhaven Rechnung trägt, und gibt es dafür schon Namensvorschläge?

Wo, auf welche Weise und in welchen Sprachen wird beispielsweise auf Wegweisern, Gebäudeschildern, Informationsbroschüren und der Internetpräsenz des LMTVet auf dessen humanmedizinische Aufgaben in Bremerhaven hingewiesen?

Wie stellt der Senat sicher, dass Seeleute, insbesondere auch ausländischer Herkunft, bei einer kurzfristig notwendigen Inanspruchnahme des Hafenärztlichen Dienstes in Bremerhaven, wissen, wohin sie sich wenden müssen?

(D)

(A) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Übernahme von humanmedizinischen Leistungen durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen, LMTVet, wurde unmittelbar nach Inkrafttreten der Zusammenlegung mit dem Hafengesundheitsamt in der zugesagten Weise kenntlich gemacht. Seit Anfang des Jahres weisen alle Dokumente dieser neuen Fachabteilung im LMTVet unter der Bezeichnung des Landesamtes den deutlichen Schriftzug "Hafenärztlicher Dienst" in deutscher und englischer Sprache auf. Mit dieser Praxis gab es bisher keinerlei Probleme, Nachfragen oder Beschwerden, das heißt, es entstand bisher auch zu keinem Zeitpunkt der Eindruck, dass die amtlichen Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes von Tierärzten ausgeführt werden. Das Thema "Umbenennung des LMTVet" befindet sich noch in der Diskussion und Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Eine abschließende Entscheidung zur Namensgebung ist noch nicht gefallen.

Zu Frage 2: Mit der Ankündigung des Umzugstermins des Hafengesundheitsamtes wurden Ende des Jahres 2011 alle maßgeblichen Daten und Informationen allen beteiligten Firmen, Behörden und Schiffsmaklern bekannt gegeben. Geändert haben sich durch die Standortänderungen lediglich die Postanschriften. Eingehende Anrufe auf den Festnetznummern werden wie bisher auf die Mobiltelefone der jeweils im Einsatz befindlichen Hafengesundheitsaufseher weitergeleitet.

(B)

Am Standort Bremerhaven sind am Eingang im Erdgeschoss und in der zweiten Etage außerdem die englischsprachigen Hinweise "Port health office" und "Port doctor" angebracht worden. Die entsprechende Aktualisierung der Internetseite des LMTVet wurde zum 3. Januar 2012 vorgenommen.

Zu Frage 3: An dem Verfahren der Erreichbarkeit hat sich durch die Zusammenlegung der beiden Ämter nichts geändert. Die Kontakte werden wie bisher über die Schiffsmakler hergestellt. Diese haben regelmäßigen Kontakt zur gesamten Besatzung der Schiffe. Ihnen liegen alle Informationen zur Erreichbarkeit des Hafenärztlichen Dienstes im LMTVet vor. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Frau Senatorin, wann können wir denn damit rechnen, dass der neue Name vorliegt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Sie fragen mich etwas Schwieriges! Wir hatten vor, ihn jetzt zur Sommerpause vorzulegen. Es gibt noch Streit oder unterschiedliche Auffassungen, wer sich denn nun in diesem Namen besonders ausdrückt. Deshalb hoffen wir, dass wir in den nächsten Monaten, sage ich einmal, aber nach meinem Wunsch, sonst entscheide ich es selbst, Ende des Jahres zu einem Namen kommen, ich hoffe einvernehmlich!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Böschen!

Abg. Frau Böschen (SPD): Wir haben bei der Namensgebung oder bei der Zusammenlegung auch diskutiert, dass es auch Menschen gibt, die in den Urlaub fahren, Impfungen benötigen und jetzt einfach ins Telefonbuch schauen und früher auch die Möglichkeit hatten, unter dem Namen Hafengesundheitsamt diese entsprechende Dienstleistung telefonisch zu erreichen. Das ist relativ schwierig, wenn die Überschrift LMTVet heißt, denn auf diese Idee kommen Menschen, die damit nichts zu tun haben, nicht automatisch. Ich gehe davon aus, dass es bei der neuen Namensgebung entweder tatsächlich aus dem Namen Hafengesundheitsamt ersichtlich wird oder dass sichergestellt ist, wenn es einen anderen Namen gibt, dass unter "Hafendienstleistung" im Telefonbuch ein Eintrag erfolgt, sodass den Menschen, die damit professionell nichts zu tun haben, die Möglichkeit der Erreichbarkeit gegeben wird.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich muss gestehen, ich weiß nicht, wie es im Augenblick im Telefonbuch steht, aber darum werden wir uns kümmern.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Herzlichen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff "Zu gut für die Tonne". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Imhoff, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Imhoff!

Abg. Imhoff (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Informationskampagne des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz "Zu gut für die Tonne"?

Erwägt der Senat, sich an der Kampagne des Ministeriums zu beteiligen?

Mit welchen Maßnahmen will sich der Senat gegen das Wegwerfen von Lebensmitteln einsetzen?

 (A) Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

> **Staatsrat Dr. Heseler:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

> Zu Frage 1: Dem Senat sind eine verstärkte Wertschätzung von Lebensmitteln sowie die Verminderung der Lebensmittelverschwendung ein wichtiges Anliegen. Er hält die Entsorgung von knapp elf Millionen Tonnen an Lebensmitteln jährlich für nicht hinnehmbar. Mit dieser Einschätzung befindet er sich im Einklang mit den Ministerinnen und Ministern sowie Senatoren der Agrarressorts der Länder, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV, aufgefordert haben, in Zusammenarbeit mit den Ländern konkrete Handlungsstrategien für alle Akteurinnen und Akteure entlang der Wertschöpfungskette zu entwickeln.

Zu Frage 2: Wie dargestellt soll in Zusammenarbeit von Bund und Ländern das Thema der Lebensmittelverschwendung weiter aufgearbeitet werden. Der Senat befürwortet die Initiative und wird prüfen, in welcher Weise sich Bremen an dieser Aktion beteiligen kann. Im Übrigen ist auch der Handel gefordert, seinen Kunden mehr Informationen über den verantwortungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln anzubieten und gleichzeitig zu prüfen, mit welchen Stellschrauben und Maßnahmen eine weitere Reduzierung der Wegwerfraten erreicht werden kann.

Zu Frage 3: Als einen wichtigen Ansatzpunkt sieht der Senat die Stärkung der Verbraucherkompetenz, die in allen gesellschaftlichen Bereichen angesiedelt sein muss. Darüber hinaus verweist der Senat auf die überaus erfolgreiche Arbeit der Verbraucherzentrale Bremen, die im Rahmen ihrer Beratungsarbeit insbesondere über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln und die Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums informiert. Ebenso befürwortet der Senat, dass nicht mehr verkaufbare, aber uneingeschränkt genießbare Lebensmittel den Bremer Tafeln für arme Menschen zur Verfügung gestellt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Imhoff (CDU): Ich finde es hervorragend, dass der Senat sich hinter alle diese ambitionierten Forderungen oder Ansinnen stellt. Eben haben Sie gesagt, Sie wollten prüfen, inwiefern sich der Senat oder die Stadt Bremen dort in Kampagnen mit einbringen kann. Ist diese Prüfung schon angelaufen, oder entwickeln Sie gerade eine Prüfung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Nein, wir sind da in Gesprächen, und wir haben auch darauf hingewiesen, dass insbesondere die Verbraucherzentrale, aber auch zum

Beispiel das Bildungswerk des Hausfrauenbundes wichtige Ansprechpartner sind. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir diese Akteure darin unterstützen – die Verbraucherzentrale unterstützen wir ja ganz stark – und gemeinsam, das ist ja nicht nur das Wirtschaftsressort, sondern das sind auch sehr stark das Gesundheitsressort und das Bildungsressort, diese Aktivitäten unterstützen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir die Verbraucherkompetenz in diesem Bereich stärken

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Liegen Zahlen darüber vor, was in bremischen Kantinen in Schulen und Behörden so weggeworfen wird, und wenn ja, wie lauten sie?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich weiß es nicht, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich werde mich erkundigen. Wenn wir Zahlen haben, werde ich sie Ihnen zur Verfügung stellen. Es muss, vermute ich einmal, bei den elf Millionen Tonnen bundesweit einen entsprechenden Anteil für Bremen geben. Ich weiß es aber nicht genau.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Gottschalk!

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, die Kampagnen, die an der Verbraucherseite ansetzen, sind gut, und sie verdienen Unterstützung. Diese Kampagne der Bundesregierung erweckt aber natürlich auch den Eindruck, dass die Probleme und die Verantwortung für dieses Wegwerfen im Wesentlichen auf der Seite der Verbraucher liegen würden. Teilen Sie mit mir die Einschätzung, dass die Ursachen und die Verantwortlichkeiten genauso gut oder sogar noch mehr auf der Seite der Hersteller und des Vertriebs gesucht werden müssen und dass eine wirklich effektive Kampagne auch auf der Seite der Anbieter und Hersteller ansetzen müsste?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Das ist völlig klar, ich sehe es auch so. Wir müssen sehen, ob da bundesweit etwas gemacht werden kann, denn ich glaube, da gibt es keine bremischen Kompetenzen. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch die Firmen dazu bringen, mehr zu informieren und die Verbraucher frühzeitig darauf hinzuweisen, dann bekommen wir vielleicht auch die Möglichkeit, dass sie nicht einfach frühzeitig Lebensmittel in der Tonne entsorgen. Die Verantwortung liegt auf beiden Seiten, das ist völlig klar.

(C)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel "Einsätze von Überwachungsdrohnen im Land Bremen". Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen wurden zwischen 2010 und 2012 im Luftraum über dem Land Bremen unbemannte Luftfahrzeuge, sogenannte Drohnen, zur Überwachung und Aufklärung beziehungsweise zur gezielten Personensuche eingesetzt?

Zweitens: In wie vielen Fällen wurde der Einsatz von Drohnen durch Behörden des Landes, in wie vielen Fällen durch Behörden des Bundes einschließlich der Bundeswehr veranlasst, und auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies jeweils?

Drittens: Über wie viele unbemannte Luftfahrzeuge für die unter Frage 1 definierten Zwecke verfügt das Land Bremen, und ist geplant, diesen Bestand aufzustocken?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr ver(B) ehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Das Land Bremen verfügt über keine Drohnen. Eine Beschaffung ist auch nicht geplant.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Auf Bitte Bremens wurde vor der NPD-Demonstration am 30. April 2011 eine Drohne der Polizei Niedersachsen eingesetzt, um aktuelle und kostengünstige Luftbilder der Aufzugsroute der NPD zu fertigen. Der Einsatz erfolgte auf der Grundlage von Paragraf 10 Bremisches Polizeigesetz. Ob Behörden des Bundes einschließlich der Bundeswehr Einsätze mit Drohnen über Bremen veranlasst haben, ist hier nicht bekannt. – Soweit die knappe Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, andere Bundesländer haben Drohnen schon erfolgreich bei Personensuchen eingesetzt. Sind Sie der Auffassung, dass dies ein geeignetes Mittel wäre, um bei vermissten Personen, zum Beispiel Kindern, ein rasches Auffinden herbeizuführen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, ich teile Ihre Einschätzung. Man muss natürlich sehen, dass eine solche Drohne, auch wenn es nur eine Mini-Drohne ist, die man für solche Zwecke einsetzen kann, 50 000 Euro kostet. Man braucht dann ausgebildetes Personal, dazu ist der Erwerb eines Führerscheins notwendig. Wie gesagt, wenn es in Bremen Bedarf gibt, können wir sicher sein, dass uns Niedersachsen tatkräftig dabei unterstützten wird, jedenfalls sind die niedersächsischen Kollegen jederzeit bereit, uns auch einmal eine Drohne auszuleihen.

 $\label{prop:prop:prop:section} \textbf{Pr\"{a}sident Weber:} \ \ \text{Weitere Zusatzfragen liegen nicht} \\ \ \ \text{vor.} \\$

Die vierte Anfrage betrifft die **Ladestationen für Elektrofahrzeuge**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Wir fragen den Senat:

Wird im Land Bremen für das Aufstellen von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum eine Sondernutzungsgebühr erhoben, und wenn ja, wie hoch ist diese?

Wird in anderen Bundesländern eine ähnlich hohe Sondernutzungsgebühr für das Aufstellen von Ladestationen erhoben?

Wie bewertet der Senat diese Sondernutzungsgebühr im Hinblick auf die Förderung der Elektromobilität im Lande Bremen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Beschluss der Drucksache 17/1451, der beinhaltet, dass der Elektromobilität eine verstärkte Förderung zukommen soll?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Friderich.

Staatsrätin Friderich: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In dem Erlass des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum in den Gemeinden Bremen und Bremerhaven ist geregelt, dass für die Nutzung der im bewirtschafteten Parkraum "verlorenen" Fläche durch den Betreiber der Ladestation eine jährliche Sondernutzungsgebühr in Höhe von 1 000 Euro erhoben wird.

Zu Frage 2: Im Rahmen des in Berlin laufenden Modellversuchs zur Entwicklung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur wird derzeit keine Sondernutzungsgebühr erhoben. In Abhängigkeit der vom Betreiber für eine Ladestation beanspruchten öffentlichen Flä-

(A) che erhebt die Freie und Hansestadt Hamburg Sondernutzungsgebühren in Höhe von jährlich 250 bis 300 Euro pro Ladestation.

Zu Frage 3: Die Sondernutzungsgebühr wird nur dort erhoben, wo mit der Errichtung einer Ladestation aktuell bewirtschafteter Parkraum entfallen würde. Die Gebührenhöhe bemisst sich dabei an einem Einnahmeausfall von drei Euro pro Tag. Wenn eine geplante Fläche für eine Ladestation bislang nicht mit Parkgebühren belegt war, werden auch keine Sondernutzungsgebühren für Ladestationen fällig.

Der Erlass schafft die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Sondernutzungsflächen. Der Senat hält nicht nur an der Förderung der Elektromobilität fest, sondern muss bei der Nutzung öffentlicher Flächen auch weiterhin Einnahmen erzielen

Mit diesem Modellversuch hat Bremen sowohl tatsächlich als auch rechtlich Neuland betreten. Sollte sich die hier veranschlagte Gebührenhöhe vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen als unangemessen hoch erweisen, wird die Höhe der Gebühr auf einen im Bundesdurchschnitt liegenden Wert angepasst. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Strohmann** (CDU): Die erste Frage lautet: Warum beantwortet eigentlich der Senator heute Morgen nicht diese Anfrage?

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Soweit mir bekannt ist, ist der Senator aktuell damit befasst, noch ganz aktuell die Aktuelle Stunde vorzubereiten, um Ihnen dann Rede und Antwort stehen zu können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. Röwekamp [CDU]: Im Rahmen einer Pressekonferenz!)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Jetzt zum Thema! Sie haben vergleichbare Zahlen der Summen, die als Sondernutzungsgebühr eingenommen werden sollen, aus anderen Bundesländern genannt. Wie erklären Sie sich, dass diese Gebühr nun ausgerechnet in Bremen viermal höher ist als zum Beispiel in Berlin?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: In Berlin ist es ja zunächst einmal ein Modellversuch, dem andere Kriterien zu-

grunde liegen. Wir haben, das hatte ich vorgetragen, diese drei Euro ausgefallener Einnahmen pro Tag angenommen und davon ausgehend hochgerechnet. Wir betreten ja in der Tat Neuland, haben aber mit unserer Antwort auch signalisiert, dass wir, wenn sich diese Gebühr als zu hoch erweisen sollte, natürlich auch bereit sind, sie entsprechend anzupassen. Derzeit liegen uns aber keine Anträge für Ladestationen im öffentlichen Straßenraum vor.

(C)

(D)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Liegt das vielleicht an den zu hohen Nutzungsgebühren? Wie sind da Ihre Prioritäten? Wir unterstützen auch andere Projekte wie Fallobstwiesen und dergleichen. Warum wird das gerade in diesem so wichtigen Bereich nicht getan?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Wir unterstützen die Elektromobilität wirklich mit hohem Engagement. Es stehen hier einfach zwei Tatbestände gegeneinander: einerseits das Engagement für die Elektromobilität, andererseits fallen hier eben Einnahmen weg, und damit muss man umgehen. Es wäre das erste Mal in meinem Leben, dass ich erleben würde, dass sich jemand abschrecken ließe, wenn er so ein Modellvorhaben hätte, mit uns darüber ins Gespräch zu kommen, nur weil in einem Erlass etwas steht.

In der Regel ist es so, dass diejenigen, die sich hier engagieren wollen, das Gespräch mit unserer Behörde suchen. Daran würden wir dann auch erkennen, ob wir hier falsch liegen, und wir könnten es jederzeit nachbessern. Für uns ist wichtig, dass das Thema Elektromobilität befördert wird, und da weiß ich mich ja mit Ihnen auch im Einklang. Sie haben das ja auch so beschlossen – ich glaube, im Jahr 2010 ist dieser Beschluss gefasst werden –, und selbstverständlich unternimmt unsere Behörde alles Notwendige, um diesen Beschluss zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Also kann ich davon ausgehen, dass es gegebenenfalls nicht an diesen 1 000 Euro liegen würde?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Nein, das ist so, denke ich!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Kottisch!

(A) Abg. Kottisch (SPD): Frau Staatsrätin, an wen müsste sich jemand wenden, der eine solche Bewirtschaftung eines Parkraums durchführen möchte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Es gibt mit Sicherheit unterschiedliche Anlaufstellen, aber bei uns im Haus gibt es diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit betraut sind. Herr Glotz-Richter ist zum Beispiel ein hervorragender Ansprechpartner für diese Antragsteller, aber wir haben auch im Internet die entsprechenden Hinweise. Ich glaube, jeder, der es möchte und ein hohes Interesse daran hat, findet den Weg zu uns.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Kottisch (SPD): Frau Staatsrätin, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass diese 1 000 Euro jährlich nur dann anfallen, wenn Einnahmen für den Senat wegfallen. Wenn ich jetzt also vor meinem Haus, vor dem der Senat heute keine Einnahmen erzielt, eine solche Parkfläche bewirtschaften wollte, dann würde ich dafür keine Sondernutzungsgebühr zahlen müssen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

(B) Staatsrätin Friderich: Sie müssten dann bei uns in der Baubehörde einen entsprechenden Antrag stellen, es wäre ja eine Umnutzung des öffentlichen Straßenraums, und für diese Flächen fällt keine Gebühr

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kottisch** (SPD): Halten Sie es vielleicht für sinnvoll, wenn dort etwas mehr Öffentlichkeit für die Bevölkerung hergestellt würde, damit auch ersichtlich wird, wie man an eine solche Parkraumbewirtschaftung kommen kann?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Die Anregung nehme ich gern auf

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, können Sie grob sagen, wie viele Ladestationen und Anträge es dafür in Bremen schon gibt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Das würde ich gern schriftlich beantworten, wenn ich es konkret weiß.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Neufassung des Sexualkunde-Leitfadens**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Vogelsang, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Vogelsang!

Abg. Vogelsang (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum hat der Senat den Leitfaden "Sexualerziehung" von 1987 nicht wie zugesagt überarbeitet und vorgelegt?

Zweitens: Innerhalb welchen Zeitraums wird der Senat den überarbeiteten Leitfaden veröffentlichen oder einen adäquaten Ersatz vorlegen?

Drittens: Inwiefern soll das Thema Homosexualität hierin entsprechend der gegenüber 1987 veränderten Gesetzeslage und vielfältiger gesellschaftlicher Veränderungen berücksichtigt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgabe schulischer Sexualerziehung ist es, Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsgemäß zu unterstützen in der Entwicklung einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Sexualität im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Schule schafft die Voraussetzungen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht in Sexualerziehung auf Basis eines integrativen, fächerübergreifenden Ansatzes und in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Respekts angesprochen fühlen. Ein Entwurf für einen neuen Leitfaden zur Sexualerziehung wurde unter breiter Beteiligung verschiedener Fachberatungsstellen und Bremer Institutionen erarbeitet, aber noch nicht für eine öffentliche Diskussion für geeignet befunden.

Zu Frage 2: Im April startete die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine sexualpädagogische Schriftenreihe. Diese Schriftenreihe enthält ein umfassendes Materialangebot zur Sexualaufklärung, aus dem Lehrerinnen und Lehrer gemäß den gültigen Bildungsplänen auswählen können. Eine Verwendung dieser umfassenden und qualifizierten Materialien für den Schulunterricht scheint aus Sicht des Senats sehr sinnvoll. Die Schulen werden noch vor den Sommerferien in einem begleitenden und erläuternden Informationsschreiben auf die Schriftenreihe hingewiesen. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob ein eigener Sexualleitfaden noch erstellt werden muss. Ergänzend zum schulischen Unterricht sollen externe Institutionen und Träger und deren spezifisches Be-

(A) ratungs- und Fortbildungsangebot einbezogen werden, um Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, externe Beratungsangebote eigenständig für Information und Beratung zu nutzen.

Zu Frage 3: Der geänderten Gesetzeslage in Bezug auf das Thema Homosexualität – Paragraf 175, Sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts, Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare – wird auch in der Schriftenreihe der Bundeszentrale Rechnung getragen. Darüber hinaus gilt der alte Leitfaden nicht mehr. Zudem werden die Schulen weiterhin auf die entsprechenden externen Beratungsstellen zu diesem Thema hingewiesen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Vogelsang** (SPD): Frau Senatorin, Sie sagen, dass Sie mit dem Ergebnis des neuen Entwurfs zur Sexualerziehung nicht zufrieden waren. Hat es darüber eine Kommunikation mit den Verfassern dieses neuen Entwurfs gegeben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, solange der Leitfaden im Hause noch nicht zufriedenstellend abgearbeitet ist, nehme ich eine Kommunikation nach außen nicht auf, das ist ja selbstverständlich. Erst einmal muss es im Hause abgeglichen sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Vogelsang** (SPD): Können Sie uns sagen, welche Art von Problemen bei der Besprechung dieses neuen Entwurfs aufgetaucht waren, in welche Richtungen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich glaube nicht, dass ich jetzt über den hausinternen Prozess berichte, welcher Referent welche Probleme hatte. Es geht am Ende darum, dass Beratungsstellen gern ihre Sicht der Dinge in diesen Leitfaden hineinschreiben, und zwar eins zu eins. Ich habe die Aufgabe, dass dies so ausgeglichen wird, dass in den Schulen der Schulfrieden erhalten bleibt, da in den Schulen auch eine Neutralitätspflicht vorhanden ist, sodass sich auch christliche, muslimische und andere Eltern mit dem Inhalt des Unterrichts identifizieren können.

Die Sexualerziehung in der Schule ist ein kompliziertes Thema, deshalb gehört dazu auch ein intensiver Prozess mit Eltern. Wir haben gerade, auch was den Sexualunterricht angeht, häufig bei muslimischen Eltern Schwierigkeiten zu vermitteln, wie wir das ma-

chen wollen. Deshalb strebe ich auch an, dass wir an dieser Stelle auch eine gemeinsame Richtlinie erstellen, und ich will Ihnen auch deutlich sagen, es gilt das, was in den Bildungsplänen steht, und nicht das, was in irgendeinem uralten Leitfaden steht.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Vogelsang** (SPD): Gibt es einen bundesweit gültigen Leitplan zur Sexualerziehung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, den kann es nicht geben, weil wir an dieser Stelle eine Länderhoheit haben, und es sind immer Materialien, die zur Verfügung gestellt werden, wenn die Bundeszentrale so etwas herausgibt. Es gelten, wie gesagt, unsere Bildungspläne.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Vogelsang (SPD): Nach Paragraf 11 des Schulgesetzes muss Sexualerziehung ja mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden. Ich frage mich, ob es nicht etwas schwierig ist, dies den einzelnen Lehrern ohne einen verbindlichen Leitfaden selbst zu überlassen, da leicht angenommen werden kann – Sie haben eben die Schwierigkeiten schon beschrieben –, dass es ein persönliches Hobby des betreffenden Kollegen ist.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Es kann kein Hobby sein, weil Bildungspläne gelten. Bildungspläne sind verbindlich für Lehrkräfte in diesem Land, sofern sie sie dann hoffentlich auch kennen und gelesen haben. Das ist nicht immer der Fall, das gebe ich zu, aber das ist die Verbindlichkeit, die vorhanden ist. Ein Leitfaden darüber hinaus ist auch für andere komplizierte Themen nicht unbedingt gegeben, auch in anderen Fächern nicht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Fecker!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, können Sie bitte dem Parlament vielleicht kurz erläutern, in welcher Form im Bildungsplan, auf den Sie sich gerade bezogen haben, die Thematik Sexualerziehung und die Frage der Anerkennung anderer sexueller Orientierung widergespiegelt wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das übersteigt, glaube ich, die Form der Fragestunde. Ich kann Ihnen dies aber erstens gern zukommen lassen, und zweitens

(D)

(A) können wir das in der Deputation besprechen. Das sind Inhalte, die natürlich in den einzelnen Fächern auch abgearbeitet werden müssen, weil Sexualerziehung kein Fach an sich ist, sondern es wird in Biologie, in Gesellschaftslehre, in den verschiedenen Fächern wie Deutsch mit Literatur seinen Niederschlag finden, und dazu wird man in den Bildungsplänen einiges finden.

Präsident Weber: Herr Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Kann ich also davon ausgehen, dass das Thema, für das sich die Regierungskoalition eingesetzt hat, nämlich Schwule und Lesben, im Unterricht in den entsprechenden Unterrichtsstunden seinen Niederschlag findet?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ob Sie davon ausgehen können, dass es genauso ist, wie es sich die Fraktion oder die Koalition vorstellt, wage ich nicht zu sagen. Das würde sehr weit gehen, weil es auch eine gewisse pädagogische Freiheit gibt und gerade in dem Bereich der Sexualerziehung noch einmal etwas ganz Besonderes ist, wenn ein Lehrer vor der Klasse steht und sich auch mit den Eltern natürlich vorher abstimmen muss, weil auch die Zusammensetzung der Klasse eine große Rolle spielt. Insofern ist es schon eine ganz besondere Situation, Sexualkundeunterreicht zu geben, auch in der Grundschule. Ich finde, man muss auch viel Rücksicht darauf nehmen, wie Eltern das sehen. Da gibt es eine Menge an Empfindlichkeiten, ich erlebe es immer wieder in Briefen. Wir haben auch häufig Interventionen durch die Schulaufsicht zu machen, weil manchmal auch solche Dinge misslingen.

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Ist die Dauer der Abstimmung im Hause, bis es diesen Entwurf gab – ich glaube, sie begann noch bei Ihrem Amtsvorgänger –, üblich, oder gab es Verzögerungen, und wenn ja, wie sind diese zu begründen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, die Dauer ist nicht üblich, selbstverständlich nicht! Wir brauchen normalerweise für ein Papier nicht vier Jahre, sondern es geht immer darum, wann man so etwas in die Öffentlichkeit gibt. Ich hatte gerade bei der Sexualerziehung eine ganze Reihe von Themen mit zu bedenken, auch im Bereich Biblischer Geschichtsunterricht, BGU. Wir wollten ursprünglich – Sie erinnern sich vielleicht an die Debatte – einen Beirat einrichten. Das hat eine ganze Zeit gedauert, bis wir dann jetzt das

Verfahren und die Lösungen zum Biblischen Geschichtsunterricht gefunden haben. Dort sollte eine Richtlinie, auch gerade mit den entsprechenden Organisationen, besprochen werden. Alles das spielt da hinein, und am Ende ist es meine Entscheidung, wann ich das in eine öffentliche Diskussion gebe. Wir können gern noch einmal darüber berichten. Ich halte eine zugespitzte Diskussion bei diesem Thema für außerordentlich schwierig.

Ich weiß nicht, Sie sind in einem Alter, in dem das vielleicht nicht so im Hinterkopf ist, aber eine solche Sexualrichtlinie hat einmal ein ganzes Land beunruhigt, und zwar Hessen, dort gab es dazu eine äußerst intensiv geführte Debatte. Ich meine, man kann so etwas natürlich auch machen, um ein Sommerloch zu füllen. Vielleicht sollte ich mir das gerade in dieser Situation einmal überlegen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich mache jetzt keine Zwischenbemerkung bezüglich des Alters!

(Senatorin Jürgens-Pieper: Das war ein Kompliment!)

Ich habe es auch so verstanden, Frau Senatorin!

Ein Leitfaden soll ja sozusagen bei besonders komplexen Themen noch einmal eine zusätzliche Handreichung für die Lehrkräfte sein. Sie haben eben darauf hingewiesen, und dazu würde ich gern noch einmal nachfragen, dass es auch in anderen komplizierten und komplexen Themenbereichen in der Schule keine aktuellen oder überhaupt irgendwelche Handlungsleitfäden gibt. Können Sie mir vielleicht ein Beispiel nennen, in denen das der Fall ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, das kann ich auf Anhieb nicht, ich will auch nicht bestreiten, dass es vielleicht an der einen oder anderen Stelle so ist. Wir werden ja auch, wie gesagt, eine solche Handreichung oder wie es dann auch immer heißt im Bereich des Biblischen Geschichtsunterrichts machen, auch gerade um Schulfrieden herzustellen. Wir haben häufig das Interesse muslimischer Eltern, dass Kinder nicht mehr am Unterricht teilnehmen, wenn bestimmte Inhalte unterrichtet werden. Auch das muss alles untereinander besprochen und ausgeglichen werden. Das Thema ist kompliziert.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde gern noch fragen, inwiefern sich denn die Bildungsbehörde in einem fachlichen Austausch darüber be-

(A) findet, was die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in ihren Schriften abdruckt. Gibt es dort Abstimmungen mit den Kultusministerien und -behörden der Länder, oder agiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung da absolut autonom? Hintergrund der Frage ist: In dem Moment, in dem Sie sagen, man möchte sich bitte auch darauf stützen, würde ich persönlich auch Wert darauf legen – und ich glaube, auch viele andere Kollegen und Kolleginnen hier –, dass sich auch unsere zuständige Landesbehörde da entsprechend in den Austausch begibt.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Es ist selbstverständlich, dass wir das prüfen. Es gibt ja erst einen Band "Jungen und Mädchen", und der entscheidende Band "Wir beide", der dieses Thema Homosexualität betrifft – darin auch Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, hetero- und homosexuelle Beziehungen –, kommt in nächster Zeit. Wir werden das selbstverständlich begutachten, und ich werde auch die Deputation damit befassen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe noch eine letzte Frage, Herr Präsident, weil ich zur Kenntnis nehme, dass das Interesse zu dieser Frage hier im Parlament sehr groß ist: Sie haben ausgeführt, dass es eine Prüfung in Ihrem Hause geben soll, und beschrieben, dass diese Prüfung noch nicht beendet ist. Wann können wir davon ausgehen, dass Sie der Bildungsdeputation berichten, wie es in der Thematik weitergeht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich glaube, wir sollten uns in der Deputation über ein Verfahren verständigen, gerade auch wegen der anderen Bereiche, die ich eben mit genannt habe und die auch in der Arbeit anstehen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, ich bin ja nun eine alte Mutter und schon länger aus der Schule heraus. Als meine Kinder noch zur Schule gingen, habe ich folgende Erfahrung gemacht, und zwar bei allen Kindern, das waren zehn: Bevor der Sexualkundeunterricht, insbesondere im Grundschulbereich, aufgenommen wurde, gab es eine Klassenelternversammlung. Dort wurde nicht vom Lehrer die Frage gestellt, ob er Sexualkundeunterricht machen darf, sondern es wurde vorgestellt, welche Themen angesprochen werden sollen. Diese Vorstellung be-

inhaltete auch Diskussionsbeiträge der Eltern mit der Möglichkeit einer Themenerweiterung. Ist dies heute noch gängige Praxis, oder ist dies inzwischen überholt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, es ist Pflicht, dass Eltern informiert werden. Das Problem besteht im danach folgenden Unterricht, weil er den Eltern ja nicht vollständig präsentiert wird, und dann gibt es häufig Animositäten, weil vielleicht doch zu offen über bestimmte Bereiche geredet wird, weil auch immer eine subjektive Komponente bei der Lehrkraft dabei ist, wie man zu einzelnen Dingen steht. Das ist nicht ganz so einfach in der Diskussion. Also, Voraussetzung ist, dass mit Eltern geredet wird, selbstverständlich auch über das, was stattfindet. Ich finde, es sollte auch nicht nur einmal in einer solchen Phase passieren, sondern durchaus auch noch einmal eine Nachbereitung geben, damit der Lehrer auch eine Rückmeldung bekommt, aber es kann trotzdem dazu kommen, dass Eltern befremdet sind.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Es ist ja richtig, dass Kinder manchmal mit richtig peinlichen Fragen aus dem Unterricht nach Hause kommen und die Eltern mit roten Köpfen vor ihnen stehen. Ich finde, Eltern müssen sich solchen Diskussionen stellen. Wenn es ein gemeinsamer Beschluss zu den vorgestellten Themenkomplexen mit Erweiterungen gewesen ist, dann sehe ich doch auch die Möglichkeit, dass hier die angesprochene Thematik Homosexualität/gleichgeschlechtliche Liebe einbezogen wird, wenn Einvernehmen mit der Elternschaft und den Lehrern besteht.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ja, aber es kann auch sein, dass Eltern damit gar nicht einverstanden sind und Anstrengungen unternehmen, damit das Kind zu dieser Zeit nicht im Unterricht ist. Solche Ansinnen gibt es ja, genau wie beim Schwimmunterricht, bei dem der Körper gezeigt wird, und bei vielen anderen Dingen. Wir haben dort ein Feld, das sorgfältig bearbeitet werden muss und wo auch Rücksicht auf unterschiedliche Erziehungsvorstellungen genommen werden muss.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Meine Frage ist, ob es überhaupt möglich ist, sich vom Sexualkundeunterricht befreien zu lassen und, wenn es so sein sollte, wie viele Eltern und Kinder dies in Anspruch nehmen.

(D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Es ist nicht möglich, aber es gibt natürlich trotzdem Wünsche, auch beim Schwimmunterricht und bei anderen Unterrichtsfächern, die mit, sagen wir einmal, körperlichen Themen zu tun haben. Eine Zahl kann ich Ihnen nicht nennen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Es gibt eine Untersuchung eines Leistungskurses, die deutlich gemacht hat, dass eine sehr große Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Bremen homophob ist. Sie haben aber jetzt sehr deutlich das Ziel dargestellt, einen sogenannten Schulfrieden herzustellen. Wie bewerten Sie diese beiden Zielsetzungen, die Homophobie unter Schülerinnen und Schülern abzubauen gegenüber dem Schulfrieden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B)

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich weiß, dass aus diesem Projekt auch die ganze Initiative gestartet ist, die wir hier heute haben, weil dieser Lehrer und diese Schüler sich besonders dafür einsetzen, dass dieses Thema eine wichtige Rolle spielt. Ich will auch gar nicht sagen, dass es keine wichtige Rolle spielen soll. Es muss nur auch so vermittelt werden, dass es eben kein Spezialthema einer Gruppierung ist, sondern es auch wirklich von allen Lehrkräften, von Eltern und den Schulen akzeptiert wird. Ich glaube, dort haben sie eine wertvolle Arbeit geleistet, aber es ist natürlich nicht so, dass es so ohne Weiteres auf alle Schulen, alle Jahrgänge und so weiter übertragen werden kann. Das sind doch alles Themen, die auch sehr altersbezogen sein müssen, die geschlechtsbezogen und elternbezogen unterrichtet werden müssen. Insofern: Unterschätzen Sie bitte nicht die Debatte, die dadurch entsteht!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, sind wir uns einig, dass das Thema Homophobie nicht das Spezialthema einer bestimmten Gruppierung ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich habe eben gesagt, das ist das Spezialthema einer Projektgruppe in unseren Schulen, ich kenne kein zweites Projekt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bin erstaunt!

(Senatorin Jürgens-Pieper: Vielleicht kennen Sie mehr, ich nicht! Es tut mir leid!)

Ich kenne mehr Menschen, die sich mit dem Thema beschäftigen!

(Senatorin Jürgens-Pieper: Ja, natürlich, selbstverständlich! Wie könnte ich das negieren?)

Deswegen die Frage nach der bestimmten Gruppierung, die Sie zitiert hatten! Andere Frage: Teilen Sie den Eindruck, dass bei der Sexualaufklärung das Interesse und die Möglichkeiten der Jugendlichen, sich selbst zu informieren, eine wesentliche und auch öffentlichere Rolle spielen als die ressortinternen Textarbeiten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Schwierige Frage! Wir regen ja an, mit unserem Unterricht gerade auch außerschulische Lernorte, Sexualberatungsstellen und anderes mit zunutzen, aufzusuchen, und da wird ja auch immer ein Eigeninteresse der Jugendlichen geweckt, auch allein und ohne den Lehrer dort hinzugehen. Der Lehrer hat ja auch noch eine Funktion, die bei diesem Thema nicht immer leicht ist. Insofern denke ich, dass wir da auf dem richtigen Weg sind, dass wir Jugendlichen dort möglichst auch Anlaufstellen zeigen und Wege bereiten. Ich denke, dass das in Bremen kein Problem ist, ich habe aber auch dazu keine evaluierten Erkenntnisse.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie sagen, welche Rolle Sexualaufklärung in Ihren Plänen zur Medienkompetenzvermittlung spielt und wie nach Ihrer Einschätzung die Entwicklung entweder seit dem Jahr 1987 oder – das würde mir auch reichen – in den letzten vier Jahren ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, das kann ich Ihnen jetzt im Einzelnen nicht darlegen. Ich will noch einmal sagen, ich habe nicht nachvollziehen können, warum der Leitfaden im Jahr 1987 noch solche Dinge enthielt, als es schon eine andere Gesetzgebung gegeben hat. Da müsste ich jetzt in die Geschichte dieser Entstehung hineinschauen. Ich habe aber auch gesagt, dass dieser Leitfaden nicht mehr gilt. Insofern können wir uns jetzt auch gern die Medienrichtlinien ansehen. Es gibt offensichtlich ein großes In-

(A) teresse daran, und dann wird das auch in der Deputation aufbereitet und, wenn Sie wünschen, auch Ihnen als Abgeordneten dargelegt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift "Sicherheitsleistung für Kurzzeitvisa". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Abgeordnete Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie häufig wurden im Jahr 2011 Sicherheitsleistungen für Kurzzeitvisa gemäß Paragraf 66 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz im Land Bremen durch Einladende hinterlegt?

Wie häufig wurden die im Jahr 2011 hinterlegten Sicherheitsleistungen vom Land Bremen in Anspruch genommen?

Wie hoch waren die durch die Ausländerbehörden in Bremen, Bremerhaven, Berlin, Hamburg, Hannover und Oldenburg festgelegten Sicherheitsleistungen pro Fall im Jahr 2011?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

(B) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2011 wurden Sicherheitsleistungen in 1 398 Fällen hinterlegt, davon 1 237 in Bremen und 161 in Bremerhaven.

Zu Frage 2: Über die Inanspruchnahme von hinterlegten Sicherheitsleistungen wird in Bremen keine Statistik geführt. In Bremerhaven sind hinterlegte Sicherheitsleistungen nicht in Anspruch genommen worden.

Zu Frage 3: Im Land Bremen werden für jede volljährige Person 300 Euro und für jede minderjährige Person 200 Euro pro Aufenthaltsmonat festgelegt. Dazu kommt ein einmaliger Betrag von 1 000 Euro pro Person für eine etwaige Rückführung in das Heimatland.

In Berlin kann alternativ zum Einkommen auch durch das Vermögen die Bonität nachgewiesen werden. Für einen erwachsenen Gast ist dafür ein Vermögen in Höhe von 10 400 Euro erforderlich. Für jeden weiteren Erwachsenen erhöht sich dieser Betrag um 3 000 Euro und für jeden Minderjährigen um 2 500 Euro.

In Hamburg werden keine Sicherheitsleistungen angenommen.

Dem Senat liegen keine weiteren Informationen darüber vor, wie hoch die Sicherheitsleistungen in Kommunen anderer Länder sind. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Sie haben eben gesagt, in Bremen wird keine Statistik darüber geführt. Irgendwelche Zahlen wird es aber doch wenigstens geben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Leider nicht, aber mein Gefühl sagt mir, dass es wohl die absolute Ausnahme ist, dass eine Sicherheitsleistung überhaupt in Anspruch genommen wird. Man sollte sich eher die Frage stellen, was wir uns hier für einen bürokratischen Aufwand leisten,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

was das eigentlich für eine Schikane ist, dass ein deutscher Staatsbürger, wenn er seine türkischen Eltern einlädt, für jeden Monat 300 Euro – das sind bei zwei Personen schon 1800 Euro – hinterlegen muss. Dann kommen noch die Flugkosten hinzu, die mit 1 000 Euro berechnet werden, das heißt, man muss hier eine Sicherheitsleitung von 3 800 Euro hinterlegen, damit die deutsche Auslandsvertretung dann ein Visum erteilt. Wenn die Eltern dann nachweisen, dass sie wirklich in Ankara wieder eingetroffen sind, bekommt man dieses Geld hier zurück. Wir haben uns vorgenommen, erst einmal im Rahmen des geltenden Rechts diese Schranken herunterzufahren, das heißt, die Beiträge abzusenken. 1 000 Euro für einen Flug sind völlig unverhältnismäßig, und ich glaube, das werden wir in Bremen machen. Generell stellt sich aber die Frage: Brauchen wir überhaupt in allen Drittländern eine Visumspflicht? Wir haben hier in der Bürgerschaft diskutiert, dass dies jedenfalls für die Türkei überhaupt nicht zu vermitteln ist, und ich glaube, wir sollten sehen, dass wir dieses ganze System irgendwann beenden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ich finde es durchaus gut, dass man überlegt, ob es möglich ist, die Summe zu senken.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Abschaffen!)

Eine Frage stellt sich mir aber noch: Warum ist die Sicherheitsleistung in anderen Bundesländern so hoch? Haben Sie dafür eine Erklärung? (D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Nein, das nicht, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir diesem schlechten Beispiel anderer Länder nicht folgen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel "Konzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vorlegen". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Rohmeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Bensch!

(B)

Abg. Bensch (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz und den darin enthaltenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen sowie den Einsatz von Familienhebammen?

Welche Maßnahmen und Projekte plant der Senat, um in den Förderschwerpunkten Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen die zur Verfügung stehenden Gelder abzurufen?

Bis wann wird der Senat den Deputationen ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Bremen vorlegen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bensch! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Bremen hat im Bundesratsverfahren der Verabschiedung des Gesetzes zugestimmt und erkennt die Möglichkeit einer schrittweisen Verbesserung des Kinderschutzes an, wenngleich die ursprüngliche Erwartung des Senats weitergehend war. Die Zustimmung des Landes Bremen war dabei ausdrücklich verknüpft mit der Erwartung an den Gesetzgeber zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Netzwerke Frühe Hilfen sowie für den verstärkten Einsatz von Familienhebammen. Die Krankenversicherungsträger werden nun nicht an den Maßnahmen zur Prävention und Förderung der Kindergesundheit beteiligt. Insofern haben sich die Erwartungen des Senats nicht erfüllt.

Zu Frage 2: Zur Umsetzung der Bundesinitiative ist eine Verwaltungsvereinbarung über die zulässigen Förderzwecke sowie die näheren Förderkriterien und die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern erforderlich. Diese Vereinbarung ist am 27. Juni

2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen als federführendes Fachressort nunmehr zeitnah mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie mit beiden Stadtgemeinden in konkrete Gespräche zur zweckgebundenen Mittelbeantragung eintreten. Ein Mittelabruf ist für den ersten Förderzeitraum – zweites Halbjahr 2012 und erstes Halbjahr 2013 – vorgesehen. Er wird für das Land Bremen wie für alle Länder erst nach abschließender Prüfung der Förderziele und Fördergegenstände des Gesamtkonzeptes durch den Bund möglich sein und entsprechend erfolgen.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen beabsichtigt, den zuständigen Fachdeputationen zu ihren Sitzungen im Herbst 2012 das länderspezifische Gesamtkonzept vorzulegen, das für die Beantragung beim Bund erforderlich ist. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift "Arbeitsmarktperspektiven für bisherige Schlecker-Beschäftigte". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgordneter Reinken!

Abg. Reinken (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele der durch die Schlecker-Insolvenz im Land Bremen arbeitslos gewordenen Beschäftigten haben sich inzwischen arbeitslos gemeldet, nehmen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil oder haben bereits einen neuen Arbeitsplatz gefunden?

Zweitens: Wie schätzt der Senat die Chancen der Betroffenen ein, durch abschlussorientierte Qualifizierungen neue Beschäftigung – gegebenenfalls auch in anderen Branchen – zu finden?

Drittens: Welche zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Angebote im Land Bremen – zum Beispiel für Alleinerziehende oder Frauen – sind geeignet, um den ehemaligen Schlecker-Beschäftigten eine konkrete Perspektive auf neue Beschäftigung zu bieten oder ihre Chancen am Arbeitsmarkt gezielt zu verbessern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Stadt Bremen! Bei der Agentur für Arbeit Bremen und dem Jobcenter Bremen haben sich bislang 114 ehemalige Schlecker-Beschäftigte arbeitslos gemeldet. Davon entfallen 60 Personen in der Stadt Bremen auf die sogenannte erste Entlassungswelle zum 1. Mai 2012 und 54 Personen auf die sogenannte

(A) zweite Entlassungswelle zum 1. Juli 2012. Von den 60 Personen der ersten Entlassungswelle in der Stadt Bremen wurden 16 Personen bereits in neue Beschäftigungsverhältnisse vermittelt, bei 12 Personen wurde zunächst die erfolgte Kündigung zurückgezogen, sodass das Arbeitsverhältnis weiterhin bestand. Drei Personen haben sich aus dem System abgemeldet. Zurzeit werden für die verbleibenden 29 Personen Maßnahmen angeboten, dies trifft auch für die 54 Personen aus der zweiten Entlassungswelle zu. Aus diesem Personenkreis sind noch keine Vermittlungen erfolgt, was der Kürze der Zeit geschuldet ist.

Zur Stadt Bremerhaven! Bei der Agentur für Arbeit Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven haben sich bislang 72 ehemalige Schlecker-Beschäftigte arbeitslos gemeldet. Davon entfallen 36 Personen auf die erste Entlassungswelle zum 1. Mai 2012 und weitere ebenfalls 36 Personen auf die zweite Entlassungswelle zum 1. Juli 2012. Bezogen auf die erste Entlassungswelle konnten bislang 8 von 36 Personen in eine neue Beschäftigung integriert werden. Bezogen auf die zweite Entlassungswelle konnten in der Kürze der Zeit noch keine Vermittlungen realisiert werden.

Alle zurzeit im Land Bremen arbeitslos gemeldeten ehemaligen Schlecker-Beschäftigten haben bereits Maßnahmenangebote bekommen beziehungsweise werden Maßnahmen zugewiesen, wenn bisher keine Vermittlung realisiert werden konnte. Dabei handelt es sich in der Regel um Praktika bei Arbeitgebern sowie um intensives Bewerbungstraining. Dies gilt auch, wenn bislang noch keine Arbeitslosmeldung erfolgte, da der genaue Kündigungstermin trotz faktischer Freistellung noch nicht feststeht.

Zu Frage 2: In der Mehrzahl verfügen die entlassenen Mitarbeiterinnen von Schlecker über eine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise über langjährige Berufserfahrung. Der größte Vermittlungserfolg wird vermutlich im Bereich des Einzelhandels zu erreichen sein. Dies zeigt sich auch bei den Arbeitsaufnahmen der Schlecker-Beschäftigten, die von den ersten Entlassungen betroffen waren. Hilfreich sind dabei individuelle Unterstützungsmaßnahmen, vor allen Dingen in den Fällen, in denen die neue Tätigkeit einen anderen fachlichen Schwerpunkt als das Drogeriegeschäft setzt. Hier sind arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Eingliederungszuschüsse beziehungsweise Maßnahmen beim Arbeitgeber sinnvoll, da die Einarbeitung so direkt beim Arbeitgeber erfolgt.

Abschlussorientierte Maßnahmen verbessern – auch angesichts der langen Laufzeit und der Altersstruktur der ehemaligen Beschäftigten – nicht zwangsläufig und in jedem Einzelfall die Beschäftigungschancen, sondern bergen auch das Risiko, die Arbeitsaufnahme hinauszuzögern. Die jeweils sinnvollste Vorgehensweise sollte im individuellen Gespräch zwischen Vermittlungsfachkräften der Agentur für Arbeit

oder des Jobcenters mit den ehemaligen Schlecker-Beschäftigten entschieden werden. (C)

(D)

Zu Frage 3: Den ehemaligen Schlecker-Beschäftigten steht grundsätzlich das gesamte Spektrum des Maßnahmenangebots der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Verfügung. Damit sind alle Angebote von Hilfen zur direkten Arbeitsaufnahme, wie zum Beispiel Eingliederungszuschüsse, bis hin zu abschlussorientierten Qualifizierungen abgedeckt. Welches Angebot das passgenaueste ist, muss im Einzelfall entschieden werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Reinken** (SPD): Ich entnehme der Antwort, dass Sie mit dem Ressort sehr eng an dem Thema sind. Deswegen habe ich die Zusatzfrage: Wie beurteilt der Senat die gegenwärtigen Überlegungen, im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit Umschulungsmaßnahmen in Richtung Erzieher/Pflege durchzuführen? Wären das Angebote und Maßnahmen, die möglicherweise auch in der Region für einen Teil der Beschäftigten passen? Gibt es da schon Erkenntnisse?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Es gibt keine konkreten Erkenntnisse bezogen auf Bremen und Bremerhaven. Man muss sorgfältig prüfen, ob das von der Qualifikation her passt und ob das wirklich sinnvoll ist. Mir ist bekannt, dass die Bundesagentur intensiv an dem Thema ist, daran arbeitet und auch Gespräche führt, aber ob das ertragreich ist, muss man wirklich abwarten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Reinken** (SPD): Kann der Senat bestätigen, dass es auch schon vor dem 30. Juni intensive Gespräche mit den Interessenvertretungen zwischen Arbeitsagentur und der Arbeitsbehörde gegeben hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Das ist richtig. Ich kann sagen, dass sich Herr von Einem intensiv und auch persönlich gekümmert hat. Es finden intensive Gespräche statt, es sollen auch Gespräche stattfinden, bei denen alle Beschäftigten zusammen eingeladen werden. Auch das ist geplant, um das auch vernünftig voranzubringen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Können Sie sagen, welche Art von Arbeitsverhältnis die ehemaligen

(B)

(A) Schlecker-Beschäftigten haben, die jetzt wieder ein Arbeitsverhältnis im Einzelhandel haben? Ist das eher in einem Minijob angesiedelt, oder ist das ein vollwertiger Arbeitsplatz?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Das kann ich nicht konkret beantworten. Da müsste ich noch einmal nachfragen, ob dafür Daten erhoben werden. Das kann ich spontan nicht beantworten, das müsste man jetzt in den Einzelfällen nachprüfen. Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, dass vermehrt prekäre Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden sind. Das, was ich hier wiedergegeben habe, bezieht sich auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Mir ist bekannt, dass in den ersten Gesprächen, auch in der zweiten Entlassungswelle, Mitarbeiter der Arbeitsagentur zu den ehemaligen Beschäftigten gesagt haben, sie bräuchten sich gar nicht erst weiter darauf einzurichten, dass sie diese drei Monate Wartefrist haben, was die bisherige Lohnhöhe angeht, und mir ist bekannt, dass es da ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Böhrnsen gegeben hat. Hat das zu konkreten Ergebnissen bei der Arbeitsagentur geführt, dass dort weniger Druck ausgeübt wird und die Frist von drei Monaten abgewartet wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B)

Staatsrat Professor Stauch: Ich kann sagen, dass sich der Senat intensivst in diese Angelegenheit eingemischt und sich darum gekümmert hat, das möchte ich einmal ganz deutlich sagen. Nicht nur der Bürgermeister ist da aktiv, ich bin selbst schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt hier in der Bürgerschaft zu Gesprächen mit den Schlecker-Beschäftigten aktiv gewesen, Herr von Einem kümmert sich ganz direkt, und die Abteilung Arbeit ist ganz nah in den Gesprächen mit der Bundesagentur und begleitet das. Das ist eine Gruppe, die wir sehr intensiv begleiten, wesentlich stärker als in anderen Fällen. Zu dem konkreten Sachverhalt kann ich jetzt nichts sagen.

 $\label{prop:prop:prop:prop:section} \textbf{Pr\"{a}sident Weber:} \ \text{Weitere Zusatzfragen liegen nicht} \\ \text{vor.}$

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

"Zupacken statt zaudern: Finanzierungsvorschlag des Bundes zur A 281 annehmen!"

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, ich bin im Moment sehr harmoniebedürftig,

(Heiterkeit – Abg. Pohlmann [SPD]: Jawohl, prima!)

und ich stehe heute hier zu diesem Thema auch mit einem gewissen Gefühl der Genugtuung vor Ihnen. Der eine oder andere von Ihnen kennt es vielleicht, wenn man ein Thema vorantreibt und immer damit konfrontiert wird, einen niederschlägt, was man denn alles falsch gemacht hat, aber am Ende dann doch der andere ziemlich dumm dasteht. In dieser Situation befinden wir uns heute.

Wie kommt es zu dieser Genugtuung? Wann ist sie eingetreten? Gestern, um 16.21 Uhr! Zu verdanken habe ich sie unserem Bürgermeister und seiner Pressemitteilung, die Überschrift lautete: "Böhrnsen zur A 281: Auf gutem Weg". Ja, so ist es! Ohne den Druck meiner Fraktion würden wir darüber heute nicht reden

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Hartnäckigkeit, immer wieder Nachfragen und gezieltes Nachsetzen zahlen sich eben aus.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: In Berlin!)

Herr Böhrnsen hat gestern bestätigt, was wir aus den Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium längst wussten: Der Bund kommt uns beim Weiterbau der A 281 sehr weit entgegen. Das ist nicht selbstverständlich. Wir alle können über diese Nachricht sehr glücklich sein. Herr Böhrnsen, es liegt nun in Ihren Händen, dieses Projekt zum Erfolg zu führen!

(Beifall bei der CDU)

Jahrelang haben wir darauf gewartet, dass Sie sich endlich persönlich um das Ende des Stillstands und die Fertigstellung der A 281 kümmern. Für die CDU-Fraktion sichere ich Ihnen die volle Unterstützung zu.

Der Bund unterbreitet uns nun für den Bauabschnitt im Bereich des Flughafens und der Neuenlander Straße einen Vorschlag,

(A) (Abg. Dr. Güldner[Bündnis 90/Die Grünen]: Im Moment unterbreitet er uns gar nichts!)

der den Wünschen der Menschen nach Lärmschutz und einer veränderten Trassenführung in vollem Umfang gerecht wird, nur eben etwas günstiger durch einen kürzeren Trog im Bereich der Neuenlander Straße. Von 14 Millionen Euro Mehrkosten will der Bund mehr als 6 Millionen Euro übernehmen. Mehr ist dem Bundesrechnungshof gegenüber nicht zu rechtfertigen. Bravo, könnte man rufen, und danke nach Berlin, danke für die Unterstützung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Ferlemann!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat er Ihre Rede auch geschrieben?)

Richtig, genau, weil das den Menschen, den Speditionen und unserem Land insgesamt hilft!

Etwas verwundert bin ich allerdings schon, Herr Dr. Loske – Herr Dr. Lohse, freudscher Versprecher! –, dass der Bürgermeister das Angebot des Bundes nicht von Ihnen, sondern von Herrn Ferlemann am Telefon erfährt, und das, wo Sie doch angeblich seit einem Jahr intensiv verhandeln. Was haben Sie mich hier im Mai im Parlament für meine Kritik an Ihrem Stillstand beschimpft: Ich würde die Arbeit Ihrer Mitarbeiter nicht wertschätzen und die Verhandlungen gefährden, von persönlichen Beleidigungen meiner Person ganz abgesehen!

(Widerspruch beider SPD)

Bei "YouTube" können Sie das gern nachsehen! Eigentlich müssten Sie sich dafür entschuldigen, aber vergessen wir das! Ich weiß ja, dass Sie keine Affinität zum Straßenbau haben, sehr geehrter Herr Dr. Lohse, das ist uns allen bekannt, und da muss man ehrlicherweise sagen, ob Lohse oder Loske, das macht keinen Unterschied.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was für eine Niveaulosigkeit in diesem Hause, das ist ja nicht zu unterbieten!)

Jetzt ist aber ein neuer Zustand eingetreten: Selbst unser Bürgermeister, Herr Böhrnsen, traut Ihnen die Vollendung dieses Projektes nicht mehr zu. Wenn wir aus der Opposition heraus nicht in Berlin nachgehakt hätten, dann wüssten wir bis heute nicht, wie es um das Projekt bestellt ist, und heute hinken Sie mit einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz Ihrem eigenen Bürgermeister hinterher, obwohl Sie zeitgleich in diesem Parlament Fragen in der Fragestunde zu beantworten hatten. Eine solche Missachtung

des Parlaments habe ich lange nicht erlebt, Herr Dr. Lohse! Herr Dr. Lohse, das war ein Totalausfall!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, packen wir es zügig an! Tragen wir die frohe Botschaft zu den Bürgerinitiativen und dulden keine weitere Verzögerung durch Herrn Dr. Lohse! Es geht um die Entlastung der Menschen von Lärm, um eine bessere Infrastruktur und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Was ist jetzt zu tun? Wir müssen jetzt schnell erstens die Bürgerinitiativen in diese Entwicklung mit einbinden und schnellstmöglich mit ihnen sprechen. Wir müssen jetzt schnellstmöglich die Finanzierung des Bremer Anteils sicherstellen. Angesichts der langfristigen Planung gehe ich aber einmal davon aus, dass der Senat eine Risikovorsorge getroffen hat und natürlich kurzfristig Mittel für etwaige Anteile bereitstellen kann, weil ja allen klar war, dass es eine Strecke zum Nulltarif so nicht geben kann.

Wir müssen jetzt schnellstmöglich die Formalitäten wie Baupläne und dergleichen erledigen und die nächsten Bauabschnitte weiterentwickeln und weiterbearbeiten, sodass wir hier nicht noch fünf Jahre weiter herumdiskutieren, sondern jetzt endlich etwas passiert. Es geht nach dem Motto: Nicht zaudern, sondern zupacken und das Angebot des Bundes schnell annehmen! – Recht herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Wünschen der Menschen sei entsprochen worden, haben Sie gesagt. Sie sitzen dort oben, und ich wäre einmal gespannt, was sie zu dem sagen, was Sie eben gesagt haben. Den Wünschen der Menschen entspricht das erst einmal so überhaupt nicht, was Sie dort eben vorgetragen haben. Ich wundere mich, dass Sie sie für Ihre Zwecke vereinnahmen, das ist sehr durchsichtig. Ich sehe Ihnen das irgendwie nach, weil Sie wahrscheinlich wirklich eine harte Nacht hinter sich gehabt haben, und vielleicht sind Sie ein bisschen euphorisiert, und dass Sie die Dinge dort nicht ganz klar sehen können, das ist so eine Art Runner's High, den Sie wahrscheinlich haben. Ich kann diese Genugtuung ehrlich gesagt nicht verstehen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ein Garant für Niveau!)

Glauben Sie allen Ernstes, Herr Röwekamp ruft einmal eben in Berlin an, und dann ist der Gordische Knoten durchgeschlagen, und er bekommt dann ein sol(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) ches Ergebnis? Wie ist das wohl entstanden? Es ist so entstanden, dass der Senator ein Jahr lang verhandelt hat, dass die Mitarbeiter, die zum Teil auch auf der Tribüne sitzen, immer wieder nach Berlin gefahren sind, Akten mitgenommen haben, und dann ist es in einem ganz langsamen Prozess gelungen, sich irgendwie anzunähern.

Für sensible literarische Geister dürfte der Titel der von der CDU beantragten Aktuellen Stunde "Zupacken statt zaudern: Finanzierungsvorschlag des Bundes zur A 281 annehmen!" eine Zumutung gewesen sein. Bei uns stöhnten auch einige in der Fraktion hörbar auf: Phantomschmerz wegen einer erneuten Luftikusdebatte in Verkehrsfragen der CDU! Ich hatte das große Vergnügen, die letzten Verkehrsdebatten hier live miterleben zu dürfen. Herr Strohmann, ich gratuliere Ihnen zwar zu der Geburt – war es eine Tochter oder ein Junge? –

(Abg. Strohmann [CDU]: Tochter!)

Ihrer Tochter, aber Welpenschutz haben Sie deswegen nicht. Mich hat wirklich gegruselt, was ich dort lesen konnte.

Ohne Ihre Erlaubnis, Herr Strohmann, möchte ich aus der letzten Debatte zitieren: "Im letzten Jahr ist von Ihnen nichts passiert, außer ein paar lustigen Kaffeegesprächen oder wie auch immer."

Zunächst ist so ein Satz eine Frechheit. So ein schlampig hingeworfener Satz ist eine Verunglimpfung der fleißigen Arbeit vieler Fachleute im Verkehrsressort.

(B)

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie das ausdiskutiert haben, möchte ich gern weitermachen! Herr Röwekamp, das ist zutiefst unhöflich, was Sie hier machen!

(Widerspruch bei der CDU)

Schön bei diesen Verkehrsdebatten ist immer, dass dabei ein bisschen Stimmung ins Haus kommt, aber ich wollte trotzdem mit meinen Gedanken weiter fortfahren.

Präsident Weber: Zwischenrufe sind parlamentarisch durchaus möglich, Herr Kollege Saxe!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Diese Mitarbeiter haben, wie gesagt, zahllose Akten zum Ministerium gebracht: lärmtechnische Detailuntersuchungen bezüglich der Effizienz und der Effektivität von Lärmschutzmaßnahmen, der Wirtschaftlichkeit, der Baukosten mit kapitalisierten Erhaltungs- und Unterhaltungskosten. Es ist also nichts passiert, haben Sie gesagt, Herr Strohmann. Da ist sehr viel fleißige Arbeit geleistet worden. Ob das Ergebnis dann so sein wird, dass auch die Menschen, die dort oben auf der

Tribüne sitzen, die nämlich wirklich direkt betroffen sind, auch sagen werden, das ist alles prima, das ist in unserem Interesse –

(Abg. Strohmann [CDU]: Zwei Betroffene!)

das sind nicht nur zwei Betroffene, Herr Strohmann, das sind noch einige mehr –, das werden wir sehen. Haben wir denn wirklich etwas Schriftliches vorliegen?

Herr Röwekamp hat einmal nachgefragt, sozusagen als Chefsache, was denn ausgehandelt wurde.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wie Herr Böhrnsen praktisch!)

Dieses ungelegte Ei soll dann, wenn es nach Ihnen geht, sofort ausgebrütet werden.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mit Herrn Böhrnsen!)

Keiner weiß, ob es befruchtet ist, denn wir haben bislang nichts Schriftliches vom Bund, und das ist offensichtlich auch gar nicht so einfach, weil der Bund sich nicht in der Lage sah, in dieser Woche irgendetwas Schriftliches vorzulegen. Sie haben gesagt, dass der Senator dieses Spiel jetzt bloß nicht verzocken sollte. Wer hat denn da außer Ihnen eigentlich gezockt? Da reibe ich mir wirklich erstaunt die Augen und bin irgendwie auch belustigt: Die Karten sind noch gar nicht ausgeteilt, die echten Kartenvirtuosen zocken ohne Karten.

Jetzt kommen wir zum runden Tisch, den haben Sie gar nicht erwähnt, Herr Strohmann. Das ist, finde ich, der Bruch eines Sakrilegs, was Sie dort gemacht haben: Dieser Kompromiss des runden Tisches ist von zwei Senatoren unterschrieben worden, er ist von Ihnen unterschrieben, er ist von allen Parteien in der Bremischen Bürgerschaft unterschrieben worden, er ist von der Handelskammer unterschrieben worden. Ist er das Papier nicht mehr wert, auf dem er steht?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Doch, das wird umgesetzt!)

Doch? Sie haben es nicht erwähnt, sondern Sie haben gesagt, das, was der Bund vermutlich vorschlagen wird, müssen wir jetzt sofort annehmen. Das ist, finde ich, ehrlich gesagt eine Gemeinheit den Menschen gegenüber, die sich darauf verlassen, dass das geschriebene Wort noch gilt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Können Sie nicht lesen? Seite 11 Absatz 4!)

(A) Ich kann lesen, deswegen lese ich Ihnen einmal vor, was Sie gesagt haben: "Dann wurde ein runder Tisch eingerichtet, der trotz schon beginnenden Wahlkampfs sehr effektiv, sehr zügig und zwar sehr zeitintensiv war, aber sehr gut gearbeitet hat. " Zitat – Sie ahnen es – von Herrn Strohmann!

Was schlagen Sie uns jetzt vor? Wir sollen diesen Vorschlag, der nicht im Interesse dieser Menschen ist, einfach einmal so annehmen? Sie wissen doch gar nicht, was darin steht! Sie wissen gar nicht, wie es mit dem Lärmschutz aussieht.

(Abg. Strohmann [CDU]: Schauen Sie hinein, Seite 11!)

Ach, das wissen Sie? Das ist ja ganz interessant, dann haben Sie ja etwas gelesen, was noch gar nicht geschrieben ist!

(Abg. Strohmann [CDU]: Doch, ich weiß das!)

Das sind hellseherische Fähigkeiten, die ich an Ihnen wirklich bewundere.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ihr Senator weiß das auch!)

(B) Die CDU hat zunächst am runden Tisch zugestimmt – das wissen Sie auch, Herr Strohmann –, aber dem entsprechenden Bürgerschaftsantrag von SPD, Grünen und der LINKEN nicht zugestimmt. Na gut, unsere Christdemokraten sind gelegentlich höchst widersprüchlich!

(Abg. Strohmann [CDU]: Das eine hat nichts mit dem anderen zu tun!)

Das hat schon etwas miteinander zu tun! Sollte also in der nächsten Woche ein belastbarer Vorschlag vorliegen, so ist es nicht nur höflich, sondern es ist dem Bemühen um den politischen Frieden geschuldet, dass wir den runden Tisch einberufen und gemeinsam beraten, wie wir mit dieser Situation umgehen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alles andere ist fahrlässig und gegenüber diesen Menschen dort oben gemein. Es folgt dann irgendwann die Einwendung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, und da muss man nicht zu viele vorlaute Festlegungen treffen, um sich nicht angreifbar zu machen.

Was mich an Ihrem Titel dieser Aktuellen Stunde wirklich verwundert hat, ist, dass Sie suggerieren, dass durch eine schnelle Annahme eines wahrscheinlichen Angebots Zeit gewonnen wäre. Die Beteiligten des runden Tisches haben vereinbart, dass es aus ihrem Kreis keine Klagen gibt, wenn es bei dem Kompromiss des runden Tisches bleibt. Die Betroffenheiten der Grundstücke von Herrn Wehmann und Herrn Plate, den ich ausdrücklich dort oben begrüße, sind bei einem kürzeren Tunnel ganz andere. Ich weiß zwar, dass sich das Ressort in einem konstruktiven Dialog mit beiden befindet, aber die Wahrscheinlichkeit einer Klage wäre deutlich angestiegen, wenn es aufgrund der finanziellen Erwägungen zu einer Annahme oder auch zu einer Modifizierung des vermutlichen Kompromisses mit dem Bund käme.

(Abg. Strohmann [CDU]: Was schlagen Sie denn vor?)

Auch das Planfeststellungsverfahren wäre aufwendiger. Aus der Hüfte geschossen mag es zunächst schneller gehen als gut gezielt. Vermutlich werden dabei aber nur Scherben verursacht, die Aufräumarbeiten dauern viel länger, und die Glaubwürdigkeit der Politik wäre ernorm beschädigt.

Sie haben in der letzten Debatte gesagt, dass unter grünen Verkehrssenatoren nichts passiert wäre.

(Abg. Strohmann [CDU]: Ich nehme das zurück! Es ist nur Blödsinn passiert!)

30 Jahre dauert dieser Prozess, aber die einzige dynamische Phase, inklusive der Arbeit am runden Tisch, waren die letzten fünf Jahre.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die ersten Bauabschnitte sind vollendet, einer ist im Bau, die vorgeschlagene Weserquerung hat gerichtlich Bestand. Der Bauabschnitt 2.2 aber ist so schwierig, weil er mitten durch Wohngebiete geht, und selbst dabei sind wir durch das nachhaltige und solide Vorgehen des Ressorts inzwischen sehr weit gekommen.

Es befindet sich bei Ihnen offensichtlich ein tief sitzendes Misstrauen gegenüber Verkehrssenatoren, das kann man irgendwie auch verstehen. 30 Jahre – wie hießen denn da noch gleich die beiden Verkehrssenatoren vor Herrn Dr. Loske und Herrn Dr. Lohse, die den Planfeststellungsbeschluss vorbereiten ließen, der dann aufgrund von Abwägungsmängeln vom Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig bewertet wurde, und unter denen dieses für Bremen so bedeutsame Infrastrukturprojekt stockte? Aber Schwamm drüber!

Besonders der runde Tisch hat das vorläufig geheilt. In der nächsten Woche wird es vermutlich ein belastbares Ergebnis geben, und ich erwarte dann, dass der runde Tisch unverzüglich einberufen wird und dazu Stellung nimmt. Es wird kaum eine neue Schleife des runden Tisches geben, bei der dann um zehn Meter mehr oder weniger der Länge des Tunnels gerungen wird. Danach – aber erst danach! – muss

(D)

(A) politisch entschieden werden, und dann wird es den Weg durch die Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens oder etwaiger Klageeinwendungen nehmen. Das ist der Weg, den ich vorschlage, nicht dieses Überstürzte, Respektlose, das Sie uns hier vorgeschlagen haben. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nun treffen wir uns wieder zur A 281, einer Geschichte von Monsterspangen und -knoten, und doch geht es eigentlich nur um ein kleines Stück Autobahn, und doch geht es auf der anderen Seite um sehr viele eigentlich sehr existenzielle Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern, mein Vorredner hat es gerade erwähnt.

Das, was wir im Grunde einmal an Spangen, an Knoten und Monsterknoten hatten, bedeutete immer entweder die Zerstörung von Eigentum oder erheblichen Lärm, Zerstörung der Umwelt und damit natürlich auch von Lebensbedingungen der Menschen, die von dieser Trassenführung der A 281 betroffen waren. Das ist sicherlich über Jahre ein schweres Thema für alle Betroffenen gewesen. Wir haben zwei runde Tische eingerichtet, wir haben ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gehabt, und wir haben - und das, finde ich, sollte man in der Tat hier noch einmal betonen – einen letzten runden Tisch gehabt, an dem sich alle Beteiligten, das hat mein Vorredner auch schon gesagt, auf eine gemeinsame Variante geeinigt haben. Das Besondere war sicherlich, dass Bremen hier tatsächlich nach jahrelangen Streitereien und immerhin auch nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts den Weg gefunden hat, solchen einen runden Tisch mit allen Interessengemeinschaften einzurichten und so zu einem positiven Ergebnis gekommen ist. Das war vorbildlich.

(B)

In der heutigen Situation muss einfach noch einmal daran erinnert werden, dass es am Ende des runden Tisches – nicht nur, dass man sich auf eine Variante geeinigt hat – eine ganz wichtige Verabredung gab, und diese hieß schlicht: Immer dann, wenn es aus welchen Gründen und von welcher Seite auch immer Änderungen an der bevorzugten Variante geben sollte, dann muss der runde Tisch einberufen und darüber informiert werden, und ich finde, das war eine gute Verabredung.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben lange und kontrovers gestritten, und wir sind auch zu dem Ergebnis gekommen, dass man

wahrscheinlich damit keine neue Runde des runden Tisches einrichten sollte. Einige, auch wir LINKE, haben das zwar gefordert, aber darüber konnte kein Konsens erzielt werden. Wir haben nur gesagt, dieser runde Tisch muss zusammentreten, und alle Beteiligten müssen über den neuen Stand informiert werden und damit auch die Möglichkeit haben, die Fakten, die zu diesem neuen Stand geführt haben, erst einmal zur Kenntnis zu nehmen und prüfen zu können, ob zum Beispiel ein zehn Meter kürzerer Trog aus Sicht der Städteplanung und der Lärmbelästigung etwas ausmacht oder nicht. Das ist doch eine Frage, die man einfach stellen muss! Nach so einem langen Prozess und auch so einem erfolgreichen Ende, denke ich, haben die Bürgerinnen und Bürger und auch alle Beteiligten am runden Tisch wirklich ein Anrecht darauf, dass solche Verabredungen tatsächlich auch eingehalten werden und sie darüber informiert werden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus dem Grund frage ich mich wirklich so ein bisschen, was das hier heute eigentlich ist.

(Abg. Strohmann [CDU]: Parlament!)

Ist das die Sternstunde des Parlaments oder? Wenn man sich den Vorgang einmal so richtig anschaut, dann hat man diese großartige demokratische Leistung geschafft, an diesem runden Tisch Verabredungen zu treffen, und jetzt kommt die CDU daher und sagt, na ja, wir haben aber Herrschaftswissen, weil wir in Berlin anrufen können und dann irgendwelche Neuigkeiten erfahren, und dann machen wir dazu eine Aktuelle Stunde. Keiner weiß irgendetwas,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Der Bürgermeister weiß alles!)

und dann muss die Koalition irgendwie reagieren, dann kommt Herr Dr. Lohse, macht dann eine Stunde vorher eine Pressekonferenz –

(Abg. Pohlmann [SPD]: In einem Jahr ist das auch vorbei!)

ich weiß auch nicht, was er weiß –, aber das Entscheidende ist doch im Grunde genommen: Bisher hat niemand von denen, die etwas wissen könnten, tatsächlich den Schritt gemacht und den runden Tisch einberufen. Das, finde ich, ist fällig, und das muss hier und heute geschehen.

Es muss ein Termin für den nächsten runden Tisch gefunden werden, ich glaube, das ist die wichtigste Voraussetzung, und das ist auch die Erwartung, die wir als LINKE an diesen Prozess haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers.

Abg. Jägers (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir sind auf einem guten Weg, so ist es hier gesagt worden. Ich finde es gut, Herr Strohmann, dass Sie unserem Bürgermeister vertrauen, das machen wir auch immer, und zwar zu Recht, das ist auch gerechtfertigt. Ich finde es auch gut, wenn die Verkehrspolitik des Bundes einmal nicht, wie man so den Eindruck haben kann, mit dem Rücken zum Norden sitzt, sondern sich auch einmal uns zuwendet. Das ist vielleicht ganz sinnvoll, auch da gibt es den einen oder anderen Mangel. Ich werde mich jetzt nicht wie Herr Saxe mit Ihrem Gemütszustand befassen, weil ich es völlig unangemessen und auch nicht in Ordnung finde, dies zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Dass wir die A 281 brauchen, ist umstritten, aber es gibt eben eine große Mehrheit in der Bevölkerung, die sagt, wir brauchen sie. Der Autobahnring muss geschlossen werden, die Infrastruktur ist zu erneuern und auszubauen, wir müssen die Gewerbegebiete anschließen, wir müssen Mobilität organisieren – nicht nur für Wirtschaftsverkehre, sondern auch für alle Menschen, die irgendwohin wollen oder müssen –, deswegen brauchen wir die Autobahn. Verkehrsprojekte sind nun einmal, das liegt in der Natur dieser Projekte, umstritten. Alle wollen Mobilität und irgendwohin fahren, nur nicht an der eigenen Tür vorbei. Auch über den Aspekt muss man immer wieder nachdenken.

Wir sind auch, und das wollen wir auch bleiben, Hafenstandort, und das führt nun einmal dazu, dass wir viele Wirtschaftsverkehre haben. Wir haben aber 74 000 Arbeitsplätze in der Hafenwirtschaft, was auch nicht wenig ist. Die Lösungen sind zu verhandeln, und das Ziel der Verhandlungen muss ein fairer Kompromiss sein. Das war auch der Ansatz des runden Tisches, einen fairen Kompromiss zu erzielen.

Nun haben wir ein paar neue Fakten gehört, ich will nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist. Die Zahlenwerke, die hier genannt worden sind, stellen sich uns auch so dar. Das Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Staatssekretär Ferlemann ist, glaube ich, auch belastbar, was die Zahlen betrifft. Selbst wenn wir noch keine Schriftstücke und Urkunden vorliegen haben, wird es aufgrund der Zahlen, die dort genannt worden sind, durchaus belastbar sein.

Wir gehen mit Steuermitteln um, und wenn man mit Steuermitteln umgeht, dann muss man auch sensibel damit umgehen. Mir ist auch erst einmal egal, ob es bremische Steuermittel oder Steuermittel des Bundes sind, es sind Steuermittel, nämlich Geld, das die Bevölkerung aufbringt und das wir hier verteilen. Deswegen müssen wir immer sorgsam damit umgehen, und es steht auch in der Landeshaushaltsordnung, dass wir Kosten-Nutzen-Analysen machen müssen.

Die weitere Vorgehensweise ist hier ein bisschen unterschiedlich beschrieben worden. Wir bekommen jetzt Bewegung in die Angelegenheit. Wir sind auch der Auffassung, dass der runde Tisch jetzt beteiligt werden muss, das ist für uns völlig unverzichtbar, der runde Tisch ist einzuberufen. Wir müssen die Aspekte Lärmschutz, Flächenverbrauch, Städtebau dabei beachten und die positiven Aspekte herausarbeiten, die es jetzt gibt. Ein fairer Kompromiss scheint uns möglich zu sein, und den müssen wir jetzt herbeiführen. Wenn das schnell geht, kann das auch gut sein, denn wir diskutieren in der Tat sehr lange. Ich habe schon vor vielen Jahren mit Firmen im GVZ gesprochen, die immer gefragt haben, wann denn der Anschluss für das Güterverkehrszentrum kommt, den wir einmal zugesagt haben, und auch sie können von uns Verlässlichkeit erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Bremen wird mit aller Wahrscheinlichkeit dann nicht mehr so viel Geld aufbringen müssen, wie jetzt geplant ist, wie gesagt, es kommt auf den runden Tisch, auf das Planfeststellungsverfahren und auch darauf an, ob und welche Klagen es geben wird, das hängt von der Qualität der Diskussion beim runden Tisch ab. Der Bausenator ist jetzt am Zuge. Wir freuen uns über Bausenatoren, die bauen, das ist ja nicht immer so. Wir werden dazu auch gleich etwas hören, eine Pressekonferenz dazu hat es ja gegeben. Herr Bausenator, es wäre schön gewesen, wenn die Pressekonferenz um 12.00 Uhr hätte stattfinden können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dann wäre es auch noch gut gewesen, und dann wären Sie auch in die Zeitung gekommen. Das hätte einen besseren Stil gehabt, nur als Anmerkung zum Schluss! – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich resümiere: Wir als CDU-Fraktion haben alles richtig gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das vielleicht noch einmal ganz kurz begründen! Hier kam der Einwurf, wir hätten ein grundsätz-

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) liches Misstrauen zu Bausenatoren. Das ist so weit richtig, wenn sie von der grünen Partei kommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Tschöpe [SPD]: War aber bei den Sozis auch schon so!)

Ich möchte hier auch ausdrücklich noch einmal eines sagen: Wir haben tiefes Vertrauen zur Behörde, und das, was ich an Planungen in den letzten Jahren gesehen habe, war planerisch hervorragend. Es ist politisch versaubeutelt worden, das muss man hier eindeutig sagen!

(Beifall bei der CDU)

Da ist Herr Dr. Lohse nur ein weiterer Baustein in der grünen missratenen Verkehrspolitik.

Ich entsinne mich, nach den Bürgerprotesten im Jahr 2007 wurde noch vom Bausenator Neumeyer ein runder Tisch initiiert und dann später eingesetzt, aber die Idee gab es da schon. Ihr Verkehrssenator Dr. Loske, dieser alte Verkehrsstratege und Plastiktütenexperte, hat diese Beschlüsse nämlich vom Tisch gefegt und sie gar nicht abgewartet.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Ach Gottchen! Der hat auch viel gemacht!)

Er hat gesagt, das ist alles dummes Zeug, wir machen weiter den Monsterknoten, und er ist in seiner Ignoranz in Leipzig beim Bundesverwaltungsgericht gescheitert.

(B)

(Beifall bei der CDU – Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genau so ist es! Daraufhin wurde der runde Tisch im Jahr 2011 noch einmal initiiert.

Übrigens sind die Ergebnisse des ersten runden Tisches aus dem Jahr 2008 ähnlich gewesen wie die Ergebnisse aus dem Jahr 2011, das muss man eindeutig so sagen, und durch die Ignoranz der Grünen ist es im Grunde genommen erst zu diesem ganzen Desaster gekommen. Deswegen kann man auch sagen, wir haben einen gewissen Argwohn bei dem, was Sie machen.

Um noch einmal darauf zurückzukommen: Die Ergebnisse, das, was jetzt Herr Ferlemann und Bürgermeister Böhrnsen telefonisch ausgetauscht haben, liegen schon eine ganze Weile vor. Warum sind Sie denn erst nach unserer Initiative für die Aktuellen Stunde aktiv geworden? Erzählen Sie mir hier doch jetzt hier keinen Unsinn! Das hätte er doch schon lange machen können. Das ist doch genau der Punkt: Wir haben doch an Ihrer Reaktion gesehen – ich merke doch, wie die Stimmung hier ist –, dass wir genau

richtig entschieden haben. Jetzt sollten wir aber wirklich nach vorn schauen und nicht immer sagen, der oder der --.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Er teilt aus und sagt, jetzt ist es aber gut!)

Wir schauen einfach in die Beschlüsse. Herr Saxe, schauen Sie einfach in die Beschlüsse des runden Tisches!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hängt aber leider zusammen, Herr Strohmann!)

Auf Seite 11 unter Punkt 4 steht genau, wie und was der runde Tisch über die Streckenführung und so weiter entschieden hat. Hören Sie bitte mit dieser Vermischung des Bürgerschaftsbeschlusses mit den Beschlüssen des runden Tisches auf!

Die CDU steht nach wie vor und ohne Wenn und Aber zu den Beschlüssen des runden Tisches. Auch wir sind für die Vorzugsvariante der Untertunnelung der B6n, aber das Einzige, was wir immer gesagt haben, ist, dass wir uns planerisch nicht absolutistisch festlegen dürfen, denn dann kommt nämlich gar nichts dabei heraus, und das wollen wir alle nicht. Hier geht es um den Lärm bei den Menschen in der Neustadt und in Huckelriede –

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihnen sind die Bürger vor Ort egal!)

und nicht nur bei zweien, sondern bei Tausenden –, und hier geht es auch um Tausende von Arbeitsplätzen im GVZ, und das erklären Sie bitte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im GVZ! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Geschichtsklitterung und Geschichtsverfälschung kann man einmal so und einmal so machen. Die Variante, die Sie hier gerade abgeliefert haben, war jetzt gerade eine, die, wenn man in die Geschichtsbücher sieht und schaut, wie die Geschichte dieses Autobahnbaus in Bremen gelaufen ist, absolut nichts mit der Wahrheit, weder unter grünen noch unter roten, noch unter schwarzen Verkehrssenatoren, zu tun hat, Herr Strohmann.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Es ist sehr große Verwirrung in dieses Thema gekommen, und das ist, glaube ich, sehr schade, weil es um einen ernsten Punkt geht. Dieser sehr ernste Punkt ist - und das haben die Grünen an dieser Stelle seit Jahr und Tag betont -: Es kann keinen Autobahntorso von verschiedenen unverbundenen Teilstücken rund um Bremen geben, das ergibt keinen Sinn, es wären jahrzehntelange Arbeiten und Millioneninvestitionen in den Sand gesetzt, also muss dieser Autobahnring jetzt geschlossen werden. Es ist in den letzten Jahren sehr vorangegangen, nachdem wir dabei einen jahrzehntelangen Stillstand hatten. Wir haben Bauabschnitte komplett beendet, wir haben die Weserquerung sozusagen rechtlich geklärt, und nun ist dieser Bauabschnitt der letzte, bei dem wir klären müssen, wo er genau entlanggeht, wie die Trasse verläuft und wie wir dieses Verfahren zu Ende bringen können.

> Warum kann man sich auf gar keine mündlichen Aussagen verlassen, egal wem gegenüber - das sage ich hier ganz bewusst - oder von wem, ob sie von Herrn Ramsauer, Herrn Ferlemann oder wem auch immer gemacht wurden? Warum gibt es eine Verabredung – diejenigen, die dabei waren, kennen diese Verabredung sehr genau -, dass man erst, wenn man diese Dinge schriftlich vorliegen hat, bewerten und dann auch zügig weiter vorangehen kann, wie es mit dem Trassenverlauf laufen soll? Warum ist das so, Herr Strohmann und Herr Röwekamp? Es ist deswegen so, weil ich mich natürlich irgendwo hinstellen und Kosten behaupten kann, und ich kann sagen, das eine kostet 24 Millionen Euro, das andere kostet acht, und das andere kostet 6 Millionen Euro, bei dem einen geben wir etwas dazu, beim anderen nicht und so weiter. Aber es muss jeder Mensch in diesem Land nachvollziehen können, warum es so ist.

> Bei dem zweiten Punkt, nämlich bei den Lärmwerten, ist es genauso: Ich kann nicht einfach behaupten, dass der Tunnel so oder so lang ist oder ob ich einen Trog mache oder nicht, das ist vollkommen egal, es steigert sich sozusagen der Lärmschutz, sondern ich und die Bürgerinnen und Bürger müssen es nachvollziehen können, und die Politik muss es nachvollziehen können, damit sie es verantwortungsvoll entscheiden kann. Diesen Punkt haben wir nicht erreicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Punkt liegt nun ganz gewiss nicht an Senator Dr. Lohse, der alles dafür getan hat, dass wir endlich eine solche schriftliche Bestätigung des Bundesverkehrministeriums bekommen; wir haben sie bis heute nicht.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wenn sie kommt, sind Sie aber für die Lösung! – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, wenn sie kommt, sind wir dafür, dass der runde Tisch sich damit beschäftigt!)

Dazu komme ich gleich!

Was bedeutet es, dass wir sie bis heute nicht haben? Scheinbar ist es sehr schwierig, die Kosten auch tatsächlich schriftlich niederzulegen. Ich hoffe – das ist das, was ich höre –, dass wir das in der nächsten Woche bekommen, dass man nachvollziehen kann, welche Variante wie viel kostet und nach welchen Bestimmungen welches Haushaltsgesetzes oder welcher Bestimmung auch immer des Bundes und der Länder der Bund wie viel in dem einen und in dem anderen Fall zahlt und welche Variante welche Lärmschutzeffekte bringt, ob die Variante 4 Süd, die der runde Tisch beschlossen hat, oder auch eine veränderte Variante. Das ist unabdingbare Voraussetzung für jedwede Entscheidung, egal in welchem Gremium.

Jetzt zu der Frage von Herrn Röwekamp, wie es danach weitergeht! Wenn bremische Fraktionen, Senatoren, die Handelskammer und Bürgerinitiativen miteinander eine Vereinbarung schließen, dann ist der nächste Schritt, dass die Partnerinnen und Partner dieser Vereinbarung wieder zusammenkommen und darüber verhandeln, wenn ein neuer Stand eingetreten ist. Dann müssen sie jetzt nicht zügig und einmal eben schnell handeln, sondern der richtige Schritt ist, dass wir zu diesem runden Tisch zusammen kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Strohmann [CDU]: Doch! Zügig handeln! – Abg. Röwekamp [CDU]: Endlich einladen!)

Ich würde mich freuen, wenn das schon in der nächsten Woche, noch vor der Sommerpause, erfolgen könnte, damit wir an dieser Stelle auch weiterkommen, weil es natürlich eine Quälnummer für alle ist. Die Voraussetzung ist – Sie haben vielleicht Einfluss im Bundesverkehrsministerium, denn es wird von der CDU geführt –,

(Abg. Pohlmann [SPD]: Aber nur noch ein Jahr!)

dass wir diese Verabredung nachprüfbar auch schriftlich bekommen.

Wie geht es dann weiter? Selbstverständlich kann man über Kostenunterschiede in dieser Dimension und über Fragen der Kosten-Nutzen-Relation im Lärmschutz nicht einfach hinweggehen und sagen, wir bleiben bei einer Variante, wenn es einen Vorschlag gibt, dass eine andere Variante möglicherweise genauso viel Lärmschutz – möglicherweise sage ich, weil ich nichts schriftlich vorliegen habe – bei geringeren Kosten bietet. Selbstverständlich muss man mit allen Betroffen darüber sprechen, und dann muss man das weitere Verfahren in die Wege leiten. Das ist selbstverständlich.

Ich habe an anderer Stelle bei einem vorherigen Wirtschaftssenator einmal gesagt, dass man einen bremischen Senator nicht auffordern muss, zu Terminen (D)

(A) zu kommen, sondern dass es eine große Ehre ist, für Bremen zu dienen und hier Senator zu sein. Hier ist es genauso: Man muss bremische Senatoren und Abgeordnete nicht auffordern, Verträge oder Übereinkünfte einzuhalten, die wir mit Bürgern geschlossen haben, weil es für uns eine Ehrensache ist, wenn wir alle einen Vertrag unterschrieben haben, in diesem Fall mit den Bürgern und der Wirtschaft, dass wir diesen Vertrag und dann die Schritte einhalten, die wir dort festgelegt haben, nämlich dass man zuallererst - und da interessieren mich überhaupt keine Appelle, dass man zügig entscheiden soll, egal von wem sie kommen – zu diesen Bürgern, zur Handelskammer, zum GVZ und allen Beteiligten des runden Tisches wieder zurückkommt, die Karten auf den Tisch legt und dann das weitere Verfahren miteinander bespricht. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Abg. Röwekamp [CDU]: Das war zwar schon besser als Herr Saxe, aber immer noch nicht gut! – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Toller Spruch, Herr Röwekamp! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf Ihre Wertung haben wir gewartet!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

(B)

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich eine Erklärung über den zeitlichen Ablauf der Termine heute abgeben, denn ich kann verstehen und nachvollziehen, dass es Kritik am Ablauf gibt. Ich möchte deutlich machen, dass es sich in keiner Weise um eine Missachtung des Parlaments handelt. Im Gegenteil, normalerweise wäre ich jetzt nicht hier, sondern auf dem Weg nach Berlin, weil der neue Bundesumweltminister die Ministerinnen und Minister der Länder zu einem Kamingespräch eingeladen hat, das heute stattfindet.

Der Bundesumweltminister war nicht bei der Umweltministerkonferenz der Länder, weil er vor zwei Wochen in Rio de Janeiro war. Er hat uns jetzt nachträglich eingeladen und will uns kennenlernen. Ich werde eine Stunde später fahren, um dort bremische Interessen in Bezug auf die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu vertreten. Wir haben dort große Interessen, und ich denke, es ist im Interesse aller, dass wir deswegen nicht die Pressekonferenz im Anschluss machen, das wäre der reguläre Ablauf gewesen. Herr Jägers, ich stimme Ihnen vollkommen zu, so würde ich es normalerweise machen, und so werde ich es auch zukünftig machen. Ich bitte um Nachsicht, dass es dieses Mal eine andere Reihenfolge gibt.

Heute ist ein guter Tag für Bremen, und ich sehe viele strahlende und zufriedene Gesichter. Es heißt immer so schön, der Erfolg hat viele Väter, die Niederlage ist ein Waisenkind. Herr Strohmann, insofern haben Sie Zwillinge bekommen, aber viele andere haben auch ihre Vaterschaft an diesem Erfolg errungen und reklamieren sie für sich. Ich möchte aber auch für mich reklamieren, vielleicht auch einen kleinen Teil dazu beigetragen zu haben.

Es ist von den Vorrednern gesagt worden, wir haben seit bereits, ich sage einmal, eineinhalb bis zwei Wochen das Verhandlungsergebnis, das jetzt in Fragmenten – ich werde gleich noch ausführen, wie das Verhandlungsergebnis lautet – die Öffentlichkeit erreicht hat. Wir haben es auf der Fachebene mündlich verhandelt, mir ist über einen Vermerk berichtet worden, und ich habe mit dem Staatssekretär telefonisch über das Ergebnis gesprochen. Das Einzige, was ausstand, ist die Verschriftlichung dieser Ergebnisse.

Es gibt Nuancen in der Sprachwahl, dies festzulegen, Nuancen, die den verschiedenen Zielgruppen, die das sehr genau lesen werden, gerecht werden müssen, das muss den haushaltsrechtlichen, rechtlichen und politischen Ansprüchen und den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Das ist nicht trivial, und das funktioniert vor allen Dingen dann nicht, wenn die Fachebene und die politische Ebene separat verhandelt und telefoniert, sondern dann muss man zusammenkommen. Das machen wir am nächsten Montag, und insofern ist es der CDU ein weiteres Mal geglückt, unseren Terminplan nach Kräften durcheinanderzuwirbeln, indem wir jetzt diese Aktuelle Stunde haben.

Es ist richtig, sie jetzt zu machen, es gibt jetzt etwas zu berichten, aber ich sage auch, falls es Kritik gibt, dass ich nebenbei an meinem Blackberry getippt habe, ich bin nebenbei dabei, mit dem Staatssekretär über den Termin zu kommunizieren, den wir jetzt miteinander abstimmen. Ich bin dabei, den runden Tisch für nächste Woche einzuberufen, er wird in der nächsten Woche tagen, und es geht nur darum, wann es genau sein wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das heißt, ich bin wirklich mit großem Einsatz dabei zuzupacken und nicht zu zaudern, wie es die CDU unterstellt.

Ich möchte auch empfehlen, die Presseerklärung des Bürgermeisters noch einmal ganz zu lesen, Herr Strohmann, Sie haben sie ja offenbar in Ansätzen gelesen. Das Datum und die Uhrzeit haben Sie richtig referiert, aber Herr Böhrnsen sagt ja, Herr Ferlemann habe ihm die Zahlen bestätigt, und so ist es auch. Ich habe den Bürgermeister und den Koalitionsausschuss vor einer Woche über die Zahlen unterrichtet, Herr Ferlemann hat diese Zahlen bestätigt, und deswegen ist der Ablauf so, wie er ist, damit hier keine Legendenbildung eintritt.

(A) Was ist jetzt das Verhandlungsergebnis? Es gibt – und das ist jetzt in verschiedener Form auch schon öffentlich geworden - zum einen einen Erfolg zu vermelden: Bremen darf das bauen, was der runde Tisch verhandelt hat, das war mein Verhandlungsauftrag. Ich habe das Verhandlungsergebnis des runden Tisches vorgefunden: Mir wurde der Auftrag gegeben, mit dem Bund zu verhandeln, dass wir das bauen dürfen, das war nicht leicht, das haben wir hier im April erörtert, das hat mehrerer Verhandlungs- und Überzeugungsrunden bedurft. Der zweite Auftrag war, einen möglichst großen Finanzierungsanteil des Bundes dafür herauszuhandeln. Da kann man für die Variante des runden Tisches sagen: Die gute Nachricht ist, wir dürfen den 400 Meter langen Tunnel bauen, die schlechte Nachricht ist, er ist 25 Millionen Euro teurer, und der Bund wird nur einen kleinen Finanzierungsanteil dazugeben.

> Es ist dann in diesen Gesprächen, und deswegen haben sie lange gedauert, um Optimierungen gerungen worden. Es ist geschaut worden, welches denn die Ziele des runden Tisches waren, was zum Schutz der Menschen, der Bürger, erreicht werden sollte. Das waren der Lärmschutz und die Vermeidung der städtebaulichen Beeinträchtigungen in Huckelriede, indem man dort keinen Monsterknoten errichtet, während man nebenan versucht, ein Sanierungsgebiet, ein Quartier zu stabilisieren. Ich kann dort nicht nebenbei eine solche Autobahn bauen, und deswegen hat man um Optimierungsvarianten gerungen. Der runde Tisch hatte die Richtung aufgezeigt, und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die des Bundesverkehrsministeriums haben dann geschaut, ob wir die Ziele, die der runde Tisch angestrebt hat, erreichen und es trotzdem günstiger hinbekommen kön-

> Dieses Ergebnis liegt jetzt vor mit der sogenannten Variante 4 Süd optimiert, das ist die Variante, die sich folgendermaßen darstellt: Zunächst, was bleibt gleich? Die Trassenlage, die der runde Tisch erarbeitet hat, bleibt dieselbe, das heißt, die Autobahn wird möglichst schnell von der Neuenlander Straße weggeführt, unmittelbar ab der Kreuzung Kattenturmer Heerstraße, wird dort direkt tiefer geführt und verschwindet dort. Was ebenfalls gleich bleibt, ist die Lärmschutzwirkung, darauf gehe ich gleich noch einmal in Zahlen ein.

Was ist anders? Anders ist die Tatsache, dass die Tunnellänge auf das technisch notwendige Maß von vorher circa 400 Meter auf 173 Meter reduziert wird, so wie es jetzt die Fachebene beschreibt, technisch notwendig insofern – –.

(Unruhe bei der CDU)

Interessiert Sie das alles gar nicht? Sie haben doch die Fragen gestellt! Das wundert mich jetzt.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Machen Sie sich keine Sorgen! Wir bekommen das schon mit, was Sie sagen! Ja, Sie wissen es ja schon längst!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Sie können uns das hinterher auch schriftlich geben, was Sie vorlesen!)

Ich lese ja nichts vor! Jetzt wollen wir einmal weitermachen!

Die Tunnellänge wird auf das technisch notwendige Maß reduziert, es werden Vorkehrungen durch einen verlängerten Trog getroffen, damit die Trasse trotzdem unten bleibt und die Lärmschutzwirkung erreicht wird. Die Mehrkosten dieser Variante betragen rund 14,5 Millionen Euro. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, durch zusätzliche Lärmschutzeinrichtungen bei vergleichsweise geringen Aufwendungen gegenüber den Summen, über die wir jetzt gesprochen haben - und das ist auch für Sie möglicherweise neu, Herr Kastendiek und Herr Strohmann -, die Lärmschutzwerte an allen betroffenen Wohnungen vollständig einzuhalten. Bisher gab es dort immer eine Restgröße von 20, 21 oder 28 Wohnungen, die noch passiven Schallschutz bekommen müssten. Wir erreichen jetzt, wenn wir eine knappe Million Euro ausgeben - 700 000 Euro, irgendwo in der Größenordnung – zusätzlich zu den 14,5 Millionen Euro, die bekannt geworden sind, das heißt, dann sind wir bei etwas über 15 Millionen Euro, einen Lärmschutz zu 100 Prozent.

Ich nenne Ihnen die Zahl der betroffenen Wohneinheiten von Lärmwertüberschreitungen in den verschiedenen Varianten. Bei der Planfeststellungsvariante waren es 111, diese Zahl ist am runden Tisch mit der Variante 4 Süd auf 28 reduziert worden. Die Variante 4 Süd optimiert das, was der Bund technisch akzeptiert und auch bereit ist, mit einem Finanzierungsanteil zu akzeptieren. Sie hat 131 betroffene Wohneinheiten, das ist etwas mehr als die Planfeststellungsvariante mit 111, und dies ist jetzt weiter optimiert worden durch den zusätzlichen Lärmschutz. Da sagt der Bund, das könne er nicht vertreten, er müsste jetzt die Schallschutzfenster einbauen. Ich würde empfehlen, dass wir in Bremen, wenn wir uns dieser Variante nähern, dann sagen, dann machen wir aber den vollen Lärmschutz, dann erreichen wir besseren Lärmschutz, als der runde Tisch erreicht hat, dann senken wir nämlich die Zahl der Haushalte mit Grenzwertüberschreitung auf Null.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Kosten hatte ich Ihnen jetzt genannt, die CDU kennt das ja alles schon. Jetzt haben wir folgende Situation, und die ist auch von mehreren Vorrednern beschrieben worden: Wir haben starke Bindungen aus der letzten Legislaturperiode. Wir haben uns politisch an einen runden Tisch auf eine Variante geeinigt, die Trasse 4 Süd. Die Bremische Bürgerschaft

(D)

(A) hat sich das zu eigen gemacht, und das Papier des runden Tisches trägt die Unterschrift zweier Senatoren, die des Wirtschaftssenators und des Bau- und Verkehrssenators. Mit der Situation müssen wir jetzt umgehen, das heißt, wir müssen jetzt in derselben Reihenfolge wieder zusammenkommen und den Akteuren präsentieren, was wir jetzt verhandelt haben, und wir müssen überall überzeugen, dass wir in Bezug auf die Schutzgüter Gleichwertiges erreichen. Dort wird kritisch nachgefragt werden. Die Varianten sind nicht identisch, sie sind unterschiedlich, man wird in Nuancen Unterschiede feststellen können.

Es gibt dort auch noch - ich möchte es nur kurz erwähnen - zwei Betroffene, für die es einen Unterschied machen wird, mit denen sind wir auch noch im Gespräch. Auch hier tun wir alles, um eine einvernehmliche Einigung herbeizuführen; die haben wir nämlich noch nicht, die können wir auch nicht mit dem Verkehrsministerium erreichen, die müssen wir mit den Menschen erreichen, die dort leben. Dort setzen wir auch alles daran, dass wir eine gute Einigung erzielen. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten alle diese Dinge sorgfältig abgearbeitet, so wie wir seit einem Jahr daran sind, diese Dinge abzuarbeiten, und hätten dann hier darüber gesprochen. Jetzt haben wir ein bisschen überstürzt diese Aktuelle Stunde, reden über die Dinge, das ist ja auch in Ordnung, das macht es alles nur ein bisschen schwieriger vom Ablauf der Ereignisse her.

(B)

Noch ein letztes Wort, weil es angesprochen wurde, in Bezug auf die spätere B6n: Darüber wird heute nicht entschieden, das ist das eine. Das, was jetzt der Vorschlag mit der Variante 4 Süd ist, stand unter zwei Prämissen: Wir haben vonseiten Bremens gesagt, wir wollen sicherstellen, dass die politisch präferierte Variante, die Unterquerung der Start- und Landebahn, weiterhin möglich und offengehalten bleibt, das wird erreicht. Der Bund steht aus verständlichen Gründen auf einem anderen Standpunkt. Er sagt, er möchte die Umfahrungsvariante, weil die für den Bund dann günstiger wird, er wollte offenhalten, dass die Umfahrungsvariante realisiert werden kann. Beides ist möglich mit dem, was jetzt verhandelt worden ist. Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir jetzt ein sehr gutes Ergebnis haben, wir können alle Ziele erreichen, die wir erreichen wollten.

Wir müssen noch entscheiden, mit welcher der beiden Varianten wir das machen. Das hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Kosten und den Haushalt, auch damit wird sich die Bürgerschaft beschäftigen müssen. Die Bürgerschaft ist der Haushaltsgesetzgeber, und die Bürgerschaft hat sich an die Variante 4 Süd gebunden, das heißt, dort ist jetzt auch eine Abwägung in diesem Haus erforderlich. Ich werde mit meinen Mitarbeitern alles tun, um Sie in vollem Umfang zu informieren, um das Ganze technisch zu unterstützen, und wir werden dann diesen Bau auch, wie ich es schon im April gesagt habe, zü-

gig vorantreiben, gern auch mit Unterstützung der CDU. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Änderung des Artikels 79 Absatz der Bremischen Landesverfassung – Begründungspflicht bei von Beschlüssen der Bürgerschaft abweichendem Stimmverhalten des Senats im Bundesrat

> Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 9. Dezember 2011 (Drucksache 18/161) 2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Bremisches Gesetzblatt in elektronischer Form

Mitteilung des Senats vom 3. April 2012 (Drucksache 18/328) 2. Lesung

.

sowie

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Änderung der Artikel 79 und 123 der Bremischen Landesverfassung

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung vom 25. Juni 2012 (Drucksache 18/468)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Gesetzentwürfe des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 18/161, und des Senats, Drucksache 18/328, in ihrer 22. Sitzung am 7. Juni 2012 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/468 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(A) Ich lasse zuerst über das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen mit der Drucksachen-Nummer 18/468 in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/468, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Damit haben sich die Gesetzesanträge mit den Drucksachen-Nummern 18/161 und 18/328 erledigt.

Nun lasse ich über Ziffer 2 des Antrags des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung abstimmen.

Wer den Bemerkungen des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.

Betreuung unter dreijähriger Kinder im Land Bremen: Entwicklung, Stand und Ausbauplanung

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. Februar 2012 (Drucksache 18/250)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012

(Drucksache 18/492)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen Frau Senatorin Stahmann, da wir wissen, dass Sie darauf verzichten wollen, können wir gleich in die Aussprache eintreten.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage, die wir jetzt diskutieren, haben wir im Februar gestellt. Wir wollten wissen, woran wir jetzt eigentlich sind. Wo steht Bremen beim Kita-Ausbau? Das ist eines der großen Rätsel, vor dem die Beteiligten stehen. Die Bundesstatistik hat andere Zahlen als die Landesstatistik, der Presse sagt Frau Senatorin Stahmann andere Zahlen als dem Fachpublikum, in den Ausschüssen werden Zahlen vorgelegt, die noch einmal ganz anders aussehen. Wir wollten uns also einen Überblick über die Situation der Kinder, Eltern und der Beschäftigten verschaffen.

(Vizepräsidentin S c h ö n übernimmt den Vorsitz.)

Der Senat hat fast die Hälfte der Fragen ignoriert und einfach nicht beantwortet, aber dazu komme ich später. Zu diesem Zeitpunkt können wir also nur auf Basis der Informationen diskutieren, die der Senat bisher herausgegeben hat. Dabei geht es um die Fragen, wie viele Plätze es gibt, wie viele Plätze benötigt werden, wie viele Stunden Kinder in den Plätzen betreut werden und welche Qualität die Betreuung hat.

Zur Kernfrage, wie viele Plätze es gibt, hat der Senat geantwortet, dass es in Bremen in Einrichtungen und bei Tagesmüttern zusammen 3 272 Plätze sind. Bezogen auf die 13 309 Kinder unter drei Jahren, die in Bremen leben, ergibt das eine Versorgungsquote von 24,6 Prozent, in Bremerhaven ergibt sich bei insgesamt 460 Plätzen im März 2012 eine Betreuungsquote von 16,6 Prozent.

Gerade bei den Zahlen für Bremerhaven, aber auch für Bremen müssten beim Senat eigentlich die Alarmglocken läuten. Sie haben noch ziemlich genau ein Jahr Zeit, dann haben alle Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer Kinder ab dem ersten Geburtstag. Das bedeutet, dass alle Eltern, die keinen Platz finden, den Senat verklagen können. Er muss dann Schadenersatz für Verdienstausfälle zahlen und kann gerichtlich zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen verpflichtet werden.

Der Bedarf muss also früher oder später gedeckt werden, und der Bedarf ist hoch. Für Bremen liegt er in diesem Jahr bei rund 45 Prozent, darauf lassen zumindest die 5 600 Anmeldungen für das kommende Kita-Jahr schließen. Im August 2012, wenn das Kita(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Jahr beginnt, wird es 3 366 Plätze für unter Dreijährige in Einrichtungen, in der Tagespflege und, anteilig berechnet, mit den Aufnahmen der vierten Quartalskinder geben, das heißt, es fehlen 2 300 Plätze. Das sind zwei Drittel der bestehenden Plätze und 17 Prozent der Altersgruppe.

Ein Prozent mehr Betreuung bedeuten ungefähr 1,7 Millionen Euro zusätzlich an laufenden Kosten. Umgerechnet auf den Bedarf müsste in Bremen in diesem Jahr 26 Millionen Euro mehr ausgegeben werden, um den Bedarf zu decken. Dies sind keine Zahlen, die wir uns aus den Fingern gesogen haben, sondern dies besagen die Antworten des Senats.

Dies deckt sich ziemlich genau mit dem Änderungsantrag, den wir im Mai für den Haushalt gestellt haben. Wir haben 25,9 Millionen Euro mehr für den U3-Ausbau beantragt, aber SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU haben das abgelehnt. Wir haben gefragt, welcher Ausbau noch geplant ist. Die Antwort war, dass in Bremerhaven noch 500 Plätze geschaffen werden müssen. Das bedeutet mehr als eine Verdopplung der vorhandenen Plätze innerhalb nur eines Jahres. Wir sind einmal gespannt, ob das klappt, und ob damit dann der Bedarf gedeckt ist, steht noch auf einem ganz anderen Blatt.

In Bremen kommen bis August 2013 noch einmal 50 Plätze in Einrichtungen, 75 Plätze bei Tagesmüttern und umgerechnet 234 Plätze durch die Aufnahme von jüngeren Kindern in Kindergartengruppen hinzu. Das ergibt zusammen 3 491 Plätze. Das steigert die Betreuungsquote um weniger als zwei Prozent auf 26,2 Prozent. Der Senat behauptet aber wie eine hängen gebliebene Schallplatte, dass es dann für 40 Prozent der unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz gibt.

(B)

In 11 von 23 Stadtteilen erreichen Sie aber nicht einmal nach Ihrer eigenen Berechnung die Quote von 35 Prozent. Selbst mit Tricks geht Ihre Rechnung nicht auf, und die Tricks werden Ihnen in einem Jahr vor die Füße fallen. Die Eltern sind doch nicht dumm und lassen sich mit einem fünfmonatigen U3-Platz abservieren! Sie verkaufen uns und die Öffentlichkeit mit solchen Aussagen für dumm.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Senat sieht trotzdem keinen weiteren Handlungsbedarf in Bremen, das sagt er in der Antwort zu Frage 18.

In der Verwaltung scheint ja langsam ein Umdenken eingesetzt zu haben, jedenfalls sollen laut einer Vorlage aus der Sozialdeputation von letzter Woche kurzfristig Platzangebote ausgebaut werden. Innerhalb eines Jahres sind die Möglichkeiten, neue Räume zu schaffen, aber begrenzt. Das hätte alles viel früher passieren müssen, dies hat der Senat die ganze Zeit verschlafen. Jetzt sollen endlich die Interessen-

bekundungen der Träger berücksichtigt werden, das ist ja schon einmal ein Anfang. Dann haben wir vielleicht im Oktober einen ungefähren Überblick über die Möglichkeiten, wo noch Krippenplätze eingerichtet werden können, wunderbar! Dann müssen sie bewilligt werden, dann ist Dezember – bei Ihren Koalitionsstreitereien ist dies optimistisch gedacht –, dann müssen bauliche Maßnahmen geplant und durchgeführt werden.

(Glocke)

Ich versuche, so schnell wie möglich zum Ende zu kommen!

(Heiterkeit)

Ich habe vier Monate auf die Antwort gewartet, Herr Präsident, bitte geben Sie mir noch ein bisschen Zeit!

(Heiterkeit)

Es kommt alles so auf den letzten Drücker, es ist kaum zu glauben, dass ein Staat so plant! Planung kann man das eigentlich nicht mehr nennen, es ist eher eine Mangelverwaltung.

Der Senat hat ja noch nicht einmal einen Überblick über den bestehenden Bedarf. Bisher wurden immer die Anmeldungen zugrunde gelegt, um einen Bedarf zu schätzen, eine Abfrage hat nie stattgefunden. Jetzt läuft dies in Bremen und Bremerhaven, aber was machen Sie, wenn herauskommt, dass der Bedarf noch höher ist als angenommen? Stellen Sie dann Container irgendwohin und lassen die Kinder von Mitarbeitern des Bundesfreiwilligendienstes betreuen?

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt geht es aber los!)

Bisher ist der Senat immer von einem Bedarf von 35 Prozent ausgegangen, alle Ausbauplanungen fanden auf dieser Basis statt. Paragraf 24 a SGB VIII verpflichtet aber zu einjährigen Bedarfsermittlungen. Mit Bedarf ist keine Quote gemeint, sondern die wirkliche Nachfrage nach Plätzen, und die ist immer noch unbekannt. – Schönen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach vier Monaten Wartezeit kann ich verstehen, dass solch eine Rede auch ein bisschen länger dauern muss, zumal die Anfrage, die gestellt wurde, fast 200 Fragen beinhaltete. Es war also keine Gro-

(D)

(ע)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Be Anfrage, sondern eine riesige Anfrage, wahrscheinlich sogar die größte Anfrage, die hier in diesem Hohen Haus je gestellt worden ist.

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Das ist ja erlaubt! – Abg. Frau Böschen [SPD]: Gut Ding will Weile haben!)

Es ist erlaubt, und ich finde das auch in Ordnung, aber ich wollte nur noch einmal auf die Dimension dieser Anfrage und die Dimension der Diskussionszeit hinweisen, die dazu nötig wurde. Ich hoffe, ich brauche nicht so lange.

Im Prinzip ist es natürlich das gute Recht aller Parlamentarier, solche Anfragen an den Senat zu stellen, auch wir Grünen machen das ja sehr gern. DIE LINKE stellt im Einzelnen circa 200 Fragen, was dann doch, finde ich, ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen ist. Allein der Vorspann von zwei Seiten nimmt viel vorweg von dem, was Sie sich wohl an Antworten gewünscht haben, zum Beispiel die Ausbauplanung, die Sie schon im Voraus als unzureichend betrachten.

Mit der Menge an Fragen wollten Sie wohl besonderen Fleiß demonstrieren, aber leider sind viele Fragen überflüssig oder gar nicht zu beantworten und auch nicht beantwortet worden. Wirklich fleißig wäre es gewesen, finde ich, sich vorher zu überlegen, welche Fragen uns alle weiterbringen. Einfach alles aufzuschreiben, was Ihnen irgendwie einfällt, ist doch etwas simpel. So formulieren Sie gelegentlich Fragen, die beim genauen Lesen sinnlos erscheinen, zum Beispiel Frage vier: Welche Sozialindikatoren weisen Kinder im Land Bremen auf? Die Antwort könnte lauten: Diese Kinder mit Sozialindikatoren tragen Stempel auf der Stirn, auf denen die Sozialindikation festgelegt ist. Dass Sozialindikatoren für Stadtteile gelten und nicht für Kinder, ist Ihnen bei dieser Frage leider entgangen.

Häufig stellen Sie auch Suggestivfragen, wie zum Beispiel in Frage 22: Welche Auswirkungen auf die Betreuung von Kindern über drei Jahre ergeben sich durch den U3-Ausbau? Sie wollen damit wahrscheinlich den Senat dazu verleiten, U3 und Ü3 gegeneinander auszuspielen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Nein, das machen Sie!)

Die Antwort auf diese Frage ist erfreulich einfach: Auswirkungen auf die Betreuung von Kindern über drei Jahren werden nicht erwartet.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch einige Fragen gestellt haben, die uns weiterbringen, auch wenn man lange danach suchen muss. So wissen wir jetzt, dass zurzeit voraussichtlich 704 weitere U3-Plätze gebraucht werden, wenn wir die 575 Plätze in sozialpädagogischen Spielkreisen herausrechnen. Hier

erwarten wir ein Konzept der Senatorin, wie Spielkreise in reguläre Betreuungsangebote überführt werden können. (C)

(D)

Ein weiterer interessanter Punkt ist die Kindertagespflege. Der Senat bekennt sich in seiner Antwort zur Stärkung dieses Betreuungsangebots, und darüber haben wir hier auch gestern schon einiges gehört. Diese Entwicklung wollen wir konstruktiv weiter begleiten.

Interessant ist auch der Abschnitt zum Personal in den Kindertagesstätten. 74 Prozent der Fachkräfte arbeiten in Teilzeit. Hier wäre bei Fachkräftemangel noch eine gute Quelle anzuzapfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dies würde auch die Einkommenssituation der Fachkräfte verbessern.

In Frage 62, Zweisprachigkeit, wird ein Defizit deutlich. Hier erwarten wir, dass die Senatorin reagiert und bald ein Konzept zur Förderung von Zweisprachigkeit bei unter Dreijährigen vorlegt. Wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung einen Antrag beschlossen, in dem wir den Senat bitten, ein Konzept für die verstärkte Teilnahme von Kindern mit Migrationshintergrund an der Kita-Betreuung zu entwickeln, und dazu gehört auch die Förderung von Mehrsprachigkeit.

Für diese Punkte danken wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN. Der Senatorin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für die Antworten, die uns Anhaltspunkte für unsere weitere Arbeit geben. Die interessanten Fragen mussten wir suchen wie die Nadel im Heuhaufen, und beim nächsten Mal bitten wir um mehr Nadeln und weniger Heu. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ähnlich wie der Kollege Dr. Schlenker finde ich auch, dass DIE LINKE einmal einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft stellen soll, und zwar in die Richtung, dass es nicht nur Kleine und Große, sondern künftig auch noch riesengroße Anfragen geben soll. Ich finde, es ist bei Licht betrachtet eine ziemliche Zumutung, und ich habe an dieser Stelle ein bisschen mehr Kritik als Herr Dr. Schlenker, weil ich meine, dass man mit dieser Art von Fragen eine Verwaltung auch lahmlegen kann.

(B)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das ist, um es zusammengefasst zu sagen, auch nicht zielführend in dem Sinne, dass man bessere politische Erkenntnisse daraus gewinnt. Vieles von dem, was hier gefragt wird, wurde schon längst in anderen Anträgen und Zusammenhängen im Laufe der letzten Jahre oder des letzten Jahres beantwortet. Man kann also sagen, vielleicht wollte DIE LINKE ihre Datenbanken ein bisschen mit neueren Informationen aus dem Ressort auffrischen, aber ich finde es, ehrlich gesagt, reichlich überzogen, damit das Haus zu behelligen.

Wir haben gestern schon über die Fragen, die aktuell anstehen, ziemlich lange ziemlich deutlich diskutiert, ich weiß eigentlich gar nicht so richtig, was wir hier Neues diskutieren sollen. Ich muss gestehen, ich bin ja nun lange in diesem Hause, und ich bin zum ersten Mal einigermaßen sprachlos angesichts der Fülle der Antworten und der Fragen, die ihnen vorangegangen sind. Ich kann es von gestern im Prinzip wiederholen: Wir haben ein paar Probleme vor uns, über die nachgedacht werden muss.

Wir können es ja aufteilen: Es geht um die Kinder, um die Eltern und um die Beschäftigten in den Einrichtungen. Für die Kinder ist es wichtig, qualitativ hohe Standards in der Betreuung aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Für die Eltern ist es zentral wichtig, eine Verlässlichkeit und auch die Betreuung entsprechend Ihrer Wünsche zu bekommen, heutzutage in der Regel eher acht Stunden als weniger. Für die Eltern aus schwierigen Stadtteilen, das habe ich hier im Haus immer gesagt, ist jede Stunde Betreuung mehr ein großer Segen.

(Beifall bei der SPD)

Für die Beschäftigten, und da wird es problematischer, ist natürlich die Frage der Bezahlung auch außerordentlich wichtig, und dort haben wir eine sehr differenzierte Beschäftigungslandschaft. Wir haben ausgebildete Sozialpädagogen, ausgebildete Erzieherinnen, Pflegerinnen und teilweise sozusagen umgeschulte, angelernte Kräfte, bei denen man natürlich von einer einheitlichen Bezahlung so ohne Weiteres auch nicht ausgehen kann. Deswegen wird man in den Bereichen sehr sorgfältig differenzieren müssen.

Wenn aus Berlin nun die These kommt, den Fachkräftemangel, der sich in dem Bereich deutlich am Horizont abzeichnet, dadurch beheben zu wollen, indem man alle diejenigen, die keine Arbeit haben, umschult, und zwar in einem Kurzverfahren – –. Ich will einmal sagen, ich würde jedem die Chance geben, aber der Beruf der Erzieherin und des Erziehers bedarf schon außerordentlich hoher Empathieanteile, die schwerlich einfach nur durch Umschulungen zu erreichen sind. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die diese Arbeit aufnehmen wollen, dies auch wirklich nur auf freiwilliger Basis machen sollen. So gesehen halte ich den Vorschlag aus Berlin für, ich will nicht sagen zynisch, aber für zumindest nicht einfach nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD)

Meiner Auffassung nach müssen wir alles daransetzen – das habe ich gestern auch schon gesagt –, dass wir die Zielzahlen erreichen. Ich weiß nicht, woher DIE LINKE ihre Zahlen hat, ich weiß auch nicht, wie sie sie sich aus dem Antworttext zusammengebastelt hat. Wir haben andere Zahlen, ich habe andere Zahlen, und ich hätte mir gewünscht, die Senatorin hätte von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Antwort auf die Anfrage noch einmal vorzulesen. –

(Heiterkeit)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, diese Große Anfrage ist preisverdächtigt: Sie ist die längste meiner gesamten parlamentarischen Laufbahn. Mir wäre lieber gewesen, die Zeit, die die Verwaltung für die Beantwortung der Fragen gebraucht hat, wäre in die Planung und den Ausbau weiterer Kita-Plätze hineingesteckt worden.

(Beifall bei der CDU – Senatorin Stah - mann: Das stimmt!)

Herr Möhle, Sie haben gesagt, wir haben da noch ein paar Probleme. Das, finde ich, ist eine Untertreibung dessen, was hier vorliegt, und das will ich dann auch versuchen darzulegen, sachlich, fachlich, wie Sie es gestern eingefordert haben, und polemikfrei.

Eltern, die im Bundesland Bremen einen U3-Betreuungsplatz für ihre Kinder wünschen oder brauchen, haben nachweislich ganz schlechte Karten. Gestern, Frau Senatorin, haben Sie von 129 Kindern gesprochen, die in diesem Jahr noch keinen Platz haben. Das ist erst einmal eine Zahl, auf die wir bauen können. In dieser Großen Anfrage wird auf den Seiten 18 und 19 der Planungsbedarf von 704 Plätzen genannt. Das kann man natürlich so machen, wenn man – und das finde ich eben nicht seriös, um

(C)

(A) es freundlich ausdrücken – das Platzangebot an sozialpädagogischen Spielkreisen abzieht.

Frau Senatorin, ich sage Ihnen ja nichts Neues, ein sozialpädagogischer Spielkreis ist etwas ganz anderes als ein U3-Betreuungsplatz. Es ist zeitlich etwas anderes, und die Betreuungsqualität ist eine andere, wobei ich sie nicht schlechtmachen will, nur ist es unseriös, wenn man sie abzieht. In Wahrheit liegt der Bedarf bei zwischen 5 000 und 6 000 Plätzen, und die Kinder, die anderweitig untergebracht sind, können wir nicht einfach außen vor lassen.

Der Bedarf in Bremen, die augenblickliche Zahl liegt bei 24,6 Prozent, man hat aber errechnet, dass in Großstädten etwa 60 Prozent der Eltern einen solchen Betreuungsplatz nachfragen. Kaum ein anderes Bundesland übrigens, und erst recht keine vergleichbar große Stadt, hat eine so niedrige Versorgungsquote wie Bremen, selbst in Bayern liegt sie höher als in Bremen.

Seit dem Jahr 2008 wurde dieses Thema sträflich vom Bremer Senat vernachlässigt. Seit dem Jahr 2008 hat die Bundesregierung 16,81 Millionen Euro für den U3-Ausbau im Land Bremen bereitgestellt, Bremen hat 2,2 Millionen Euro Landesmittel und 4,81 Millionen Euro Eigenmittel der Stadtgemeinde Bremen beigesteuert. Diese Bilanz ist aber nicht gut, wenn man bedenkt, dass es um unsere Kinder geht und um das Wohl dieser Kinder. Dies kommt mir viel zu wenig in allen Reden vor. Wir reden hier über Zahlen, aber es geht um die Betreuung, nicht um die Aufbewahrung von Kindern, und es geht um das Wohl dieser Kinder. Das ist doch angeblich Schwerpunkt Ihrer Politik, Frau Stahmann, sollte es auch sein, denn nichts ist wertvoller und kostbarer als unsere Kinder.

Das Problem war spätestens seit 2007/2008 klar erkennbar. Hätte man es damals tatkräftig angepackt, stünden wir heute besser dar. Seit einem Jahr nun verantwortet Frau Stahmann das Desaster im U3-Bereich – anders kann ich es nicht bezeichnen –, und ich finde es schon peinlich, Frau Senatorin, dass Ihr Koalitionspartner, die SPD, ein Sofortprogramm und einen Aktionsplan fordert, um Klagen der Eltern abzuwenden. Ich finde, Sie, Frau Senatorin, sind groß in Ankündigungen und Versprechungen, aber Ihre Taten sind klein.

(Beifall bei der CDU)

Die Eltern wollen übrigens keine Absenkung der Qualitätsstandards. Sie wollen keine Vergrößerung der Gruppen, keine Verschiebung der Altersgrenzen oder Verkleinerung von Raumgrößen. Wenn Sie das jetzt alles machen, um die Betreuungsquote zu verbessern, dann ist das aus meiner Sicht, aus der Sicht der CDU-Fraktion, eine Mogelpackung, die nicht akzeptabel ist. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie vereinbart, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sein soll, das ist ein wichtiges Ziel; ein Ziel, das übrigens auch nicht neu ist, aber davon

können die Eltern in Bremen nur träumen. Politischer Anspruch der rot-grünen Regierung und Wirklichkeit klaffen in der U3-Betreuung himmelweit auseinander. Die CDU-Fraktion kann diesen Missstand, der ja bekanntlich nicht der einzige in Ihrer Koalition ist, nur bedauern. Die Bundesministerin Frau Dr. Schröder hat ihren Teil beigetragen.

Übrigens haben Sie ja gestern, Frau Stahmann, heftige Angriffe auf Frau Dr. Schröder gestartet,

(Senatorin Stahmann: Zu Recht!)

gleichzeitig aber beklagt, dass wir Frau Rosenkötter angegriffen haben, weil sie nicht tatkräftig mitgeholfen hat, und Sie haben das damit begründet, sie könnte sich ja hier nicht selbst verteidigen. Da kann ich nur sagen, Frau Dr. Schröder kann sich hier auch nicht selbst verteidigen, das muss sie auch nicht, denn erstens gehört die Betreuung von Kindern originär in die Länderzuständigkeit, und zweitens hat Frau Dr. Schröder nun an diesem Punkt ihre Schularbeiten gemacht, Sie aber hier in Bremen eindeutig nicht. Wenn der Rechtsanspruch in einem Jahr gilt, sage ich Ihnen voraus –, und da braucht man keine prophetischen Gaben – dass es massiv Klagen geben wird.

(Senatorin Stahmann: Nein!)

Wie kann man das nun ändern? Herr Möhle, Ihnen passt es ja nicht, wenn wir sagen, man könnte zum Beispiel aus dem UVI-Paket etwas in den Ausbau der Kinderkrippen hineinsteuern. Wenn Sie einen besseren Vorschlag haben –

(Glocke)

ich bin sofort fertig! –, dann sind wir dafür offen. In einem Haushalt, der immerhin 800 bis 900 Millionen Euro konsumtive Ausgaben umfasst, findet man ja vielleicht auch noch für den Schwerpunkt Kinder genügend Geld, um diese Betreuung zu gewährleisten.

Abschließend kann ich nur sagen, die Betreuungsqualität lässt zu wünschen übrig, die Quote lässt zu wünschen übrig, die Anzahl der Plätze lässt zu wünschen übrig. Machen Sie Ihre Schularbeiten, damit Eltern in diesem Land nicht mehr von Vereinbarkeit von Familie und Beruf träumen müssen, sondern sie realisieren können! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Werte Frau Motschmann, es geht (C)

(D)

(B)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) ja tatsächlich einigermaßen ohne Probleme. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD)

Es ist übrigens in der Frage auch nicht angemessen, das behaupte ich schon länger, an der Stelle polemisch zu agieren. Wenn Sie aber sagen, dass die Bundesministerin Frau Dr. Schröder ihre Aufgaben ordentlich erfüllt, dann muss ich sagen, das sehe ich deutlich anders. Ihr Zehn-Punkte-Programm hilft Bremen ausgesprochen wenig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Zu sagen, Bremen oder die Länder sollten KfW-Kredite aufnehmen, dies einem Haushaltsnotlageland zu empfehlen ist schon grenzwertig.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch gar nicht auf das Zehn-Punkte-Programm von Frau Dr. Schröder eingehen. Ich will vielmehr darauf hinweisen, dass das Aktionsprogramm der SPD darauf ausgerichtet ist zu sagen, wie sich die sozialdemokratische Partei vorstellt, in welche Richtung wir vorangehen können und an bestimmten Stellen auch müssen. Das als Angriff auf das grüne Ressort zu begreifen, verstehe ich beileibe nicht, denn wenn Sie den Aktionsplan der SPD einmal ganz genau lesen, dann stellen Sie auch fest, dass die SPD einige ihrer jahrelangen und lieb gewordenen Positionen ein Stück weit aufgegeben hat angesichts der Situation, vor der wir stehen. Wir hätten immer noch inhaltlich gesagt, dass uns in allererster Linie natürlich der kommunale Träger wichtig ist, weil er eben für alle Kinder da ist, weil er keine Selektion betreibt. Inzwischen zu sagen, wir sind aber auch bereit, diese Kindergruppen und Ähnliches mehr zu unterstützen, damit sie mithelfen, das Problem zu lösen, dies ist durchaus auch der aktuellen Situation geschuldet. Ich finde, auch das ist im Aktionsplan der SPD deutlich nachlesbar gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie also auf, so zu tun, als würde innerhalb der SPD nicht auch über solche Fragen neu und anders nachgedacht!

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Betreuung in der Qualität nicht schlechter werden zu lassen. Allein dieses Thema ist ja recht schwierig zu diskutieren. Ich persönlich – um das auch einmal an dieser Stelle zu sagen, auch wenn das vielleicht nicht populär ist – bin manchmal der Meinung: Lasst die Kinder doch auch einfach einmal eine Stunde spielen und meint nicht, von morgens bis abends Sprachschulun-

gen durchführen und was weiß ich nicht alles in diese Kinder sozusagen hineinerziehen zu müssen!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe das Gefühl, dass wir das auch ein Stück weit überladen. Man kann lange darüber streiten, und da werde ich auch in meiner Fraktion sicherlich nicht nur Beifall finden, aber das sind inhaltliche Fragen, darüber nachzudenken, wie Betreuung eigentlich aussehen soll und was eigentlich gute Betreuung ist. Ich glaube, wie gesagt, dass wir – in letzter Zeit, habe ich zumindest den Eindruck – dort viel zu viel hineininterpretieren, und manches Mal besteht eine Betreuung tatsächlich einfach nur darin, die Kinder auf den Spielplatz zu schicken und aufzupassen, dass kein Unfall passiert. Auch das ist Betreuung.

(Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Auch das ist Lernen!)

Auch das ist Lernen, wobei man ohnehin ja weiß, dass Bewegung in dem Alter, eigentlich auch bis in das jugendliche Alter hinein, lernfördernd ist.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Im hohen Alter auch!)

Im hohem Alter auch, Herr Kastendiek, aber ich mache hier jetzt kein sportpolitisches Programm!

Man muss immer ein bisschen darüber nachdenken, worüber wir hier denn reden. Für die Qualität der Betreuung brauchen wir natürlich in Wirklichkeit kindergerechte Räume, die Ausstattung einer Kindertageseinrichtung ist natürlich kindergerecht zu machen. Das geht von der Waschbeckenhöhe bis hin zu den Fenstern, aus denen man bei einer niedrigeren Höhe hinaussehen kann. Alle diese Fragen sind natürlich wichtig, aber das sind alles Investitionen in Gebäude, und das ist nicht das Problem, jedenfalls nicht das große Problem, das wir haben.

Unser Problem sind tatsächlich die konsumtiven Kosten, und es lohnt sich, darüber nachzudenken, wie wir das lösen können. Ehrlich gesagt, Frau Motschmann, ich bin ganz dankbar, wenn man vernünftig darüber reden kann, ohne das ständige Hin und Her und die Diskussion darüber, was früher war und wer was wann falsch gemacht hat, sondern wir sollten darüber nachdenken, wie wir es denn jetzt gemeinsam hinbekommen.

(Senatorin Stahmann: Genau!)

Da bin ich für Ihre Vorschläge und für die Vorschläge der CDU außerordentlich dankbar.

Was ich im Übrigen auch richtig und wichtig finde, ist, wenn man dann neue Einrichtungen bauen

(B)

(A) will, dass es natürlich Vorschriften gibt. Wir haben teilweise Baustandards, die ökologisch so hochgeschraubt sind, dass die Preise auch dramatisch gestiegen sind und dass die Verfahren extrem lange dauern. Wir brauchen aber schnell neue Einrichtungen. Um darüber nachzudenken, wie man das schafft, wird man auch das Gespräch mit dem Bauressort suchen müssen. Das ist für mich keine Frage, es ist nur nicht so einfach.

> Daran zu arbeiten und sich um all diese Dinge zu kümmern sehe ich auch als einen Auftrag an die Sozialsenatorin. Letztendlich hat das aber mit der Großen Anfrage der LINKEN insgesamt sehr wenig zu tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

> > (Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal sagen, Herr Kollege Möhle, wir sind in der Opposition, und wir haben das Recht, so viele Fragen zu stellen, wie wir wollen. Ob es Große Anfragen oder riesengroße Anfragen sind, es steht ja nirgendwo geschrieben, wie viele Fragen wir stellen dürfen. Von den 69 Fragen, die wir gestellt haben, sind leider 25 gar nicht oder nur teilweise beantwortet worden. Wir haben einen Brief an den Senat geschrieben, dass wir diese Fragen beantwortet haben möchten, und wir werden immer wieder den Finger in die Wunde legen und werden dort auch nicht aufgeben.

(Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh [Bündnis 90/Die Grünen]: Es waren 120 Fragen mit Unterfragen!)

Frau Kollegin Mohammadzadeh, wenn Sie da genauer hinschauen, sind das 69 zentrale Hauptfragen.

Herr Möhle, nachdem Sie gesagt haben, dass die Senatorin hätte nicht darauf verzichten und die Antworten einfach noch einmal vorlesen sollen, muss ich Ihnen wirklich recht geben, denn in der zweiten Runde, in der Sie erneut an das Mikrofon gegangen sind, musste ich mich konzentrieren, um nicht einzuschlafen. Ihre Rede ging in eine total andere Richtung und hatte mit unserer Anfrage wenig zu tun. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Röwe-kamp [CDU]: Im Parlament schlafen darf er, glaube ich, nicht! – Abg. Tschöpe [SPD]: Das ist eine Gewissensfrage!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Möhle, über die Qua-

lität der Betreuung würde ich gern noch weiter mit Ihnen reden. Sie haben gesagt: Lasst die Kinder doch auch einfach einmal eine Stunde frei spielen! Herr Möhle, dazu sage ich Ihnen: Eine solche Entscheidung können Eltern treffen, und da haben Sie recht, aber eine solche Entscheidung können wir doch nicht für unsere Kitas treffen, das geht nun wirklich nicht! Da ist nun etwas anderes angesagt und insofern wäre ich da sehr vorsichtig.

Zur Betreuungsqualität haben sich ja, Herr Dr. Schlenker, Sie werden das wissen, die Kinderärzte geäußert, und zwar sehr kritisch. Sie laufen nämlich Sturm dagegen, dass Kinderpflegerinnen als Zweitkräfte in den Kitas eingesetzt werden, denn es sind eben schlechter qualifizierte Kräfte als Erzieherinnen. Einmal abgesehen davon, dass wir angesichts gewachsener Anforderungen wie Sprachkompetenz, Integration, Inklusion auch die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und auch ihre Bezahlung neu regeln müssen, es ist ein bedrückendes Kapitel, dass Erzieherinnen und Erzieher so schlecht bezahlt werden, das können wir hier aber heute nicht einmal eben so regeln. Wir müssen uns aber schon fragen: Was sind uns unsere Kinder eigentlich wert?

Schlecht ausgebildete Betreuungskräfte und zu große Gruppen stehen im klaren Widerspruch zum Kindeswohl, und das sollten Sie im Hinblick auf die weiteren Ausbaupläne ganz klar sehen. Zehn Kinder in einer U3-Gruppe sind zu viel! Sie haben die Gruppenstärke ja von acht auf zehn Kinder erhöht. Nun einmal im Ernst: Versuchen Sie das doch einmal selbst, einen Tag lang fünf Kinder zu betreuen! Da gibt es zwei Kräfte, hoffentlich wird nicht eine krank, dann ist es nur noch eine, wenn sie diese Lücke nicht stopfen können. Versuchen Sie einmal, unter Dreijährige auch nur einen Tag lang zu betreuen! Ich sage Ihnen, das ist unglaublich schwer, und man kann nur vor der Leistung dieser Erzieherinnen und Erzieher oder auch anderer Kräfte Hochachtung haben, aber es ist keine Lösung, wenn wir hier Kinderpflegerinnen und -pfleger einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Sie reden von frühkindlicher Bildung, völlig zu Recht, ja, die beginnt mit dem ersten Lebensjahr. Sie reden von Sprachförderung, ja, die muss schon dann stattfinden, und Sie reden auch von Inklusion. Wie aber wollen Sie das eigentlich machen, wenn Sie die Gruppengröße erhöhen, wenn Sie die Qualität der Erzieherinnen und Erzieher absenken? Wie soll das eigentlich gehen? Das sind ganz große Ansprüche an dieses Fachpersonal, und Sie reduzieren es. Das kann nicht gut gehen, und insofern nützen hier keine Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden.

Wenn Ihnen, Frau Stahmann, und das ist auch unser Ansinnen und unser Anliegen, der soziale Zusammenhalt in dieser Stadt und in diesem Bundesland Bremen so am Herzen liegt – ja, das ist auch unser The(D)

(A) ma –, dann müssen Sie zum Beispiel dafür sorgen, dass die 129 Eltern, die im Augenblick noch einen Krippenplatz suchen, auch einen bekommen, mindestens zum 1. August. Möglicherweise sind das 129 Notfälle oder was auch immer, jedenfalls, finde ich, müssen wir hier Abhilfe schaffen. Nichts ist wichtiger für uns, auch für die Ausgaben in Ihrem Ressort, als die Kinder. Sparen wollen wir nicht auf dem Rücken unserer Kinder, es muss andere Möglichkeiten geben. Deshalb werbe ich dafür: Nehmen Sie sich als Schwerpunkt dieses Themas an, und sorgen Sie dafür, dass die Eltern einen Platz für ihre Kinder finden, und zwar einen qualifizierten! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Kinderbetreuung wird in Bremen und in Bremerhaven sehr viel diskutiert. Manchmal kommt es mir so vor, wenn ich mich mit meinen Länderkollegen unterhalte, dass es hier auch ein bisschen intensiver diskutiert wird als woanders, obwohl die Probleme gleich sind. Das sind nicht nur Bremer Probleme, das ist auch bundesweit eine laufende Diskussion, und ich finde es gut, dass hier alle mitdiskutieren, dass das Thema längst die Bremer Wirtschaft, das Handwerk und die Kirchen erreicht hat.

(B)

Die gesamte Gesellschaft fühlt sich für diese Zukunftsfrage verantwortlich, und wir haben heute Morgen gehört, als der Präsident Herrn Strohmann begrüßt hat, dass das Thema Nachwuchs auch hier präsent ist.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nicht in allen Fraktionen!)

Wir haben hier den kleinen Louis Schaefer, dessen Mutter hier im Parlament sitzt, der besucht bereits eine Kindergruppe für die Kleinsten besucht,

(Abg. Frau Garling [SPD]: Ich bin Oma geworden!)

und mit Sicherheit wird auch Tom Güldner irgendwann einen U3-Platz suchen. Bei Lara Sophie Ahrens bin ich mir ganz sicher – das ist mir auch schon angekündigt worden, dass Frau Ahrens einen Platz braucht. Ich weiß nicht, ob Herr Strohmann sich bei seiner Tochter für das Betreuungsgeld entscheidet,

(Abg. Strohmann [CDU]: Keines von beiden!)

das Frau Motschmann ja so gut findet – ich finde das Betreuungsgeld nicht gut –, aber Nelly Strohmann wird auch ihren Weg machen, sie hat tolle Eltern.

Wir haben in Bremen ein vielfältiges Angebot, das ist gut so. Das setzt sich zusammen aus Spielkreisen, Elternvereinen, aus Einrichtungen bei unserem sehr guten städtischen Träger KiTa Bremen und sehr guten freien Trägern, und das ist ein tolles Angebot. Ich glaube, da treffen wir auch den Nerv der Eltern und auch die Nachfrage, da müssen wir ansetzen, so wie Herr Möhle es gesagt hat, auf Vielfalt setzen und in den Stadtteilen – Klar, es ist eine Herausforderung, wir müssen alle mithelfen, ich kremple auch schon die Ärmel hoch, das ist eine riesige Aufgabe.

In diesem Jahr, Frau Motschmann, ich will das hier einmal sagen – Sie sagen, ich bin groß, das kann ich nicht bestreiten, ich bin auch vielleicht schwerer als manche andere Leute –, habe ich auch richtig etwas auf die Beine gestellt. Es gab in Bremen vorher noch keine Zukunftskonferenz zum Thema Kinderbetreuung. Wer hat sie gemacht? Die habe ich initiiert, und wir haben sie hier in der Bürgerschaft durchgeführt. Sie waren leider nicht da, Frau Ahrens war da, aber da kann man nicht sagen, wir haben nichts gemacht.

Wir haben bei Forsa eine Umfrage der Eltern in Auftrag gegeben, das gab es vorher auch noch nicht. Vor vielen Jahren gab es einmal eine, wir wiederholen das. Wir machen ein Interessensbekundungsverfahren, wir befassen uns in jeder Deputationssitzung, in jeder Ausschusssitzung, in allen Beiräten mit dem Thema Kindertagesbetreuung. Herr Möhle geht als Deputationssprecher auf sehr viele Veranstaltungen. Die SPD-Ortsgruppen befassen sich mit dem Thema Kinderbetreuung, bei den Grünen, bei der CDU und bei der LINKEN ist es so, und wenn ich kann, besuche ich auch diese Veranstaltungen selbst und höchstpersönlich. Da kann man niemandem und schon gar nicht mir den Vorwurf machen, ich würde meine Hände in den Schoß legen, Däumchen drehen und auf andere Zeiten warten.

(Abg. Frau Motschmann [CDU]: Wer hat das gesagt?)

Wir arbeiten, und ich arbeite, Frau Motschmann, das einmal ganz deutlich von dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich wollte eigentlich heute die Debatte dafür loben und auch noch einmal zeigen, was in Bremen im Augenblick eigentlich ganz vorbildhaft passiert, nämlich dass sich die Bremer Handwerkskammer als einzige Handwerkskammer in Deutschland und das gesamte Bremer Handwerk in der Frage der Kinderbetreuung engagieren. Ab 1. September wird ein Kinderbetreuungsangebot für zehn Kinder in der Bayernstraße eröffnet, ein Angebot der Tagespflege zu-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) sammen mit dem Träger PiB, Pflegekinder in Bremen, die die Tagespflege für uns engagieren und organisieren. Das ist bundesweit einmalig, und das ist wirklich sehr gut.

Diesem Engagement steht die Polizei in Bremen – weil Herr Senator Mäurer hier ist – in keinster Weise nach. Die Bremer Bereitschaftspolizei hat etwas Ähnliches ins Leben gerufen – sie waren sogar die Ersten –, das sind die "Streifenhörnchen" in der Vahr, ein Angebot, das richtig gut ist und angenommen wird. Das ist so gut, dass die Arbeitnehmerkammer vor Kurzem eine Informationsveranstaltung mit den Akteuren und den Frauenbeauftragten aus sehr vielen unterschiedlichen Bereichen gemacht hat.

Eine gute, qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist keine Modeerscheinung, das ist eine gesellschaftliche Entwicklung. Eltern wollen das, Frau Motschmann, aber sie dürfen nicht sagen, Bremen sei schlecht. Wenn wir uns die Statistiken anschauen, ist Bremen vornweg. Wir haben die kleinsten Gruppen für die unter Dreijährigen, mit einem sehr guten Betreuungsschlüssel, da sind wir auf Platz 1 und 2, immer im Wechsel zusammen mit dem Saarland. Wir haben einen sehr guten Betreuungsschlüssel durch das Zweitkräfteprogramm von Rot-Grün für die Drei- bis Sechsjährigen erreicht, auch da liegen wir im oberen Drittel, und wir haben in Bremen auch bundesweit im Vergleich mit die kleinsten Klassen. Da darf man nicht behaupten, wir würden daran sparen. Das machen wir nicht, wir lassen uns das für die Kinder hier in Bremen richtig etwas kosten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

In Thüringen erkauft man sich gute Betreuungsquoten damit, dass man riesige Gruppen und wenig Personal hat, das ist die andere Seite der Medaille. Den Weg möchte ich nicht gehen, und ich habe auch verstanden, dass diesen Weg auch die CDU in Bremen nicht gehen möchte. Im Jahr 2007 hat das Thema zu Verabredungen zwischen Bund und Ländern geführt, das ist gut so, und heute sehen wir, dass die Annahmen vom Jahr 2007 weiterentwickelt werden müssen.

Mein Ziel ist es, dass wir die Kindergärten auch weiterentwickeln. Ich sage Kindergarten, und eigentlich ist es schon längst mehr, wir nennen die Einrichtungen beim städtischen Träger Kinder- und Familienzentren. Sie sind im Jahr 1996 als Einrichtungen für Drei- bis Sechsjährige ganz massiv ausgebaut, konzipiert und geplant worden und haben sich in den letzten Jahren qualitativ stark weiterentwickelt und weiter verbessert. Diese Einrichtungen müssen bei freien Trägern und beim städtischen Träger, da wo es räumlich geht, zu Einrichtungen für Kinder unter sechs Jahren werden, zu Häusern, in denen Eltern auch aufgenommen und unterstützt werden.

Bei unserem Eigenbetrieb KiTa Bremen ist in den letzten Jahren ein umfassender Qualitätsentwicklungsprozess unter der Leitung der Chefin Frau Fein und von Herrn Bahlmann gelaufen, Ähnliches ist auch bei den freien Trägern passiert. Wir sind also nicht stehen geblieben. Herr Dr. Schlepper hat im Bereich der evangelischen Kirchen gemeinsam mit Frau Hantschen die Qualitätsentwicklung weiter vorangetrieben. Einige erinnern sich an Frau Wehrmann, sie hat auch längst Nachfolger gefunden, die das auf diesem hohen Level weitermachen. Herr Förster vom Paritätischen und Frau Helms vom Verbund der Bremer Elternvereine sind für mich wichtige Partner beim Ausbau der Angebote für die Kleinsten, und mit ihnen sind wir auch in einem fortlaufenden Austausch.

Der Deputation werde ich ein Entwicklungskontingent für Elternvereine vorschlagen, das wird schon lange gefordert. Ich finde es gut, dass die SPD-Fraktion über die Rolle der Elternvereine diskutiert, so, wie es Herr Möhle gerade noch kurz in dem Aktionsplan der SPD vorgestellt hat. Ich finde es richtig, dass da auch noch einmal andere Ideen entwickelt werden, und ich werde auch noch weitere Schritte zur Aufwertung und Gleichstellung von Elternvereinen verfolgen, so wie bereits in den Jahren 2012 und 2013 beschlossen. Ein Kind, Frau Motschmann, muss uns gleich viel wert sein, egal welche Einrichtung es besucht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich habe es schon gesagt, mit PiB haben wir einen sehr guten und verlässlichen Partner für den Bereich der Tagespflege gefunden, Frau Krumbholz ist eine ganz tolle Chefin, die mit Frau Kuhnke zusammen alles dort organisiert und den Bereich der Tagespflege weiterentwickelt. Wir arbeiten derzeit zusammen an einem strategischen Papier und an Vorschlägen zur Aufwertung der Tagespflege. Dazu gehört für mich auch, die organisatorischen Fragen der Bezahlung zu verbessern und ganz besonders auch die schnellere Bezahlung der Tagespflegepersonen. Das war in den letzten Jahren auch ein Ausbauhemmnis und auch ein Ärgernis, daran müssen wir weiter arbeiten.

Beim Besuch im Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven, dem man zu seinem vorbildlichen Handeln in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf gratulieren muss – sie haben dort eine weibliche Doppelspitze, Frau Professorin Dr. Lochte und Frau Dr. Wolke –, kann man sehen, wie wichtig das Thema der Vereinbarkeit für die beiden, für das ganze Team, die Personalchefs, die Fachkräfte und für die Fortentwicklung des Instituts ist. Das Thema, ich will das deutlich machen, ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen und kein Randthema mehr.

Auf der von uns initiierten Zukunftskonferenz hier im Haus hat die senatorische Behörde ihre bisherigen Planungen vorgestellt, also, Herr Tuncel, kein (C)

(A) closed shop! Diese Ausbauplanung wird nun fortgeschrieben, das habe ich gestern deutlich gemacht. Am 1. August 2012 erreicht Bremen die im Jahr 2007 verabredete Marke von 35 Prozent, und diese werden und müssen wir fortschreiben, um den Rechtsanspruch der Eltern einzulösen. Dabei werden wir die Anmeldezahlen auswerten, wir werden die Forsa-Ergebnisse einbeziehen, wir werden schauen, wie sich die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes bei Familie Strohmann und anderen Familien vielleicht entwickelt

(Abg. Schildt [SPD]: Was hat das denn damit zu tun?)

Das werden wir – das hat Herr Schildt jetzt gerade verpasst – auch in die Ausbauplanung einbeziehen müssen, und derzeit läuft das von Herrn Tuncel soeben erwähnte Interessensbekundungsverfahren für die Schaffung neuer und zusätzlicher Plätze. Das alles werden wir in die Planung einbeziehen.

Der von Eltern gemeldete und geprüfte Bedarf wird das Angebot künftig bestimmen, und, Frau Motschmann, einen Punkt muss ich auch noch einmal klarstellen: Der Gesetzgeber sagt – im neuen Betreuungsgesetz ist es in Paragraf 24 formuliert –, was bedarfsdeckend ist. Dort heißt es: "Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf." Wenn Eltern einen Spielkreis in Anspruch nehmen, gilt es als bedarfsdeckend, und das belegt auch bereits ein Gutachten aus Brandenburg, das in Auftrag gegeben worden ist. Deswegen ist es auch nicht unlauter, in die U3-Betreuung künftig die Spielkreise mit einzurechnen.

(B)

Ich teile die Auffassung, wir müssen sie pädagogisch noch weiter aufwerten, aber auch dieses Angebot finden manche Eltern ausreichend. Sie wollen keine Rundumbetreuung, sie wollen ihre Kinder frei spielen lassen, wobei das im Kindergarten heute heißt, Erzieher schauen zu, während Herr Möhle eher meint, glaube ich, dass die Kinder Äpfel stehlen gehen und sie auf das Nachbarhaus werfen, so schätze ich ihn eher ein, aber ich sage einmal, Kinder können im Kindergarten frei spielen. Das, was Herr Möhle meint, verstehe ich aber gut, das heißt, dass Kinder auch einmal das Recht haben, sich ohne Bewachung und Betreuung aufzuhalten und ihre Freizeit selbst zu gestalten.

Ich komme zum Schluss! Aus meiner Sicht haben wir in Bremen einen bewährten Angebotsmix und eine große Stadtteilorientierung. Wir werden weiter am Ausbau arbeiten müssen. Gestern habe ich auch gesagt, die Bremer Stadtteile, für die wir die Planung fortschreiten müssen, werden Stadtteile wie Huckelriede, Vahr, Osterholz und auch Schwachhausen sein, und es wird noch einige kleinräumige Punkte geben, über die wir reden müssen, wo wir nicht neue Einrichtungen bauen. Die genannten Stadtteile sind Stadtteile, wo wir für den weiteren Ausbau sicherlich zu

neuen Einrichtungen kommen müssen, es wird an unseren bestehenden Einrichtungen weitere Umbauten geben, und alles das wird unser Ressort im September vorlegen und dann auch weiter mit Ihnen diskutieren. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/492, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Verwaltungsgebühren für Waffenkontrollen

Mitteilung des Senats vom 20. März 2012 (Drucksache 18/309)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt, dass der Senat nach rechtlicher Prüfung davon absieht, eine von der Koalition und insbesondere vom Kollegen Tschöpe geforderte sogenannte Waffensteuer einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Damit teilt der Senat im Übrigen ausdrücklich unsere von Anfang an erhobenen rechtlichen Bedenken.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das tut er übrigens nicht, Herr Hinners! Wenn Sie es einmal lesen würden!)

Mit der vorliegenden Mitteilung des Senats – hören Sie doch zu, Herr Tschöpe! – zur Erhebung einer Verwaltungsgebühr für Waffenkontrollen will der Senat nunmehr einen anderen Weg beschreiten. Allerdings, Herr Senator für Inneres, besagt die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz vom 5. März 2012, ich zitiere: "Die verdachtsunabhängigen Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse. Es sollten deswegen keine Gebühren erhoben werden." Für die CDU-Fraktion steht außer Frage, dass Waffenbesitzer hinsichtlich der sicheren und sachgerechten Aufbewahrung der Waffen und Munition regelmäßig überprüft werden müssen, aber wie der Senator für Inneres dafür auf eine Gebühr in Höhe

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) von 139 Euro kommt, ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Der Senator für Inneres weist in seiner Vorlage vom 16. April 2012 darauf hin, dass bei einer einmaligen jährlichen Überprüfung aller Waffenbesitzer in Bremen mit dieser Gebühr eine Einnahme von rund 650 000 Euro erzielt werden kann, wobei an der Stelle gesagt werden muss, dass Gebühren nur den tatsächlichen Aufwand widerspiegeln dürfen. Herr Senator für Inneres, wir fragen Sie deswegen: Was wollen Sie mit diesem Geld eigentlich alles finanzieren? 650 000 Euro!

(Abg. Strohmann [CDU]: Die Stromversorgung auf der Bürgerweide!)

Für die CDU-Fraktion sieht dieser Vorschlag ganz nach einer Waffensteuer durch die Hintertür aus.

(Beifall bei der CDU)

Konsequenterweise und gleichzeitig merkwürdigerweise teilt der Unterbezirk Bremerhaven der SPD mit Schreiben vom 14. Mai 2012 – Frau Böschen, Sie wissen, worum es geht! –

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Es lebe die Vielfalt, Herr Hinners!)

dem Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde mit, ich zitiere, "dass die SPD Bremerhaven derzeit keinen Bedarf für eine Veränderung im Umgang mit den bereits existierenden Regeln in Bezug auf die Waffenkontrollen in Bremerhaven sieht". Frau Böschen, Sie haben es unterschrieben, Sie werden es wissen.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass der Senat in unserem Land bei der Gebührenerhebung zweierlei Recht anwenden will, ist für die CDU-Fraktion völlig unverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion ist eine unterschiedliche Verfahrensweise bei den Waffenkontrollen und der damit verbundenen Gebührenerhebung in beiden Städten unseres Landes nicht hinnehmbar, wobei festgestellt werden muss, dass Bremerhaven sich rechtskonform verhält, während Bremen gegen den ausdrücklichen Hinweis in der Verwaltungsvorschrift eine Gebühr einführen will.

Meine Damen und Herren – und natürlich auch Herr Tschöpe, Sie hören so interessiert zu –, damit provoziert der Senat für die Betroffenen geradezu den Weg zum Gericht und verursacht nur zusätzliche Kosten. Wir lehnen diese Verwaltungsgebühr für Waffenkontrollen ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die geplante Waffensteuer hat sich für den rot-grünen Senat als Rohrkrepierer im buchstäblichen Sinne entpuppt. Der Versuch, Sportschützen und Waffensammler mit einer Fantasiesteuer zu gängeln, ist glücklicherweise schon bei der rechtlichen Prüfung gescheitert. Nun wollen SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit einer Waffenkontrollgebühr Geld in die maroden Stadtkassen spülen. Geplant ist eine jährliche verdachtsunabhängige Kontrolle bei jedem Waffenbesitzer, für die eine Gebühr in Höhe von 139 Euro für die erste Schusswaffenkontrolle erhoben wird, bei Beanstandungen und Nachprüfungen sind dann 70 Euro fällig.

Wir Bürger in Wut lehnen verdachtsunabhängige Kontrollen und die Erhebung einer Gebühr für diese Kontrollbesuche ab. Zwar halten wir eine Überprüfung von Schusswaffenbesitzern bei konkreten Verdachtsmomenten für notwendig, und jede unsachgemäße Lagerung von Waffen und Munition muss auch entsprechend geahndet werden, allerdings werden Kontrollen, die zum Ergebnis haben, dass sich seit der letzten Kontrolle unter den gleichen Rahmenbedingungen keine Veränderungen ergeben haben und die Verwahrung nach wie vor den gesetzlichen Vorschriften entspricht, von den Betroffenen zu Recht als willkürlich und schikanös empfunden. Gerade diejenigen Waffenbesitzer zur Kasse zu bitten, die nicht gegen geltendes Recht verstoßen, lehnen wir ab.

Verdachtsunabhängige Kontrollen – es wurde hier eben schon gesagt – liegen genauso im öffentlichen Interesse wie zum Beispiel Verkehrskontrollen durch die Polizei. Da für Verkehrskontrollen zu Recht keine Gebühren erhoben werden, sollten auch bei Waffenkontrollen keine verlangt werden. Diese Position vertritt auch das Bundesinnenministerium in den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz. Der rot-grüne Senat will von dieser Position nun abweichen und für jede Kontrolle eine Gebühr kassieren. Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel in Weinstadt in Baden-Württemberg. Dort wird eine Kontrollgebühr nur dann erhoben, wenn die Prüfer auch tatsächlich einen Verstoß festgestellt haben.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Es lebe die Pluralität!)

Ich halte diese Vorgehensweise für zielführender und gerechter als die in Bremen beabsichtigte Variante.

Bezeichnend ist auch – das kam hier eben auch in dem Redebeitrag zur Sprache –, dass die geplante (D)

(A) Waffenkontrollgebühr selbst in der SPD nicht unumstritten ist. So hat der Bremerhavener Oberbürgermeister bereits angekündigt, keine jährlichen Kontrollen anzuordnen und dementsprechend auch keine Gebühr zu erheben. Auch der SPD-Unterbezirk Bremerhaven hat in einem Schreiben vom 14. März dieses Jahres an den Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde deutlich gemacht, dass die SPD in der Seestadt derzeit keinen Bedarf für eine Veränderung im Umgang mit den bereits existierenden Regeln in Bezug auf die Waffenkontrollen in Bremerhaven sieht. Schade, meine Damen und Herren, dass sich diese Einsicht nicht auch in der Bremer SPD durchgesetzt

Aber nicht nur die geplanten Waffenkontrollgebühren, sondern auch die anderen Gebühren, die im Rahmen des Waffengesetzes anfallen, werden derzeit in Bremen überarbeitet. Wer sich die Gebührentatbestände einmal genauer anschaut und mit den derzeitigen bundeseinheitlichen Gebühren vergleicht, wird sehr schnell feststellen, dass der rot-grüne Senat die Gebührenschraube auch hier kräftig anzieht. So steigen die Gebühren für das Ausstellen einer Waffenbesitzkarte um fast 25 Prozent, das Eintragen einer Waffe in die Waffenbesitzkarte sogar um 56 Prozent. Auch diese Gebührenanhebung halten wir Bürger in Wut für überzogen und lehnen diese ebenfalls ab. – Vielen Dank!

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, dass neben den vielen Debatten, bei denen wir auch Gemeinsamkeiten feststellen, hier in diesem Punkt in der Tat ein großer Unterschied – ich hätte fast gesagt, ein Riss – im Haus besteht. Ich bin sehr froh, dass diese Debatte nicht ganz so schlimm ist wie in den USA, aber man merkt doch schon, dass es hier politisch ganz unterschiedliche Prioritäten gibt, sagen wir einmal vorsichtig, und die Prioritäten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind ganz klar dabei, den Gebrauch von scharfen Waffen, die auch das Leben eines Menschen gefährden können, so weit es irgend geht zurückzudrängen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe – und in dieser Hinsicht bin ich auch sehr froh über diese Debatte – immer noch kein Argument gehört, dass zum Beispiel Sportlerinnen und Sportler, die sich für den Schießsport entschieden haben, was absolut und vollkommen in Ordnung ist, eine scharfe Waffe zur Ausübung dieses Sports benötigen,

mit der man Menschen töten oder schwer verletzen kann. Es wird immer wieder behauptet, das sei im Schießsport einfach so, und das müsse so sein, aber es gibt kein einziges Argument dafür.

Wenn Sie einmal die olympischen Disziplinen durchgehen, gibt es dort die sehr alte Disziplin des modernen Fünfkampfs mit Fechten, Reiten, Laufen und so weiter. Da gibt es eine kombinierte Disziplin - ähnlich wie beim Biathlon, nur ohne Schnee -, Laufen und Schießen, und das macht man mit einer Laserpistole, man kürt Olympiasieger, Deutsche Meister, Weltmeister und so weiter. Warum, in Gottes Namen, kann es nicht sein, dass man vermeidet, dass bundesweit Tausende und Hunderttausende von Waffen zu Hause oder in Vereinen oder wo auch immer lagern, mit denen man Menschen verletzen oder töten kann, wenn man das Ganze auch mit einer Laserpistole oder anderen Waffen machen könnte, die einfach nicht dazu geeignet sind, Menschen zu verletzen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen fanden wir diese Frage der Waffensteuer, die einen Beitrag zu diesem Zurückdrängen – –.

(Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Ja!

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Dr. Güldner, sind Sie mit mir der Meinung, dass das, was Sie jetzt anführen, ein Thema für das Waffenrecht und -gesetz ist und nicht für die Erhebung einer Waffengebühr?

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, der Meinung bin ich ausdrücklich nicht, weil die Themen miteinander zusammenhängen, Herr Kollege Hinners! Ich glaube, es ist schon die Frage: Finanzieren wir jetzt mehr Kontrollen mit diesen Gebühren? Wollen wir wirklich darauf aus sein, dass die Bestimmungen des Waffengesetzes bei den Waffenbesitzern auch eingehalten werden? Besorgen wir uns dafür die nötigen Mittel? Dafür ist diese Gebühr jetzt da.

Man kann sich darüber streiten, ob die Steuer und diese Gebühr das gleiche Ziel erreicht hätten, beide kommen aber ja aus dem Bewusstsein – das hat auch der Kollege Tschöpe immer vorgetragen –, dass wir einen Beitrag leisten wollen, um möglichst wenig und möglichst wenig scharfe Waffen in der Gesellschaft herumliegen zu lassen. Insofern sind diese Kontrollen

(C)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) ein ganz wesentlicher Baustein. Diese Kontrollen müssen finanziert werden, sie kosten einfach Geld, und ich glaube, die eine oder andere Stichprobe an dem einen oder anderen Tag bei dem einen oder anderen Waffenbesitzer reicht einfach nicht aus.

Wir haben doch folgendes Problem: Sie haben vollkommen recht, dass es nicht einen Generalverdacht für die Besitzerinnen und Besitzer von legalen Waffen geben kann, sondern dass es sich dort in aller Regel um unbescholtene Menschen handelt, die niemandem etwas zuleide tun wollen. So weit bin ich selbstverständlich bei Ihnen, aber wir haben eben Einzelfälle – und da ist jeder einzelne Fall ein Fall zu viel –, bei denen diese Waffen dann, wenn sie nicht sachgemäß aufbewahrt werden, auch für schwere Straftaten benutzt werden können. Deswegen ist diese sachgemäße Aufbewahrung zwingend notwendig, und diese Kontrollen und die Gebühr für diese Kontrollen, die der Senat jetzt festgesetzt hat, sind unserer Meinung nach ein wesentlicher Baustein, damit wir diese Kontrollen regelmäßig durchführen können und bei jedem die Botschaft ankommt, dass er oder sie sich auch tatsächlich daran halten muss.

Deswegen begrüßen wir diese Mitteilung des Senats. Wir glauben auch, dass sie rechtssystematisch sinnvoll und zulässig ist. Wer etwas anderes behauptet, soll vor die Gerichte ziehen, es steht jedem Bürger frei, das zu hinterfragen. Wir glauben, dass es so in Ordnung ist, wie es gemacht worden ist, und wir unterstützen den Senat auf seinem Weg, den er hier mit dieser Mitteilung an die Bremische Bürgerschaft gegangen ist. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Senats stellt fest, dass eine Steuer juristisch problematisch sei und deshalb besser eine Waffenkontrollgebühr einzuführen wäre. Ähnliche Bedenken haben wir auch schon in der denkwürdigen Sitzung Anfang des Jahres geäußert. Dass es juristisches Neuland sein würde, eine kommunale Steuer auf Waffen einzuführen, war klar, deshalb war es richtig, einen Prüfantrag zu beschließen und nicht, wie von der SPD schon als Entwurf veröffentlicht, gleich ein Gesetz zu beschließen. Damit haben wir den Gerichten viel Arbeit erspart.

Das vorliegende Gutachten beschreibt einerseits, dass eine Steuer juristisch nicht wasserdicht sei, andererseits bezweifelt es aber auch den wirtschaftlichen Nutzen, weil hoher bürokratischer Aufwand nötig wäre, alle privaten Waffen zu besteuern. Dabei war es ein zentrales Anliegen der Koalition, möglichst

hohe Steuereinnahmen zu generieren. Hier zeigt sich: Anstatt verzweifelt auf solche Dinge abzustellen, müsste die Koalition einmal am großen Rad drehen. Sie hätten beispielsweise unserem Antrag zur Vermögenssteuer zustimmen können.

Als Alternative soll jetzt eine Gebühr für die anlassbezogene und anlassunabhängige Kontrolle der Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer eingeführt werden. Das hatten wir in der ersten Debatte auch schon vorgeschlagen, denn bei den Kontrollen besteht dringender Nachholbedarf. In den letzten drei Jahren wurden 1 300 Besitzerinnen und Besitzer kontrolliert. Es gab 2 900 Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften, das heißt, fast 90 Prozent aller Kontrollen hatten das Ergebnis, dass die Eigentümer bei der Aufbewahrung der Waffen nachlässig sind. 800 Verstöße waren so gravierend, dass die Waffen eingezogen worden sind. Das ist gut und richtig so, denn unsere Meinung ist nach wie vor, dass die Anzahl der Waffen in Privathaushalten dringend reduziert werden muss. Es wurden aber nur 3 300 Menschen kontrolliert, ein Bruchteil derjenigen, die legal eine oder mehrere Waffen haben. Es ist leider zu vermuten, dass es bei den übrigen Waffenbesitzern, die noch nicht kontrolliert werden konnten, im Schnitt kaum besser aussieht.

Ein erschreckend großes Gefährdungspotenzial durch frei zugängliche oder schlampig aufbewahrte Waffen in Privathaushalten ist also definitiv gegeben, das zeigen die Zahlen des Senats. Weil Waffen, insbesondere großkalibrige Waffen, die für das Sportschießen beispielsweise völlig überflüssig sind und deshalb in Privathaushalten unserer Meinung nach verboten sein müssten, nachweislich so gefährlich sind, muss hier ordentlich kontrolliert werden. Als ersten Schritt zum Ziel einer zivilen Abrüstung der Gesellschaft brauchen wir einen höheren Kontrolldruck, sonst ist eine sichere, geeignete und vorschriftsmäßige Unterbringung nicht sichergestellt, und dann können Waffen schnell in falsche Hände geraten.

Für die notwendige Kontrolle ist es richtig, Gebühren einzuziehen, das ist ein sinnvoller Weg. Das kann und sollte aber nicht von Ehrenamtlichen geleistet werden, sondern muss beim Stadtamt, bei der Polizei oder anderen öffentlichen Stellen angesiedelt sein. Hier gab es ja Debatten, ich hoffe in diesem Punkt sind wir uns jetzt einig. Die Gebührenhöhe ist im Vergleich zu anderen Kommunen moderat und in Ordnung, deshalb sind wir mit dem Vorhaben, eine Gebühr für Waffenkontrollen einzuführen, einverstanden. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde die Debatte etwas irritierend. Offensichtlich ist übersehen worden, dass

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) die Mitteilung des Senats das Datum vom 20. März 2012 trägt. Außenstehende glauben, wir würden heute über das Für und Wider einer Maßnahme diskutieren. Das Gegenteil ist richtig, es sind vier Monate vergangen, seitdem diese Drucksache vorgelegt worden ist.

> (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben nur noch einmal gesagt, warum wir dafür sind!)

Wir haben am 23. Mai 2012 in der Deputation für Inneres die sogenannte Vierte Verordnung zu den Waffenkontrollen beschlossen, der Senat hat sich am 5. Juni diesem Votum angeschlossen. Die Bürgerschaft hat sich am 6. Juli im Haushalts- und Finanzausschuss damit befasst, und ich vermute einmal, dass die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in den nächsten Tagen erfolgen wird. Ich glaube also, es ist alles gesagt zu diesem Thema, jetzt ist es die Sache der Verwaltung, das so beschlossene Werk umzusetzen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich wusste, dass der Innensenator den Sachverhalt in der gebotenen Kürze zusammenfasst, war ich mir nicht sicher, ob ich mich überhaupt noch melden müsste, Herr Hinners, aber ich mache es gern, weil ich auch noch ein bisschen aufklären möchte.

Herr Hinners, zum Thema: "Ist die Waffensteuer rechtlich gescheitert"! Wenn man sich die Mitteilung des Senats durchliest, dann sieht man, der Senat stellt ausdrücklich fest: Eine Waffensteuer ist zulässig. Dann gibt es die weitere wirtschaftliche Berechnung: Wie kommen wir dorthin, den privaten Aufwand zu berechnen? In welcher Höhe ist eine Steuer eigentlich angemessen, und kann man sie verwaltungstechnisch richtig vollziehen? Da kommt der Senat zu der Bewertung, dass er sagt: Nein, an dieser Stelle könnte das Problem bestehen, wenn ich mir überlegen muss, wie viel Schuss Munition ein Schütze durchschnittlich verbraucht, wie viel Waffenöl er verbraucht, was er an Kleidung hat, dass ich dann in eine Problemlage komme, dies nachzuweisen.

Herr Hinners, tun Sie doch nicht so, als ob Sie die Mitteilung des Senats nicht genau verstanden hätten, dass der Senat sagt, es gehe hierbei um die Berechnung der Höhe der Waffensteuer und nicht um die Waffensteuer im Grundsatz!

(Abg. Strohmann [CDU]: Also wollte der Senat das inhaltlich nicht!)

Herr Strohmann, Lesen und Zuhören sind beides Seiten einer kognitiven Medaille, die einen wirklich nach vorn bringen, wenn man es kann!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Der Senat hat gesagt: Ich will dieses Klagerisiko für den Bestandteil einer Steuer, der über 90 Euro pro Waffe hinausgeht, nicht tragen. Wenn ich weniger als 90 Euro einziehe, wird der Einzug- und Verwaltungsaufwand so hoch, dass ich eine Steuer vernünftigerweise nicht einführen kann. Das ist der Hintergrund der Überlegung, die der Senat angestellt hat. Der Senat hat dann vorgeschlagen, dann führen wir eine Waffenkontrollgebühr ein, und ich kann nur sagen, ich finde diese Waffenkontrollgebühr richtig, ich finde sie gut,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

und ich kann Ihnen auch genau begründen, warum, Herr Hinners.

(Abg. Hinners [CDU]: Bremerhaven nicht!)

Herr Hinners, erstaunlich ist ja, dass Sie zum Teil auch augenscheinlich die Vorlagen, die Sie selbst beschlossen haben, vielleicht nicht intensiv gelesen haben. Sie haben in der Innendeputation eine Vorlage zur Änderung der Kostenverordnung für die innere Verwaltung, InKostV, bekommen, da haben Sie in der staatlichen Deputation für Inneres gesessen. Sie haben ihr nicht zugestimmt, aber eine staatliche Gebührenregelung in der InKostV heißt, dass der Gebührentatbestand in Bremen und Bremerhaven gilt.

Jetzt ist es in der Tat so, dass die Seestadt Bremerhaven sagt: Wir wollen einen anderen Kontrollzyklus einführen. Das muss jede Kommune für sich selbst verantworten. Ich glaube, dass Bremen einen weisen Weg geht in Anbetracht dessen, dass 80 Prozent der Waffenkontrollen, die durchgeführt worden sind, dazu geführt haben, dass die Waffenlagerung zu beanstanden gewesen ist. Ich glaube, wenn man mit solchen Zahlen hantiert, dann gebietet es sich automatisch, dass wir hier in Bremen den Kontrolldruck verstärken und die Waffenbesitzer zwingen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, wer denn sagt, diese Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse, und die Schützen dürfen damit nicht belastet werden, Herr Hinners, ich glaube, die sieben OVG-Entscheidungen, die es dazu gibt, kennen Sie!

(Abg. Timke [BIW]: Die gibt es nicht!)

(A) Das Oberverwaltungsgericht, finde ich, ist richterlich schon ziemlich hoch, darüber geht es in der Tat noch weiter mit dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Alles das ist noch möglich, aber bisher sind auch nur in einem einzigen Fall dagegen Rechtsmittel eingelegt worden. Alle OVG-Entscheidungen kommen zu dem Ergebnis, dass man für diese staatliche Dienstleistung, für diese staatliche Kontrolle Gebühren verlangen kann.

Jetzt ist die Frage: Sind denn 139 Euro eigentlich ein enteignungsgleicher Eingriff, und wie schlimm ist es, dass wir damit insgesamt 49 Euro über dem liegen, was Brandenburg macht? Ich glaube, der Senat hat sehr weise gehandelt, indem er sich von diesen politischen Begründungen nicht hat leiten lassen, sondern dass er berechnet hat, wie es bei einer Gebührenberechnung nämlich rechtlich erforderlich ist, welchen Aufwand er hat, und diesen Aufwand wird er in Rechnung stellen. Das hat der Senat in sehr nachvollziehbarer Weise getan. Andere Kommunen kommen in der Tat zu anderen Ergebnissen, zu 80 Euro in Brandenburg, erstaunlicherweise – und das nur als Schmankerl! - zu 220 Euro in Stuttgart. Irgendwo dazwischen hat der Bremer Senat sich eingepasst, ich halte das für sehr vernünftig.

Lassen Sie mich noch eines zum Abschluss sagen: Ich glaube, ich habe meiner Fraktion mit dieser Diskussion manches zugemutet, formuliere ich einmal. Ich habe mir selbst nicht vorstellen können, in welchen Shitstorm man da gelangen kann, und ich habe mir auch wenig vorstellen können, mit welcher Vehemenz, mit welcher Beleidigungsfähigkeit Menschen in unserem Staat unterwegs sind.

(Abg. Senkal [SPD]: Aggressivität!)

Ich habe mir aber andererseits auch nicht vorstellen können, wie viele Personen es gibt, die sehr fachlich kompetent die Interessen ihres Hobbys vertreten. Für diese politische Erfahrung bin ich dankbar. Neben der Dankbarkeit, die ich für die politische Erfahrung empfinde, sage ich ganz ehrlich: Wenn diese Diskussion dazu geführt hat, dass eine einzige Waffe in Bremen besser verschlossen ist und sich damit Ereignisse wie in Memmingen und in Winnenden nicht wiederholen, dann hat sich die Diskussion gelohnt. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/309, Kenntnis.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (C) (Landtag) bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.09 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.47 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der SPD-Abgeordnetengemeinschaft aus Bremerhaven.

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Februar 2012 (Drucksache 18/229) 2. Lesung

Dazu

(D)

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Juni 2012

(Drucksache 18/477)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. Juli 2012

(Drucksache 18/518)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 15. Sitzung am 23. Februar 2012 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im Februar in erster Lesung das Mindestlohngesetz für das Land Bremen eingebracht.

(B)

(A) Uns war klar, wir betreten damit Neuland. Wir begeben uns auf ein Feld, das durch ein bundeseinheitliches Gesetz geregelt werden müsste, durch einen einheitlichen, für alle Arbeitsverhältnisse geltenden gesetzlichen Mindestlohn, so wie es in vielen Ländern Europas und Nordamerikas möglich ist und so wie es in vielen Ländern Europas als sozial richtig und auch als wirtschaftspolitisch vernünftig angesehen wird und sich bewiesen hat.

Klar ist, dass wir in der Bundesrepublik einen gesellschaftlichen Skandal mit einem Niedriglohnsektor haben, der mittlerweile auf fast 25 Prozent angewachsen ist. Klar ist, dass die Auswirkungen dieses Niedriglohnsektors besorgniserregend sind. Nicht zuletzt die OECD hat gestern oder heute festgestellt, dass das Auseinanderklaffen der Entgelte in Deutschland ein Problem ist. Bei uns ist aber bekanntlich alles anders: Bei uns werden gegenwärtig bundespolitisch die Weichen immer noch in eine andere Richtung gestellt, und gegen jede Initiative in Richtung Regelung eines Mindestlohns gibt es Blockaden. Statt einer einheitlichen gesetzlichen Regelung haben wir verquere Vorstellungen über branchenbezogene Mindestlöhne, die selbst die Arbeitgeber und Gewerkschaften ablehnen.

Gerade jetzt erleben wir eine Ausweitung des Minilohnsektors auf 450 Euro. Dies wird nicht dazu beitragen, dass das Institut sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung weiter gestärkt wird, sondern es wird weiter dazu beitragen, dass der Arbeitsmarkt ausfransen wird, und zwar in Richtung Niedriglohnsektor.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Interessanterweise gibt es selbst zu dieser Frage in der CDU erhebliche Differenzen. Am Wochenende konnte man lesen, dass zumindest der Arbeitnehmerflügel in dieser erneuten Ausweitung des Minilohnsektors überhaupt keine Perspektive sieht, aber was macht man nicht alles für seinen Koalitionspartner in unsicheren Zeiten! Wir subventionieren dafür lieber die Aufstocker, wir subventionieren letztlich Niedriglohnarbeitsverhältnisse lieber durch den Steuerzahler. Gleichwohl sind die Gegner eines Mindestlohns nach meiner Einschätzung ziemlich allein. Es gibt nur wenige Themen, bei denen man in der Bevölkerung eine so große Zustimmung ernten kann, die sich in einem einfachen Satz zusammenfassen lässt, nämlich: Man muss von seiner Arbeit leben können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich bin fest davon überzeugt, wir bekommen irgendwann eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung, wenn vielleicht auch erst im Jahr 2013.

Die Koalition hat sich entschieden, vor diesem Hintergrund zumindest die regionalen Handlungsmög-

lichkeiten auszuschöpfen. Unser Ansatz ist, wir machen regional das, was regional möglich ist, und das machen wir im Wissen, Neuland zu betreten, und daraus folgt auch ein hoher Anspruch an Gründlichkeit.

Nach der ersten Lesung hatten wir, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, zu einer Anhörung geladen, wir haben uns über die rege Teilnahme gefreut. Viele Vertreter von Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und aus der Politik haben die Gelegenheit genutzt zu diskutieren, ihre Befürwortung und auch ihre Gegnerschaft vorzutragen. Die Anhörung wurde dokumentiert, und auch diejenigen, die sich dort nicht auf Diskussionen einlassen wollten, können ja diese Meinungen einmal an sich heranlassen.

Die gründliche Arbeit in den Fraktionen der Koalition führt dazu, dass man zu Erkenntnissen kommt und neuen Erfahrungen in der Frage der Arbeitsmarktpolitik, in den Auswirkungen auf die Sozialpolitik, zu Erkenntnissen, die jetzt in dem Gesetzesentwurf in dem Änderungsantrag ihren Niederschlag gefunden haben. Wir sind selbstverständlich bei unserem Ziel geblieben, wir wollen das beeinflussen, was wir beeinflussen können. Das bekräftigt unseren Grundsatz: Wer Zuwendungen vom Bremer Steuerzahler bekommt, muss seinen Beschäftigten einen Mindestlohn zahlen.

Zu einigen Änderungspunkten, die wir neu aufgenommen haben! Wir haben im Gesetz den Arbeitnehmerbegriff klar und unmissverständlich geregelt, es geht uns um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Wir haben den Begriff der Zuwendungsempfänger klar definiert und hier auch die Abgrenzung zu den Entgeltvereinbarungen im Sozialrecht beschrieben in der Weise, in der es uns möglich war. Wir haben die Landesmindestlohnkommission mit den Vertretern der Tarifvertragsparteien so zusammengesetzt, dass sie kompetent und nahe an der tarifpolitischen Realität arbeiten kann.

Ich will noch etwas zu einem zentralen Gegenargument sagen. Uns wird vorgeworfen, die Tarifautonomie sei in Gefahr, wenn wir so etwas machen. Die Gewerkschaften als Teil der Tarifautonomie waren und sind dafür, dass wir dieses Gesetz einbringen. Die Arbeitgeberverbände als der andere Teil der Tarifautonomie waren und sind dagegen und haben das auch in der Anhörung deutlich gemacht, allerdings mit Unterschieden, auf die ich hinweisen möchte: Die Arbeitgeber im Handwerk haben sehr wohl die Sorge geäußert, dass durch Unterschreitung existierender Tarifverträge gerade bei öffentlichen Aufträgen Verdrängungskonkurrenz betrieben wird, also eher ein Argument für mehr Verbindlichkeit. Die Tarifautonomie wird nicht dadurch eingeschränkt, dass wir Regelungen schaffen, die Tarifverträge unterhalb des Existenzminimums nicht zulassen, im Gegenteil, sie wird gestärkt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) Sie wird gestärkt, weil sie die Chance auf Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe verbessert. Im Übrigen sehen wir ja gerade in den diesjährigen Verhandlungen zum Thema Leiharbeit, wie sehr sich die Tarifautonomie dann bewährt, wenn sie sich auch in einem bestimmten gesetzlichen Rahmen bewegen muss.

Ich persönlich habe fast 40 Jahre Erfahrung in der betrieblichen und tarifpolitischen Interessenvertretung, gestatten Sie mir das einmal als abschließende persönliche Bemerkung! Ich habe harte Auseinandersetzungen in Betrieben und in der Tarifpolitik erlebt, und ich habe Kompromisse erlebt, die geschlossen wurden, mit denen dann am Ende von Kämpfen die Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe wiederhergestellt wurde, aber ich habe mir früher nie vorstellen können, dass wir eine Situation erleben werden, in der wir eine derartige Zunahme von inakzeptablen Zuständen in der Arbeitswelt haben, die den gesamten sozialen Zusammenhang in der Arbeitswelt und letztlich unsere Gesellschaft im Kern treffen, wenn wir sie nicht politisch beseitigen. Die Prekarisierung von Arbeit ist keine unvermeidliche Folge des Wirkens von Märkten, sondern sie ist etwas, das wir politisch regulieren müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(B) Ich bin stolz darauf, dass wir hier in Bremen jetzt einen zugegebenermaßen kleinen Pflock eingeschlagen haben, das ist ein Signal, und ich bin sicher, das wird Folgen haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, und ich bitte um Ablehnung des Antrags der LINKEN, weil wir uns über diese Frage, glaube ich, schon lange genug auseinandergesetzt haben. Ich glaube, wir liegen mit unserer Position hier richtig und würden uns freuen, wenn wir eine breite Zustimmung erhalten und dann auch ein entsprechendes Signal aussenden könnten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik, das habe ich mit den Jahren gelernt, lebt auch davon, dass man Dinge, die richtig sind, möglichst oft und möglichst häufig sagt, dann sickern bestimmte Erkenntnisse auch in Gegenden, in denen man sie zunächst nicht vermutet hat. Dehalb will ich einmal ganz deutlich sagen, DIE LINKE begrüßt es, dass wir über den Mindestlohn und dieses Gesetz diskutieren und dass jetzt

ein Entwurf vorliegt, den wir mit Sicherheit heute verabschieden werden.

Diese Entwicklung, dass es heute so weit gekommen ist, hätte ich in der Geschwindigkeit kaum zu hoffen gewagt. Vor vier oder fünf Jahren sind wir auf die Straße gegangen und haben gesagt, wir brauchen in Deutschland einen Mindestlohn. Da haben uns alle noch angeschaut nach dem Motto: Was wollen die denn?

(Abg. Hinners [CDU]: Das machen wir aber immer noch!)

Es hat eine Weile gedauert, aber ich bin froh, dass die Diskussion so gelaufen ist, wie sie jetzt gelaufen ist. Ich bin auch sehr froh, dass Bremen in diesem Punkt tatsächlich sagt, wir werden einmal versuchen, hier zu machen, was hier zu machen ist, das ist nicht selbstverständlich. Ich kenne viele andere Bereiche in diesem Haus, in denen wir diesen Mut bisher noch nicht haben und in denen wir dafür werben, ihn auch zu haben, aber in diesem Fall finden wir es richtig, dass man versucht, das auf lokaler Ebene durchzusetzen.

Es ist eine Reihe neuer Regelungen eingeführt worden, von denen wir die meisten richtig finden, die Präzisierung des Arbeitnehmerbegriffs und anderes. Nicht so gut finden wir, dass die Anpassung des Mindestlohns jetzt auf zwei Jahre festgelegt werden soll, man könnte noch einmal darüber sprechen, warum das jetzt eigentlich so ist.

Bei einer wichtigen Frage werden wir natürlich nicht locker lassen. 8,50 Euro waren vor drei, vier oder fünf Jahren okay, 8,50 Euro sind heute nicht mehr okay. Wir laufen Gefahr, ein Mindestlohngesetz zu verabschieden, das ein wesentliches Ziel, nämlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von Transferleistungen zu machen, deswegen nicht erreicht, weil wir einen zu niedrigen Stundenlohn eintragen. Es gibt jetzt unterschiedliche Berechnungen. Die Berechnungen des Senats sehen so aus, dass man mit 8,50 Euro mit ein bisschen Glück und durchschnittlichen Mieten gerade so hinkommt. Wir sagen, man kann nicht mit Durchschnitten rechnen, man muss auf die sichere Seite und sagen, mindestens zehn Euro, das sind ungefähr 1 600 Euro brutto im Monat. Das ist die Summe, die wir brauchen, um Menschen halbwegs armutsfest zu machen und so zu organisieren, dass sie eine anständige Bezahlung für ihre Arbeit bekommen. Deswegen werden wir heute auch noch einmal beantragen, dass wir das Gesetz an dieser Stelle auf zehn Euro ändern.

Ich denke, es reicht auch nicht zu sagen, vielleicht haben wir in fünf oder sechs Jahren zehn Euro, das wird so nicht funktionieren. Wenn wir heute nicht einen Stundenlohn in das Gesetz hineinschreiben, der armutsfeste Löhne garantiert und Menschen von Transferleistungen – auf der sicheren Seite – vom SGB II

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) und Ähnlichem unabhängig macht, dann haben wir nicht alles getan, was wir heute tun können, denn zehn Euro sind meines Erachtens nicht zu viel, das ist kein Preis, der irgendwie weit über das Ziel hinausschießt. An dieser Stelle, finde ich, hätte man noch ein kleines bisschen mehr Mut beweisen und dies hineinrechnen können.

Wir werden also den Antrag aufrechterhalten und sehen, was die weitere Debatte bringt. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mindestlohn ist ein Mindestlohn, ist übrigens kein Ersatz für Tariflöhne, er ist auch kein Ersatz für vernünftig ausgehandelte Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sondern er ist tatsächlich nur die unterste Grenze, für die jemand in diesem Land arbeiten können soll und muss. Diese Worte sind nicht meiner Feder entsprungen, sondern sind ein Zitat aus der Anhörung, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit der SPD in diesem Haus veranstaltet hat, an der dankenswerterweise der überwiegende Teil dieses Hauses teilgenommen hat. Leider ist der Teil zu meiner Rechten, liebe CDU, trotz Einladung dieser Veranstaltung und deren Einblicken ferngeblieben. Das ist aus unserer Sicht schade. Sie haben aus unserer Sicht eine Chance nicht genutzt, sich an einer wichtigen gesellschaftlichen Debatte zu beteiligen. Darüber, glaube ich, sollten Sie noch einmal nachdenken und künftig anders entscheiden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nachzutragen ist, dass das Zitat von dem DGB-Vorsitzenden Herrn Sommer stammt.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Show-Veranstaltung!)

Ich will noch etwas wiederholen, das wir auch als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon an verschiedenen Orten gesagt haben, weil es klarmacht, was die rot-grüne Koalition mit diesem Gesetz erreichen will. Der Mindestlohn gehört aus unserer Sicht eigentlich nicht in ein Landesgesetz, lassen Sie mich das so klar und deutlich hier an dieser Stelle noch einmal sagen! Wenn auf Bundesebene, also mit der jetzigen schwarz-gelben Regierung, Einsicht bestünde und wir eine Politik hätten, die bundesweit einen Rechtsanspruch auf einen Mindestlohn umsetzen würde, dann

würde dieses Gesetz hier heute nicht in zweiter Lesung beraten, wir hätten das ganze Verfahren nicht, die Anhörung, die beiden Lesungen, die ganzen Arbeitsgruppen und die Einzelgespräche nicht, sondern wir hätten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch, und Schluss!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, gut!)

Diesen Rechtsanspruch gibt es aber nicht. Wir hoffen auch darauf, wie der Kollege Reinken es schon erwähnt hat, dass wir spätestens im Jahr 2013 – bis dahin ist es ja nicht mehr lange – diesen Missstand ändern werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Als rot-grüne Koalition haben wir jedenfalls alles das getan, um diese längst überfällige Debatte nach vorn zu bringen. Wir haben unseren landesgesetzlichen Spielraum – wie ich und unsere Fraktion finden – sehr ausführlich und detailliert in Gänze erfüllt, und das Interesse der Medien und auch anderer Fraktionen in dieser Republik macht mich auch stolz darauf, an diesem Werk beteiligt zu sein, und das ist auch gut so!

Meine Damen und Herren, wir meinen, mit diesem Gesetz, das Ihnen heute in zweiter Lesung vorliegt, bundesweit ein Symbol gegeben zu haben, das eben keine Symbolpolitik ist, wie mein Fraktionsvorsitzender Herr Dr. Güldner so schön gesagt hat, sondern dass es Arbeit wertet und nicht weiter zulässt, dass Arbeit und damit auch Menschenwürde weiter und immer tiefer entwertet werden. In dem Ihnen jetzt vorliegenden Änderungsantrag, finde ich, wird auch klar und deutlich, weil es auch diese Nachfragen in den letzten Tagen gab, wer eigentlich gemeint ist. Der Begriff des Arbeitnehmers ist dort sehr deutlich, sehr klar und abgegrenzt dargestellt. Er erfasst öffentlich geförderte Beschäftigung in InJobs und 450-Euro-Jobs, also für geringfügig Beschäftigte, aber nicht die Ein-Euro-Jobs, Praktika oder Auszubildenden, das ist an dieser Stelle entscheidend.

Kammern, öffentliche Körperschaften, die sich durch Beiträge und Gebühren finanzieren, sind natürlich mit im Boot, weil auch diese Frage in den letzten Tagen häufig gestellt wurde. Zuwendungen an natürliche oder juristische Personen, Bürgschaften, Darlehen oder andere geldwerte Vorteile, die durch die Wirtschaftsförderung gewährt werden, sind auch mit im Boot, ebenso projektbezogene und institutionelle Förderungen. Weil auch in der Anhörung die Frage so klar formuliert worden ist, was mit den Entgeltempfängern ist: Ja, auch die Entgeltempfänger werden von diesem Gesetz erfasst, solange ihr Status nicht persönlich oder bundesrechtlich geregelt ist!

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Auch die Anbieter von öffentlich geförderter Beschäftigung haben in den letzten Tagen nachgefragt, was mit ihren in die Hunderttausende Euro gehenden Mehraufwendungen ist. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns in der Vorbereitung dieses Gesetzes sehr wohl darüber im Klaren waren, dass es an der einen oder anderen Stelle höherer Zuwendungen in diesem Bereich bedarf. Dies werden wir lösen, aber nicht pauschal auf Zuruf, wie es auch die Wohlfahrtsverbände über die Medien und direkt bei uns selbst getan haben, sondern wir werden uns gern - und dieses Angebot gilt - mit ihnen zusammensetzen, die Forderungen jeweils quantifiziert analysieren und Lösungen dafür finden. Die Vergaben sind im Tariftreue- und Vergabegesetz geregelt und bedürfen aus unserer Sicht keiner weiteren Nennung. - Vielen herzlichen Dank!

> (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt nicht häufig vor, dass zwischen der ersten und zweiten Lesung eines Gesetzes eine scheinbar inhaltliche Debatte stattfindet, wenn man einmal die Haushaltsberatungen außen vor lässt. Mit der Vorlage des Gesetzes für einen politisch festgesetzten und gesetzlich verankerten Mindestlohn haben die Regierungsfraktionen in diesem Hause sicherlich auch in der Bundesrepublik eine Vorreiterrolle eingenommen. Das war und ist aber schon das einzig Positive, das man an dem vorgelegten Gesetzentwurf zum Mindestlohn vermerken könnte.

Das, was zwischen erster und zweiter Lesung zur Kenntnis genommen werden durfte, glich eher einer offensichtlich notwendigen politischen Inszenierung von SPD und Grünen. Zum einen - es ist schon angeklungen - war der Gesetzentwurf in der im Februar vorgelegten Fassung handwerklich so dürftig, dass die Juristen aus dem Justizressort wohl schon ganze Arbeit leisten mussten, um den Gesetzestext in eine akzeptable Fassung hinsichtlich Eindeutigkeit, notwendigem Abstraktionsgrad und Rechtslinquistik zu bringen. Der Vergleich und die festzustellenden Abweichungen zwischen der ersten und zweiten Fassung, die in dem jetzt vorgelegten Änderungsantrag eingereicht wurden, sind ein eindeutiger Beleg für diese Kritik an den handwerklichen Mängeln, die wir als CDU-Fraktion in der erste Lesung schon deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Sie haben das nicht gewollt, das haben Sie zum Ausdruck gebracht!)

Zum anderen scheint es, dass eine Notwendigkeit der Symbolik gegenüber den gewerkschaftlichen Kräften innerhalb und außerhalb der Regierungsfraktionen existierte, die für das gewählte Verfahren Pate stand. Wo ansonsten nach der ersten Lesung eines Gesetzes der Weg der Überweisung in ein parlamentarisches Gremium wie einen Ausschuss oder eine Deputation gewählt wird, wollten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in diesem Fall das Drehbuch der Beratungen zwischen erster und zweiter Lesung nicht aus der Hand geben. In einer eigenen Anhörung der Regierungsfraktionen durfte sich DGB-Chef Sommer dabei die Ehre geben, in Bremen das erste Mindestlohngesetz auf Landesebene zu begrüßen. Allein dies macht die Symbolpolitik, die in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt, mehr als deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Aber sei es drum, es ist legitim! Ich kann verstehen, dass Sie uns vermisst haben. Ob das nun zwingend etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun hat, sei jedem in seiner Beurteilung selbst überlassen, aber gehen Sie einmal davon aus, dass wir nicht über jedes Stöckchen springen, das uns hingehalten wird! Unsere grundsätzliche Kritik an dem gewählten Verfahren zur Sicherung eines Mindesteinkommens konnten Sie nicht ausräumen.

Unser Ziel als CDU in Bremen ist, dass die Menschen, die in Vollzeit arbeiten, von ihrem Lohn ohne staatliche Zuschüsse leben können. Dies ist die Grundlage für die hieraus resultierenden Löhne, die sich aber aus Tarifverhandlungen ableiten müssen. In den Branchen, in denen keine Tarifverträge existieren, kann sich aus ordnungspolitischer Sicht, aber auch aufgrund der Erfahrungen in den Ländern, in denen ein gesetzlicher Mindestlohn in vergleichbarer Höhe existiert - Herr Reinken, das ist der entsprechende Maßstab, der hier vorgeschlagen wird -, die Höhe der von uns favorisierten Lohnuntergrenzen nur anhand von Tarifergebnissen orientieren, und die Tarifautonomie, auch wenn Sie es hier noch zehnmal erklären, darf nicht außer Kraft gesetzt werden. Deshalb soll hierüber eine unabhängige Kommission ohne politischen Einfluss und Vorgaben entscheiden. Unsere Position haben wir in der ersten Lesung in einem Antrag im Februar deutlich zum Ausdruck gebracht.

Herr Reinken, wenn Sie mit Zahlen argumentieren, wie viel Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer hier unter Ihre sogenannte Mindestlohngrenze fallen, dann äußern Sie sich doch hier an der Stelle noch einmal ganz präzise! Ich habe Ihnen schon im Februar gesagt und Ihnen auch die Quellenangabe dazu gegeben: Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat im Mai 2011 festgestellt, dass der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Stundenlohn von unter fünf Euro erhalten – nicht, dass ich das gutheiße! –, bei bis zu zwei bis drei Prozent und die Summe derjenigen Arbeitnehmer, die einen

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) Stundenlohn von unter 8,50 Euro erhalten, deutlich unter zehn Prozent liegt, also weit entfernt von den Zahlen, die Sie hier genannt haben. Bremen liegt damit weit unter den in der Studie ermittelten Durchschnittswerten. Die Studie stammt von der Friedrich-Ebert-Stiftung vom Mai 2011 und steht also bei Weitem nicht im Verdacht, arbeitgebernah oder unionsnah zu sein. Nehmen Sie diese Zahlen endlich zur Kenntnis, wenn Sie hier schon mit Zahlen argumentieren!

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen daher diesen politisch motivierten Mindestlohn ab. Wir halten den von Rot-Grün eingeschlagenen Weg grundsätzlich für falsch. Es entspricht auch eher einer Symbolpolitik im Wettstreit der SPD mit der LINKEN, wer in diesem Land gerechter ist. Waren es vor einem oder zwei Jahren noch 7,50 Euro, so sind es jetzt 8,50 Euro. DIE LINKE fordert zehn Euro, und die Friedrich-Ebert-Stiftung – wenn man einer Anhörung der Vertreter der Arbeitnehmerkammer folgt – die ich hier auch ganz herzlich begrüße, Herr Schierenbeck –, postuliert schon einen Mindestlohn in Höhe von 14 Euro. Das wird also noch ein heftiger Wettstreit zwischen Hase und Igel, wer am meisten fordert und wer am Ende des Tages am schönsten ist.

Wesentliche Fragen zu diesem Gesetzentwurf sind weiterhin nicht beantwortet. Es kommt darin schon eine gewisse Art – ich sage es ganz deutlich – der Ignoranz und Gleichgültigkeit zum Ausdruck, wie bis zum heutigen Tag der Kritik der Wohlfahrtsverbände begegnet wird, wie bei unveränderten Zuwendungsbeträgen das Mindestlohngesetz gerade in diesem Bereich finanziert werden soll. Herr Reinken hat im Februar schon keine Antwort auf die Einwände und Bedenken der Wohlfahrtsverbände parat gehabt.

(B)

(Glocke)

In der Pressekonferenz in der letzten Woche schob Herrn Reinken dies auf die Verhandlungen zwischen der Behörde und den Wohlfahrtsverbänden, und das wenige Wochen nach den Haushaltsberatungen!

Meinen Sie wirklich, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün, dass es etwas mit seriöser Haushaltspolitik und Haushaltsberatungen zu tun hat, dass Sie wenige Wochen nach der Verabschiedung des Haushalts diese Frage in einem ganz wichtigen Bereich, dem Thema Mindestlohn, der bei Ihnen auf der Agenda ganz oben steht, so mir nichts, dir nichts völlig offen lassen können? Wenn man von Seriosität spricht, dann muss man letztendlich auch sagen, wie man die finanziellen Auswirkungen eines Gesetzes darstellen will.

(Glocke)

Das gehört in diese Beratungen hinein, und deshalb sind Sie, meine Damen und Herren, diesem Maßstab letztendlich auch nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Auffassung als CDU-Fraktion ist es Ihnen nicht gelungen, die zahlreichen Fragezeichen auszuräumen. Sie scheuen sich, hier als Fraktion die notwendigen Antworten zu geben. Die Auswirkungen in finanzieller und faktischer Hinsicht bleiben offen und stellen sich leider genauso nebulös dar wie Ihre Haushaltspolitik, Sie sind damit Ihrer Linie treu geblieben. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kastendiek, es war ja auch zu erwarten, dass Sie den Antrag ablehnen, insofern ist dies auch ein bisschen wie die Fortsetzung der Debatte von damals. Ich finde aber eine Sache, die Sie gesagt haben, gut und erwähnenswert. Sie haben handwerkliche Fehler im ersten Entwurf konstatiert, das haben Sie dem zweiten Entwurf zumindest nicht mehr so zuschreiben können. Deshalb war der Weg, den wir gegangen sind, das gründlich, mit einer Anhörung und einer intensiven Bearbeitung zu machen, völlig korrekt, sonst wäre ja jetzt etwas Schlechteres herausgekommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Insofern finde ich es gut, dass es keine handwerklichen Mängel mehr gibt. Dass wir Probleme dabei haben, war uns vorher klar, deswegen sind wir ja diesen Weg gegangen.

Ich halte es allerdings auch im Sinne von Sachlichkeit für völlig verquer, die ganze Debatte damit abzutun, dass man hier eine Symbolik im Konkurrenzkampf zwischen der SPD und der LINKEN oder im Kampf um die Gewerkschaften oder sonst wie einführt, das ist doch gar nicht das Thema. Das Thema ist doch, dass Sie nicht leugnen können, dass wir in unserem Land mit dem Sektor der prekären Beschäftigung ein Problem haben.

Die Arbeitnehmerkammer in Bremen – Sie haben Herrn Schierenbeck ja schon begrüßt – hat das schon im Jahr 2009 wunderbar auch auf das Land Bremen heruntergerechnet, was die Tatsache bedeutet, dass wir in einem hohen Maße Bezieher von Arbeitslosengeld II haben, die in Vollzeit arbeiten und trotzdem aufstocken müssen. Ich habe mir sogar noch einmal diese wunderbare Statistik ausgedruckt, in der die

(A) Arbeitnehmerkammer in ihrer Untersuchung darauf kommt, dass wir an kommunalen Leistungen für das Aufstocken – und zwar bei erwerbstätigen Beziehern von Arbeitslosengeld II, nicht bei Familienangehörigen – allein über drei Millionen Euro im Jahr auf den Tisch legen müssen. Das sind doch Zustände, die wir in jeder Kommune, in jeder Stadt und in jedem Land finden. Diese müssen geändert werden, das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die ändern wir nicht mit dem Landesmindestlohngesetz, das ist doch völlig klar, die ändern wir nur damit, dass wir bundespolitisch andere Entscheidungen treffen. Wir tun mit dem Landesmindestlohngesetz aber zumindest einen kleinen Teil dessen, was beeinflussbar ist. Ich glaube, das ist verantwortbar, das ist richtig und auch ein Signal, und wenn das Symbol dazu beiträgt, dass man bundespolitisch einmal ein paar Dinge anders macht, dann ist das schon einmal ein weiterer großer Fortschritt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Eine letzte Bemerkung zu der Frage der Kosten! Dazu haben Herr Willmann, Herr Tschöpe in Pressekonferenzen und auch Herr Dr. Güldner etwas völlig Richtiges gesagt: Wir werden uns dieser Verantwortung nicht entziehen, aber es ist auch völlig klar - ich bin häufiger einmal in Aufsichtsratssitzungen gewesen, und dort geht es dann immer um das Budget, das der Vorstand für das kommende Jahr vorlegt -, dass es dann immer die Rolle der Gewerkschafter ist zu fragen: Wie viel planen Sie für Personalkostenerhöhungen ein? Wenn der Vorstand dann sagt, ein Prozent, dann sagt die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat, das ist doch viel zu wenig. Wenn der Vorstand dann antwortet, ob er denn dreieinhalb Prozent einstellen soll, dann weiß die andere Seite schon, wie viel sie bekommt.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Wir sind hier nicht im Aufsichtsrat, Herr Reinken!)

Man macht also Budgetierungen und auch Preisverhandlungen am besten genau zu dem Zeitpunkt, wenn sie anstehen, und nicht einfach so pauschal als Voraberklärung. Das haben wir an dieser Stelle eingehalten, und ich glaube, das ist auch richtig so. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Herrn Kastendiek gut zugehört. Er hat gesagt, ja, er möchte auch gern, dass jemand von seiner Arbeit auch unabhängig von Transferleistungen leben kann. Er hat anderen vorgeworfen, sie hätten etwas berechnet und kämen aufgrund unterschiedlicher Kriterien zu unterschiedlichen Ergebnissen, und er hat auch den Vorwurf konstruiert, vor Jahren seien es 7,50 Euro gewesen, nun seien es 8,50 Euro. Man muss – fangen wir damit an - bei solchen Mindestlöhnen auch ein bisschen so etwas wie die Inflationsrate berücksichtigen. Deswegen gibt es in diesem Gesetz ja jetzt sozusagen eine Preisgleitklausel oder zumindest eine Anpassung an die Preisentwicklung. Das finde ich in Ordnung, was ist daran zu diskutieren?

Sie haben allerdings nicht gesagt – anderen haben Sie vorgeworfen, sie hätten es berechnet –, welchen Mindestlohn Sie für gerechtfertigt hielten, den dann Ihrer Meinung nach die Gewerkschaften aushandeln. Vor einer solchen Verantwortung haben Sie sich hier fein gedrückt, und dann hat man, glaube ich, nicht die Berechtigung, anderen Personen Symbolpolitik vorzuwerfen.

Mich hat richtig geärgert, dass man Fragen wie die hier, warum man einen Mindestlohn will, auf der Ebene eines Spiels oder eines Wettrennens wie zwischen Hase und Igel diskutiert. Wir haben in diesem Land nicht das Problem von Hase und Igel, wir haben das Problem von Arm und Reich. Wir haben das Problem, dass immer mehr Menschen für immer weniger Geld immer mehr arbeiten müssen, und wenn es drei Prozent unter fünf Euro oder zehn Prozent unter 8.50 Euro sind, dann sind es zehn Prozent zu viel, denn es sind jeweils Tausende Menschen, die davon betroffen sind, und nicht wenige. Wenn man sich diesem Problem nicht stellt, dann hat man das Problem, dass es irgendwann noch mehr werden und nicht weniger. Deswegen braucht man selbstverständlich einen Mindestlohn.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist kein Spiel zwischen Hase und Igel, das ist auch ein Spiel zwischen Mann und Frau, denn wenn man es einmal nach Geschlechtern sortiert: Wer hat denn die niedrigen Löhne? Nicht nur, dass man für die gleiche Arbeit nicht die gleichen Löhne bekommt, je nachdem, ob man Mann oder Frau ist, sondern auch die Zahl der prekär und nicht prekär Beschäftigten ist ungleich verteilt. Das ist ein Problem der Gleichberechtigung in unserem Land und kein Problem zwischen Hase und Igel, und dem muss man sich stellen. Deswegen finde ich diesen Vorwurf nicht gerechtfertigt, weil Sie keine Lösung für dieses Problem präsentieren, sondern nur sagen, dies müssten irgendwann einmal die Gewerkschaften aushandeln.

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Sie haben es bisher auch nicht geschafft, weil immer mehr Menschen erpresst werden, für sehr wenig Geld zu arbeiten, weil sie keine Alternative haben und weil auch die gesellschaftlichen Verhältnisse – ruinöser Wettbewerb – mittlerweise so sind, dass immer mehr Firmen erpresst werden, ihre Angestellten möglichst gering zu bezahlen, weil sie in Konkurrenz zu anderen Firmen stehen, die ebenfalls unter diesen Dumpinglöhnen arbeiten müssen. Deswegen ist ein Mindestlohngesetz nicht nur ein Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es ist auch ein Schutz für Firmen vor einem ruinösen Wettbewerb.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In einer Frage sind wir allerdings nicht einer Meinung. Es gibt Signal zu unserem Antrag – dass man eigentlich einen Mindestlohn von zehn Euro braucht –, dass er hier abgelehnt wird. Das finde ich schade, denn dann kommen wir tatsächlich in den Bereich, von dem man sagen kann, darin ist möglicherweise ein Stück weit Symbolpolitik, weil es immer dringender wird, ein solches Gesetz zu haben, machen wir jetzt eines, wir hoffen aber, die Schwelle möglichst niedrig zu halten, um dann möglichst wenig Anlass für Kritik zu geben. Ich halte das für ein Stück Symbolpolitik. Deswegen meinen wir, nachgewiesen zu haben, dass wir an dieser Stelle hätten nachbessern müssen; das ist nicht passiert.

Um zu dokumentieren, dass wir wollen, dass man dies noch einmal neu auflegt und mindestens zehn Euro in das Gesetz hineinschreibt, werden wir uns an dieser Stelle enthalten, obwohl wir ansonsten finden, dass der Weg, den wir gegangen sind, richtig ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kastendiek, das verstehe ich nun überhaupt nicht: Sie werfen uns politische Inszenierung vor, weil wir uns auf den Weg machen, nicht nur innerhalb unserer Fraktion mit, wenn Sie so wollen, unseren Senatoren oder auch nur mit der Fraktion der SPD und deren Senatoren ein Gesetz zu machen, sondern uns auf den Weg machen, in einer breiten Anhörung alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen und direkt Betroffenen mitzunehmen.

Aufgrund dieser Anhörung haben wir uns eingestanden und mussten feststellen, wie Herr Reinken es auch schon richtigerweise gesagt hat, dass es an vielen Stellen konkreteren Regelungsbedarf gibt. Deshalb haben wir Ihnen heute einen umfangreichen

Änderungsantrag vorgelegt. Uns dies als politische Inszenierung vorzuwerfen, wirft ein ganz schlechtes Bild auf Ihre Art von Politik. Das würde den Schluss zulassen, da beschließt man etwas innerhalb der Fraktion, Klappe zu, das trägt man vor, ohne es vorher zu diskutieren. Das ist nicht die Politik von Rot-Grün, wir machen es offen, öffentlich und breit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Herr Kastendiek, Symbolpolitik wäre es gewesen, wenn wir ein Gesetz geschaffen hätten, ohne auf die darin angesprochenen schwierigen Punkte bei der eventuellen Nachfinanzierung im Bereich der Wohlfahrtsverbände oder der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister einzugehen. Symbolik wäre es gewesen, wenn wir nicht den Bereich der Wirtschaftsförderung mit hineingenommen hätten, weil das ist ein ganz schwieriger Punkt ist, weil man nämlich nicht nur ein Darlehen in der Wirtschaftsförderung vergeben kann, sondern dort auch mit der Hausbank und dem Darlehensnehmer vertragliche Regelungen dazu finden muss, welche Bedingungen eigentlich zusätzlich zur Rentabilität oder Förderfähigkeit des Unternehmens jetzt auch noch auf der Seite der Entlohnung gestellt werden müssen. Das hat wenig mit Symbolpolitik zu tun. Dies an dieser Stelle nur als ein Beispiel, es gibt sehr viele!

Tarifverträge als Grundlage! Wenn ich das höre, Herr Kastendiek, dann fällt mir immer dieses völlig verrückte Beispiel aus Sachsen ein, in dem die Friseurin tarifvertraglich arbeitet und auch bezahlt wird, aber eben aufgrund des Abschlags Ost nur 2,50 Euro pro Stunde bekommt. Es gibt einen Tarifvertrag als Grundlage, der ist bindend, und dennoch hat diese arme Frau keine Chance, mit ihrer Vollzeiterwerbstätigkeit auch nur annähernd ihre Familie zu ernähren, sondern sie wird eigentlich dafür bestraft, dass sie arbeiten geht. An dieser Stelle kann ich auch den Weg, den Sie gemeinsam mit der Bundesregierung gehen, bei der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht weiter unterstützen.

Das Gleiche gilt, wenn Sie in den Bereich der Leiharbeit schauen. Wenn Sie die Abschläge bei der Leiharbeit sehen und dann noch auf Tarifverträge hoffen, dann sehen Sie, dass viele Menschen gezwungen werden, beim Eintritt in die Erwerbstätigkeit mit dem Arbeitsvertrag gleichzeitig den Vertrag für Transferleistungen zu unterschreiben. So geht es nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Herr Rupp, Ihnen und Ihrer Fraktion erst einmal ein Lob, Sie haben den Prozess sehr konstruktiv unterstützt! Wir wussten von Anfang an, dass Ihre Basis für einen Mindestlohn eine andere ist, darüber ha-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) ben wir in der ersten Lesung auch schon gesprochen, aber den Anschein zu erwecken, wir hätten keine existenzsichernde Grundlage gefunden, auf der wir das berechnet haben, das stimmt nicht. Wenn Sie einen Blick in das Gesetz und vor allen Dingen in dessen Begründung werfen, dann werden Sie sehen, dass die Kosten der Unterkunft, der durchschnittliche Stundensatz, die Leistungen nach verschiedenen Sozialgesetzbüchern et cetera sehr präzise zugrunde gelegt worden sind. Wir liegen, wenn auch nur im Bereich von 20 Cent, das muss man sagen, mit 8,50 Euro über diesem errechneten Durchschnitt aber doch über dem Durchschnitt für Bremen, und nur auf diesen haben wir Einfluss.

Ich glaube nach wie vor, dass die Debatte darüber hiermit nicht beendet ist. Ich hoffe, dass viele Fraktionen und Landtage in dieser Republik den Mut haben, dieses Gesetz auch einzubringen und zu verabschieden. Für unsere grüne Fraktion kann ich sagen, dass wir gern behilflich sind und allen anderen Landtagen dabei gern Unterstützung zusagen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(B) Abg. Kastendiek (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Willmann, wie freundlich und hilfsbereit Sie als grüne Fraktion hier in Bremen waren, hat sich ja an der positiven Einstellung zu dem Gesetzentwurf gezeigt. Ich glaube, es ist auch kein großes Geheimnis, wie lange Sie sozusagen vor der SPD hergetrieben werden mussten, bis Sie irgendwann Ja zu dem Gesetzentwurf gesagt haben. An der Stelle lässt sich die Geschichte also nicht allzusehr korrigieren.

Herr Willmann, ich will auf Ihre Punkte eingehen, weil ich finde, es ist schon auch eine Frage des Selbstverständnisses, wie man hier mit Gesetzentwürfen zwischen erster und zweiter Lesung umgeht. Bisher war es der parlamentarische Brauch, dass zwischen erster und zweiter Lesung ein Gesetzentwurf in die Deputation oder in die Parlamentsausschüsse überwiesen wurde. Sie haben ganz bewusst diesen Weg nicht gewählt, und deswegen können Sie sich dem Vorwurf der politischen Inszenierung hier nicht entziehen. Sie wollten das Drehbuch für die Beratung zwischen der ersten und zweiten Lesung hier in Ihrer Hand behalten, und genau das ist der politische Vorwurf.

Es ging Ihnen nicht darum, die parlamentarischen Sitten einzuhalten, sondern ganz bewusst zu sagen, wir wollen unsere Inszenierung hier fortsetzen. Wenn Sie wirklich gewollt hätten, dass wir bei Ihnen mit im Boot sind, dass wir uns an dieser inhaltlichen Auseinandersetzung und Diskussion beteiligen, dann hätten Sie uns an der Konzeption beteiligt und nicht ausgesperrt. Deshalb geht Ihr Vorwurf völlig ins Leere.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Eingeladen haben wir Sie, nicht ausgesperrt!)

Nein, Sie können – –.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil Sie das immer so machen! Ganz großen Blödsinn reden Sie hier, und das schon seit Jahr und Tag!)

Ich merke ja an Ihrer Aufregung, dass der Vorwurf wohl offensichtlich nicht so ganz unberechtigt ist genauso wie der Vorwurf der politischen Symbolik an der Stelle, ansonsten wären Sie an der Stelle in der Intensität auch nicht darauf eingegangen. Vor diesem Hintergrund, Herr Reinken, glaube ich, sind wir als Parlament schon in einer besonderen Verantwortung, und wir sind hier nicht in einem Aufsichtsrat.

Die Spielchen, die Sie richtigerweise zitiert haben, existieren zwischen Geschäftsführung, Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretung, wie das Spielchen zur Vorbereitung zu Lohn- und Tarifvorbereitungen nun einmal so ist. Das ist korrekt, das ist so in den Aufsichtsräten. Wir sind hier aber im Parlament und haben hier eine andere Verantwortung zu tragen. Wir haben schon deutlich zu sagen, welche Auswirkungen die Gesetze haben, die wir hier verabschieden, und da machen Sie es sich ein bisschen einfach, wenn Sie sagen, wir wollen hier an dieser Stelle einen Mindestlohn festsetzen, und deswegen ist dieses tarifpolitische Spielchen gar nicht da.

Ich finde, Sie machen es sich hier ein wenig leicht. Sie hätten sich schon die Mühe machen müssen, an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck zu bringen, jawohl, das Gesetz hat finanzielle Auswirkungen für die öffentliche Hand, und Sie hätten auch sagen müssen, wie und wo Sie es finanzieren wollen und wie Sie mit den Wohlfahrtsverbänden übereinkommen wollen. Das ist das Mindestmaß an Seriosität, das man bei Gesetzen hier an dieser Stelle haben muss,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagen Sie doch einfach, dass Sie es nicht wollen!)

und diesen Ansatz sind Sie völlig schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt: Herr Kollege Rupp, ich schätze Sie sehr, weil Sie in aller Regel sehr stringent und sachlich argumentieren und selten – wie es vielleicht (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) auch bei mir ehrlicherweise ab und zu der Fall ist nach dem Motto verfahren, jetzt nehme ich einmal einen Vorwurf, der aus der Luft gegriffen ist, das passt hier ganz gut. Wir haben ganz deutlich gesagt, was wir uns vorstellen und wie wir das machen wollen: Wir wollen es in einer Kommission machen, wir wollen es aus dem politischen Wettbewerb - -. Die Übertragung dieses Hase-und-Igel-Beispiels hat nichts mit der ungleichen Entlohnung von Mann und Frau in einzelnen Bereichen zu tun, das ist so, das wollen wir hier auch nicht negieren, sondern das Beispiel von Hase und Igel ist doch der Wettbewerb zwischen den Fraktionen der LINKEN, der SPD und vielleicht auch den Grünen, welcher Mindestlohn denn an der Stelle der bessere ist. Ich finde, da sollte man schon fair sein, wenn man hier Vergleiche anstellt, und sie nicht völlig verqueren.

> Wir haben gesagt, wir wollen damit eine Kommission beauftragen, die diese Lohnuntergrenze festsetzt. Dann werden sicherlich, wenn eine solche Kommission paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaftsvertretern zusammengesetzt ist – das ist ja der Punkt, den auch die CDU-Bundestagsfraktion verabschiedet hat, und die Position, die sie sich im April dieses Jahres zu eigen gemacht hat -, keine Mindestlöhne von 3,50 Euro oder 5 Euro dabei herauskommen, sondern dabei wird, denke ich einmal, irgendetwas in der gleichen Größenordnung herauskommen. Der Weg ist aber ein anderer, er orientiert sich an fachlichen Aspekten, an Dingen, die natürlich etwas mit Lohn- und Tarifentwicklungen zu tun haben und natürlich auch mit Inflationsausgleich. Ich finde, so fair sollten wir miteinander umgehen und das hier nicht völlig negieren. Sie können den Weg für richtig halten, aber zu sagen, wir hätten keinen Weg, ist völlig verkehrt. – Vor diesem Hintergrund vielen Dank noch einmal für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin stolz auf dieses Mindestlohngesetz.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich bin stolz darauf, dass sich die Bremische Bürgerschaft nach intensiver Debatte für existenzsichernde Löhne einsetzt und deutlich macht, dass wir nicht nur reden, sondern handeln, dass wir da, wo Bremen Einfluss hat, diesen Einfluss für existenzsichernde Löhne geltend machen und dort, wo Bremen Einfluss hat, deutlich machen, dass wir die Erwartung an Unternehmen und Zuwendungsempfänger haben, dass sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Min-

destlöhne zahlen. Das hat nach meinem festen Verständnis, Herr Kastendiek, nichts mit Symbolpolitik zu tun. Ich finde es zynisch, wenn Sie hier so tun, als wäre es Symbolpolitik, wenn man dafür sorgt, dass jemand nicht mit 6,50 Euro nach Hause geht und ergänzende Sozialhilfe beantragen muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich finde es zynisch, wenn Sie den Eindruck erwecken, das sei hier eine reine Inszenierung. Es ist ernst, und es ist ernst gemeint, und es hat etwas mit einem Menschenbild zu tun, wir haben in der letzten Debatte im Februar bereits darüber geredet. Ich habe ein anderes Menschenbild, das sozialdemokratisch geprägt ist, das aus einer Arbeiterfamilie kommt, das eine christliche Prägung hat. Dazu gehört, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit leben können, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit für sich und ihre Familien einen Aufstieg in dieser Gesellschaft und Bildung organisieren können und Chancen und Teilhabe in dieser Gesellschaft haben. Da mögen Sie lachen in der zweiten Reihe der CDU! Unser Menschenbild mag sich an der Stelle ja unterscheiden; das ist mein Menschenbild, vielleicht ist Ihr Menschenbild nicht mehr christlich geprägt, das kann durchaus

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Mein Menschenbild ist so geprägt, und dazu gehört, dass man dann auch deutlich macht, dass man sich für menschenwürdige Löhne einsetzt, dass man sich dafür einsetzt, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit leben können, und da ist ein Mindestlohn von 8,50 Euro die Untergrenze.

Wenn Sie sehen, dass Herr Sommer in der Anhörung nicht nur deutlich gemacht hat, dass das ein gutes Bremer Modell ist, sondern auch, dass dieses Bremer Modell nach seiner festen Überzeugung in der Republik Schule machen wird, dann können Sie dies daran sehen, dass Hamburg dabei ist zu folgen, dass Schleswig-Holstein in der Koalitionsvereinbarung festgelegt hat, dass es ein Landesmindestlohngesetz auflegen wird, dass in Hessen und Thüringen darüber diskutiert wird.

Sie können sich sicher sein, dass die große parlamentarische Mehrheit in diesem Haus und auch die große Mehrheit der Deutschen auch im nächsten Jahr dafür kämpfen wird, dass wir dann endlich einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland bekommen, gegen den insbesondere Sie und Ihr Koalitionspartner sich in den vergangenen Jahren gewehrt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) Es gehört auch dazu, dass man natürlich deutlich macht, dass sich in der Betrachtung, wer seinen Beschäftigten welche Löhne zahlt, auch Situationen gebildet haben, in denen der Arbeitgeber, der seinen Arbeitnehmern einen vernünftigen Lohn zahlt, über Steuern und anderes denjenigen mit subventioniert, der seinen Leuten Dumpinglöhne zahlt. Das ist eine ungerechte Wettbewerbsverzerrung, die übrigens von staatlicher Seite subventioniert wird, weil diese Arbeitnehmer am Ende dann zum Staat gehen und ergänzende Sozialhilfe beantragen. Das entspricht nicht unserem Menschenbild, das entspricht nicht unserer Auffassung von einer sozialen Politik und von guten Arbeitsverhältnissen. Insofern werden wir auch dagegen weiter kämpfen, dass auf diese Weise schlechte Arbeitsverhältnisse in diesem Land subventioniert werden

> (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dann lavieren Sie immer weiter herum. Sie trauen sich nicht richtig zu sagen, eigentlich sind wir gegen gesetzliche Mindestlöhne. Sie sind inzwischen glücklicherweise davon ab, immer den Eindruck zu erwecken, als würden gesetzliche Mindestlöhne dazu führen, dass die Bremerinnen und Bremer zukünftig zum Haare schneiden nach Polen fahren, weil man sich dort dann günstiger die Haare schneiden lassen kann, weil hier dann eine Frau, die die Haare schneidet, 8,50 Euro bekommt, oder dass ein Reinigungsgewerbe zukünftig nicht mehr die Büros in Bremen reinigen kann, sondern der Chef es dann selbst macht, weil er einen Mindestlohn zahlen muss, oder dass im Wachgewerbe nicht mehr die Gebäude, Juwelierläden und Banken bewacht werden, sondern dass es die Beschäftigten oder Chefs dann selbst machen. Sie haben sich bislang immer dadurch hervorgetan, dass Sie in der Debatte um gesetzliche Mindestlöhne mit Scheinargumenten operiert haben, Sie operieren weiter mit Scheinargumenten.

Wir setzen die richtigen Maßstäbe, um deutlich zu machen, dass wir gesetzliche Mindestlöhne wollen, und gehen als Bremer einen wichtigen Schritt voran. Insofern ist das heute ein guter Tag für Bremen, es macht deutlich, dass Politik glaubwürdig ist, dass bremische Politik an der Stelle, wo sie Einfluss nehmen kann, diesen Einfluss nimmt, dass wir uns für faire Arbeitsbedingungen und guten Lohn einsetzen, und deshalb hat dieses Gesetz eine Vorbildfunktion. Insofern danke ich der breiten parlamentarischen Mehrheit dieses Hauses, dass sie dieses Gesetz in dieser Breite getragen hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/477, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/477 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

> (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/518 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über das Mindestlohngesetz für das Land Bremen, Drucksache 18/229, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Mindestlohngesetz für das Land Bremen, Drucksache 18/229, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

> (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

(D)

(A) Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Notruf per SMS und Applikation für Smartphones und Tablet-Computer für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung einführen

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. April 2012 (Drucksache 18/338)

Wir verbinden hiermit:

(B)

Unverzüglich einfachen und verlässlichen Notruf bei Polizei und Rettungsdiensten auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung einführen!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 5. Juni 2012 (Drucksache 18/448)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Münch.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Haus in den letzten Jahren des Öfteren über Barrierefreiheit debattiert. Für über 1,5 Millionen Menschen in Deutschland, die aufgrund einer Hörschädigung nicht telefonieren können, ist das Absetzen eines Notrufs per Telefon oder Handy nicht möglich.

In eine Notfallsituation kann jeder Mensch einmal schnell kommen, egal ob im Haushalt, bei einem Verkehrsunfall, in den eigenen vier Wänden, bei einem Spaziergang am Weserdeich oder als Zeuge einer Gewalttat. Dann zählt - das wissen Sie alle - jede Minute, um die Alarmierung der Polizei oder der Rettungskräfte in die Wege zu leiten. Für jeden Menschen, der kein Problem mit dem Telefonieren hat, ist das natürlich kein Problem, und es ist schnell zu erledigen. Sie wählen einfach den Europa-Notruf 112 oder den nationalen Notruf 110, aber unsere hörgeschädigten Mitmenschen bekommen dann Probleme. Deshalb ist es wichtig, auch für viele Menschen, die hörgeschädigt sind, Hilfestellungen in Notfällen zu installieren. Kommt es zu einem Unfall oder zu gesundheitlichen beziehungsweise lebensgefährlichen Situationen, dann müssen Rettungskräfte oder die Polizei auch durch hörgeschädigte Menschen alarmiert werden können.

Der Antrag der Fraktion von Rot-Grün zielt in die gleiche Richtung, aber er unterscheidet sich ein wenig von unseren Forderungen. So wollen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass sich der Senat auf Bundesebene sowie auch in den bereits tätigen Arbeitsgruppen einsetzt, dass unverzüglich ein bundesweit einheitliches und verlässliches System für Notrufe für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen entwickelt und eingeführt wird. Wir finden das gut, und wir werden dies natürlich auch unterstützen.

Warum aber nicht erst bei uns in Bremen und Bremerhaven? Wir wollen dies auch schnellstens für unsere Hör- und Sprachbehinderten im Land Bremen einführen. Man kehrt – das ist so ein Sprichwort – zuerst einmal vor seiner eigenen Haustür und packt selbst an. Wir haben die Möglichkeit, dieses schon bestehende System verlässlich mit Rückfragemöglichkeiten und der dazugehörigen Ortung einzuführen. In Bremerhaven – sie haben dort gerade eine neue Einsatzleitstelle bekommen – wird schon daran gebastelt. Wir stellen hier in Bremen, das wissen Sie alle, Weltraumtechnik und Hochtechnologie her, und so werden wir auch dies, wie es schon in vielen Bundesländern möglich ist, technisch lösen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, der Wille muss vorhanden sein. Nicht auf die lange Bank schieben, nein, Handeln ist hier die Devise! Das Bestreben des Deutschen Schwerhörigenbundes ist es schon immer gewesen, dass auch hörgeschädigte Menschen am bewährten Notrufsystem teilhaben können. Zusammen mit der Feuerwehr und der Polizei hat der Deutsche Schwerhörigenbund in der Firma Protegon aus Düsseldorf einen Kooperationspartner gefunden, diese Firma ist ein Anbieter von mobilen Sicherheitslösungen. Aus ihrem Haus stammt eine SOS-Notfallapp für Smartphones.

Das System beinhaltet auch die Kommunikationsmöglichkeiten per SMS und ist eines der zurzeit modernsten Notrufsysteme. Wird ein Notruf ausgelöst, übermittelt das Smartphone automatisch, soweit die Möglichkeit besteht, ein Foto vom Geschehen und den aktuellen Standort des Notrufenden via GPS. Der Notruf selbst geht sekundenschnell in der Notrufzentrale der ibs in Gelsenkirchen ein und wird dort an die zuständige Polizei oder Feuerwehr weitergeleitet. Die Notrufzentrale der ibs in Gelsenkirchen ist rund um die Uhr an 365 Tagen besetzt. Die SOS-Notfallapp, die Registrierung und eine damit verbundene vertragliche Bindung mit dieser Firma sind, allerdings zu vergünstigten Tarifen, kostenpflichtig.

In der Regel werden alle Menschen, die Probleme mit den Ohren haben, gleichgestellt. Heraus kommt dann das Wort gehörlos, doch da gibt es sehr große Unterschiede. Es gibt Menschen, die einmal hören konnten, die aber durch einen Unfall oder durch andere Dinge plötzlich nicht mehr hören können. Sie

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) werden sich auch noch irgendwie sprachlich verständigen können.

Es gibt aber auch gehörlose Menschen – es geht hier in erster Linie um diese Menschen, die in diesem Antrag angeführt sind –, die bereits vor dem Erwerb der Lautsprache hörbehindert waren und vorwiegend in Gebärdesprache kommunizieren. Wegen der Hörbehinderung können sie nur bedingt auf natürlichem Wege sprechen. Für Außenstehende kann ihre Sprechweise schwer zu verstehen sein. Für alle diese Menschen müssen auch im Land Bremen Möglichkeiten geschaffen werden, im Notfall schnell Hilfe zu holen. Deshalb möchten wir mit diesem Antrag Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung in Notsituationen helfen, schnellstens Hilferufe mit einer SMS oder einer App auf einem Smartphone oder Tablet-Computer abgeben zu können.

Es ist nach Meinung der CDU-Fraktion nicht zu verstehen, dass hör- und sprachbehinderte Menschen im Zeitalter der neuesten technischen Übermittlungsgeräte einen Notruf nur per Fax, E-Mail oder über das Gehörlosentelefon absetzen können. Unser Notrufsystem in Bremen und Bremerhaven muss an den technischen Fortschritt angepasst werden. In Berlin, Sachsen, aber auch in Brandenburg hat man schon vor Monaten den barrierefreien Notruf installiert. Auch unsere Nachbarländer Frankreich und Österreich sind technisch in diesem Bereich auf dem neuesten Stand. Der Mobilfunkbetreiber wandelt die versendete SMS in ein Fax um, das an die zuständige Polizeizentrale weitergeleitet wird.

(Glocke)

Wir müssen das auch in Bremen schaffen, sodass den Betroffenen auch eine Eingangsbestätigung des Notrufs gesendet werden kann. Dies ist in Bremen zurzeit nicht möglich. Es bedarf des Willens, hier die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegen Ihnen zwei Anträge zur Entscheidung vor, die ein und dasselbe Ziel verfolgen. Wir wollen alle, dass auch die Sicherheit von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung ausreichend gewährleistet ist. Über die Frage, wie ein Notruf organisiert sein muss, damit Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung ihn verlässlich nutzen können, diskutieren nicht nur wir hier heute in der Bürgerschaft, sondern auch die Fachgremien auf Bundesebene. Die CDU schlägt vor, eine ganz konkrete Lösung voranzutreiben, aber wenn man sich die ein-

schlägigen Medien und auch die entsprechenden Beurteilungen der Fachebene anschaut, dann sieht man, dass es gegen den Vorschlag auch Bedenken gibt.

Die Frage der Nutzung von SMS und Apps ist immer eine, die aus unserer Sicht noch nicht ausreichend geprüft ist und die immer noch viele Fragezeichen offenlässt. Sie alle kennen die erste Frage bei einer SMS, Sie sind sich nämlich nicht immer sicher, ob sie wirklich angekommen ist, und vor allem, ob sie auch zügig angekommen ist. Es geht uns nicht nur zu Silvester so, wenn wir alle der Auffassung sind, wir müssten noch einmal schnell dem ganzen Telefonbuch zum neuen Jahr gratulieren, wenn es also ein hohes Aufkommen gibt, sondern es besteht auch im normalen Alltag durch den Ausfall eines Mobilfunkanbieters oder Ähnliches die Gefahr, dass SMS ihr Ziel nicht oder verspätet erreichen.

Bei der Frage des direkten Dialogs gibt es tatsächlich Fortschritte, darauf hat Herr Knäpper hingewiesen, aber auch da ist es anders: dass nämlich, solange die SMS über einen zentralen Server geschickt wird, die Notrufzentralen nicht sofort die Möglichkeit haben, darauf zu antworten oder noch einmal Nachfragen zu stellen, anders als es jetzt der Fall ist. Auch die Frage der Bestätigung, nämlich ob die SMS wirklich angekommen ist, unterscheidet sich von dem, was momentan im Bereich des Faxes angeboten wird, wo Sie am Ende, wenn Sie ein solches Notrufblatt verschickt haben - ich habe das einfach einmal zur Ansicht mitgebracht –, hier unten noch einmal eine Bestätigung bekommen, dass Ihr Notruf eingegangen ist und man sich um Sie kümmert und wir alle hoffen, dass dies rechtzeitig geschieht.

Sie haben eben, Herr Knäpper, zu Recht auch auf die Lösungen in Nordrhein-Westfalen mit der Firma Protegon hingewiesen. Gestatten Sie, dass wir auch da leise Zweifel haben, weil auch dort der Notruf nicht direkt bei der Polizeieinsatzstelle, sondern tatsächlich bei der Leitstelle der Firma eingeht und dann entsprechend weitergeleitet werden muss! Also, auch da gibt es Fragen und aus unserer Sicht weiteren Klärungsbedarf.

Ich glaube, wir müssen sicherstellen, dass die Lösung, die wir hier in Bremen anbieten, eine ist, die keine Scheinsicherheit liefert, sondern wir brauchen eine verlässliche Lösung für die Menschen, die davon betroffen sind. Wenn man sich außerdem ansieht, was die Verbände fordern – Sie haben eben einen dieser Verbände genannt, Herr Kollege Knäpper –, dann stellen Sie fest, dass eine der ersten Forderungen ist, dass es bitte eine einheitliche Lösung geben darf und muss, denn – das erspare ich Ihnen jetzt! – in diesem Bereich gibt es viele bunte Blüten. Je nachdem, in welcher Kommune Sie sich gerade in Deutschland aufhalten, können Sie die 112 anfaxen, oder aber Sie können eine andere Nummer wählen, zum Beispiel die der Gemeindeverwaltung, oder, ich weiß nicht, vielleicht müssen Sie in bestimmten Regionen auch trommeln.

(D)

(A) Fakt ist also, es ist für denjenigen, der einen Notruf absetzen möchte, schlichtweg unmöglich, sich diese ganzen Dinge zu merken. Es muss eine zentrale Nummer geben, und das ist europaweit die 112, und da muss es aus Sicht der Grünen eine einheitliche Regelung für die Betroffenen geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der zweite Punkt, auf den wir Wert legen, ist, dass es eine Verlässlichkeit geben muss. Die Menschen, die sich in höchster Not an den Notruf wenden, machen das in der Regel nicht, weil sie irgendwie nichts anderes zu tun haben, sondern weil es um eine konkrete Bedrohungssitutation geht. In dieser konkreten Bedrohungssitutation möchte ich wissen, dass mein Notruf angekommen ist, dass die staatlichen Stellen auf dem Weg sind, Hilfe zu leisten, weil es ansonsten für das Opfer eine sehr schwierige Situation ist.

Wir fordern auch hier, dass es am Ende dieses Prozesses eine ganz klare Rückmeldung an die Betroffenen gibt und die Möglichkeit für die entsprechenden Einsatzleitstellen, noch einmal Rückfragen zu stellen, denn wir kennen es nämlich alle, in dem Moment, in dem wir einen Notruf absetzen, gibt es eine emotionale Bindung, da habe ich Probleme, alles Wichtige sofort in einem Satz zu formulieren. Die Fragen, wenn man sich die Protokolle der Anrufe unter der Telefonnummer 110 bei der Polizei ansieht, sind ganz häufig: Wo sind Sie jetzt genau? Wie viele sind verletzt? Es gibt also eine ganze Menge Rückfragen. Bei der Lösung, die wir hier anstreben, muss also auch gewährleistet sein, dass auch die Einsatzleitstelle Rückfragen stellen kann, weil ansonsten den Menschen eventuell nicht geholfen werden kann.

(B)

Der dritte Punkt ist, wir gehen davon aus, dass es jetzt mit einem deutlich höheren Tempo vonstatten geht als bisher. Ich glaube, dass wir den Anspruch haben müssen – bundesweit, alle Bundesländer –, zu einer vernünftigen und unverzüglichen Regelung zu kommen, weil der jetzige Flickenteppich, den wir haben, nicht ausreicht. Wir Grüne sind aber auch nicht bereit, diesem Flickenteppich eine Farbe hinzuzugeben, wo wir nicht wissen, ob es sich um Scheinsicherheit oder um richtige Sicherheit handelt.

Deswegen bitten wir den Senat heute, diesen Bereich sehr eindringlich und in der IMK voranzutreiben, und, Herr Senator Mäurer, wir würden uns freuen, wenn Sie uns allerspätestens bis zum Jahresende auch über entsprechende Ergebnisse in der Deputation für Inneres und Sport informieren könnten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt das Problem, die dritte Rednerin in gleicher Sache zu sein, und ich schaue, ob ich noch etwas Neues hinzufügen kann.

Dieser Antrag der CDU wird von der rot-grünen Koalition inhaltlich und vom Ziel her absolut unterstützt, das Ziel ist uneingeschränkt auch unser Ziel. Ich freue mich, dass von der CDU dieser Anstoß gemacht wird. Lieber Herr Knäpper, da wir uns im Ziel völlig einig sind – einig darin, dass Menschen mit Beeinträchtigung, zum Beispiel im Bereich Hören und Sprache, entsprechende Unterstützung und Hilfen benötigen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können –, lassen Sie uns auch über den Weg dorthin eine Einigung finden!

Die derzeitigen Möglichkeiten, für Menschen mit den genannten Handicaps, außerhalb ihrer Wohnung in Notsituationen Hilfen herbeizuholen, kommen in der Tat mit den Möglichkeiten in anderen Bundesländern wie Berlin, Sachsen oder Brandenburg absolut nicht mit. Das wollen und müssen wir ändern, denn gerade Bremen – in vielen Fragen Vorreiter in der Umsetzung der Forderung der UN-Konvention nach Teilhabe auch für Menschen mit Behinderungen – würde hier in Erklärungsnot kommen.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung wollen und sollen aus den eigenen vier Wänden herausdürfen, sollen Mobilität genießen, ohne in Gefahr zu geraten oder in einer für sie gefährlichen Situation hilflos zu sein und bleiben zu müssen. Sie haben das Recht, in allen solchen Lagen ebenso wehrhaft zu sein wie ein Mensch ohne Behinderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, bis hierher besteht, so habe ich Sie verstanden, völlige Übereinstimmung. Nun zu den für Sie daraus folgenden Forderungen: Der Senat soll einen Notruf per SMS und App für Smartphones und Tablet-Computer einführen sowie die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen schaffen. Das bedeutet, dass unsere beeinträchtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger über diese technischen Hilfsmittel Hilfe anfordern können, solange sie sich in den dafür gemeldeten, ausgerüsteten, beschränkten Örtlichkeiten bewegen. Bei Überschreiten dieser Grenze sind sie wieder hilflos.

Wir sind beim Hilferuf per SMS insgesamt skeptisch, weil man sich nicht darauf verlassen kann, dass die SMS auch schnell zugestellt wird, mein Kollege Fecker wies darauf hin, es gibt kein Servicelevel für die Zustellung einer SMS. Da die Menschen in Gefahrensituationen erst einmal sehr viel schreiben müssen, kostet es Zeit, und ob sie in einer Gefahrensituation immer dazu in der Lage sind, scheint mir fraglich. Ich würde es für mich nicht beanspruchen können. Natürlich kann man eine solche Gefahren-SMS schon vorspeichern und damit immerhin die gesamten persönlichen Daten schon fertig haben, es bleibt aber das Schreiben des Ortes und der Gefahr. Den Ortungsdienst immer eingeschaltet zu haben, macht die Men-

(A) schen mit Behinderung zu gläsernen Menschen, sonst sagen wir doch immer: Bloß nicht die Ortungsfunktion einschalten! Es ist also auch nicht zu empfehlen. Das heißt für uns, für die SPD, diese Lösung wollen wir nicht, und eigentlich glaube ich auch nicht, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, dies ernsthaft wollen.

Lassen Sie uns doch bitte gemeinsam dem Antrag der Koalition beitreten! Die Koalition fordert, der Senat möge sich sowohl auf Bundesebene als auch in den bereits tätigen Arbeitsgruppen – wir haben den Arbeitskreis – dafür einsetzen, dass unverzüglich ein bundesweit einheitliches und verlässliches System für Notrufe für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen entwickelt und eingeführt wird. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Apps liegt, also Anwendungen von Smartphones, die ähnlich wie der Notruf 112 über das Telefonnetz dann über das Internet die richtige Leitstelle finden, also die, die am nächsten liegt und die Identifizierung des Anrufenden auch automatisch vornimmt. Dafür gibt es heute schon Techniken - sie sind genannt worden –, die man nutzen kann.

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, werden sich sicherlich ebenso wie wir fragen: Warum soll die Bundesrepublik etwas nicht können, was Österreich uns schon seit Jahren vormacht? Dort ist es möglich, einen Notruf sowohl per Fax als auch per E-Mail und SMS abzusetzen, und zwar unter einer zentralen Nummer beziehungsweise Adresse für das gesamte Land.

Wir sollten uns gemeinsam für diesen Antrag entscheiden. Er öffnet den Menschen mit Hör- und Sprachproblemen deutlich mehr Möglichkeiten, Normalität zu leben. Für meine Fraktion, auch für die gesamte Koalition, kann ich uneingeschränkt sagen, wir setzen uns für mehr Lebensqualität und Teilhabe unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderungen ein, und wir danken für Ihren Antrag, liebe CDU, der den Anstoß für diese Debatte gegeben hat.

Wir sollten aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Ich bitte um Ihre Unterstützung. Habe ich noch Zeit, oder soll ich noch einmal an das Rednerpult kommen?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist eine schwierige Frage! Gibt es auch noch eine andere Alternative?)

Das ist jetzt einfach auch die Erklärung für Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Die Erfahrung zeigt, dass diese von uns geforderten Notrufeinrichtungen für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen nicht selbstverständlich von den Krankenkassen übernommen werden. Selbst bei nachgewiesenem Bedarf tun sich viele Kassen mit einer Kostenübernahme deutlich schwerer, wenn es sich nicht um eine bundesweite Regelung beziehungsweise Empfehlung handelt, sondern wenn Grundlage des Antrags bundesländerspezifische Bestimmungen sind. Das wie-

derum würde in der Konsequenz heißen, Menschen mit entsprechenden Behinderungen haben die Möglichkeit, diese Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen, wenn es ihr Geldbeutel hergibt. Menschen ohne entsprechendes Einkommen, und das ist die Mehrzahl, müssten verzichten.

Ich kann Ihnen für die SPD-Bürgerschaftsfraktion und ebenso für Bündnis 90/Die Grünen versichern, dass wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht in Klassen gemäß ihrem Einkommen und ihrer Behinderung einordnen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen, so wie es die UN-Konvention vorsieht, gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, und zwar unabhängig von ihrer Behinderung und ihrem Geldbeutel. Darum werbe ich noch einmal für den koalitionären Antrag. Lassen Sie uns sowohl unseren Arbeitskreis als auch die Bundesrepublik auffordern, geeignete Maßnahmen bundeseinheitlich zu ergreifen, so wie wir es eigentlich alle miteinander wollen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, nach der flammenden Rede von Frau Schmidtke bleibt mir wirklich nicht mehr sehr viel zu sagen. Ich möchte auch für DIE LINKE noch einmal bekräftigen, dass wir natürlich auch der Meinung sind, dass es eigentlich in der Zeit von Tablet-Computern und Apps und was es heute sonst noch alles so gibt auch ganz besonders für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen irgendwie möglich sein muss, eine entsprechende Nachricht abzusetzen. Wir danken daher auch noch einmal ganz ausdrücklich der CDU für ihren Antrag, gar keine Frage! Die SPD hat jetzt wieder nachgezogen, und, ich will es einmal so sagen, die Argumente sind aus meiner Sicht und aus Sicht der LINKEN völlig überzeugend.

Wir müssen sicher ganz schnell die Situation, so wie sie heute besteht, ändern, aber ich glaube, es ist in der Tat unsinnig zu versuchen, hier irgendeine singuläre Lösung für das Land Bremen zu installieren, die man dann irgendwann doch wieder, da es auf der Hand liegt, dass man eigentlich eine bundeseinheitliche Regelung treffen muss, an die bundeseinheitliche Lösung anpassen muss. Deshalb würden auch wir vorschlagen, dass man sich diesen Zwischenschritt erspart und einfach den Senat hier noch einmal dringend auffordert, Druck in Berlin zu machen, dass es eine gemeinsame bundesweite Regelung gibt. – Danke!

(C)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

> Für das Abstimmungsverhalten bedeutet das, dass wir uns beim Antrag der CDU enthalten und dem Antrag der SPD zustimmen.

> Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

> Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns nicht über die Frage streiten müssen, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Das Thema ist nicht neu, wir haben seit dem Jahr 2004 eine ganz klare Rechtslage, die besagt, es muss möglich sein, dass man über sein Faxgerät einen Notruf an die Nummer 110 oder 112 absendet, eine Verpflichtung, die Bremen und Bremerhaven erreicht und umgesetzt hat und die heute eigentlich völlig klar ist. Es gibt aber noch Länder und Städte, die das nicht konsequent gemacht haben.

> Das war der Stand der Technik vor fünf, sechs Jahren. Inzwischen sehen wir, dass es ganz andere Möglichkeiten gibt, und die Frage ist natürlich: Warum nicht dieses beliebte Medium SMS nutzen? Es hat ganz einfache technische Gründe: Wenn Sie heute von Bremerhaven aus einen Fax-Notruf absenden, ist es völlig klar, dass dieser Anruf dann in der Leitzentrale der Polizei und Feuerwehr im lokalen Netz eingeht, dort sind sie eingebunden. Wenn Sie von Bremerhaven eine SMS absenden, egal ob über Vodafone oder Telekom, dann landet diese Mail im SMS-Server des Betreibers, und dieser Server kann nicht erkennen, woher die Nachricht kommt. Damit beginnen die Probleme.

(B)

Das heißt, es ist keine echte Hilfe, wenn es nicht gelingt, dass derjenige, der diese Dinge empfängt, dann auch sagen kann, dieser Anruf kommt aus Bremerhaven, Dortmund oder sonst woher. Das spricht auch dagegen, dass man regionale Lösungen entwickelt. Ich weiß, so etwas gibt es, aber dies führt dazu, dass man in der Tat, wenn man eine regionale Lösung hat, durchaus sagen kann, ein Bremerhavener wird in seinem Netz geortet, aber wenn er auf dem Weg von Bremerhaven nach Bremen ist, dann beginnen die Probleme. In Nordrhein-Westfalen erreicht er wiederum niemanden.

Deswegen haben sich die Gremien der Innenministerkonferenz schon seit geraumer Zeit mit diesem Thema befasst, eine Expertengruppe, bestehend aus Mitgliedern aller Bundesländer, wurde gebildet. Man hat das Für und Wider der einzelnen technischen Lösungen diskutiert und Anfang dieses Jahres eine Vereinbarung mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund geschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet zwei wesentliche Punkte: Erstens, Faxnotrufe müssen auch im letzten Ort nunmehr realisiert werden, es darf davon keine Ausnahmen mehr geben, und zweitens, es wird ein zentraler Ruf eingerichtet werden, der dann unter dieser SMS angesteuert wird. In dieser bundesweiten Zentralstelle erfolgt dann die Steuerung und die Rückmeldung, dass diese SMS eingegangen ist, und es werden die notwendigen Maßnahmen veranlasst. Das heißt also, wenn wir uns dazu entschließen, dass in Berlin die Zentrale ist, und dann ein Ruf aus Bremen kommt, dann wird dieser automatisch so umgesteuert, dass dann die Polizei in Bremen weiß, was sie machen muss.

Das ist inzwischen Konsens, und ich werde mich dafür einsetzen, dass jetzt in der Herbstkonferenz der Innenminister dies von den Ministern nicht nur zur Kenntnis genommen wird, sondern dass wir auch einen ganz konkreten Zeitfahrplan beschließen, damit dieses Thema einer alsbaldigen Lösung zugeführt wird. - Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/338 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/448 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(A) Zukunft der Pflege im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. April 2012 (Drucksache 18/339)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2012

(Drucksache 18/423)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Frehe.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir aufgrund dieses wahrlichen Zukunftsthemas eine größere Aufmerksamkeit auch der Medien gewünscht, aber die Ereignisse des Tages und auch spannende Tagesordnungspunkte sorgen leider dafür, dass dem nicht so ist. Umso mehr freue ich mich, dass Herr Schierenbeck als Geschäftsführer der Arbeitnehmerkammer bei unserer Veranstaltung zugegen ist.

Warum eigentlich eine Große Anfrage, vor allem auch mit diesem Umfang von 22 Fragen? Wir als CDU haben eine Priorität, was Pflege angeht, und diese vier Punkte sind, glaube ich, konsensfähig. Ich will sie einmal ganz kurz darstellen.

Zu allererst ist für uns von höchster Bedeutung, dass hier in Bremen und Bremerhaven Pflegebedürftige nicht nur ein gutes Zuhause haben, sondern möglichst lange auch in den eigenen vier Wänden wohnen können. Das Zweite ist, dass Bremen und Bremerhaven sich zu Wohnstandorten für Pflegebedürftige entwickeln, wo Menschen mit Demenz nicht nur wertgeschätzt und professionell begleitet werden, sondern auch menschenwürdig gepflegt werden. Der dritte Punkt sind die Beschäftigten in der Pflege. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen, eine bessere Entlohnung, aber auch sie brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Das Vierte sind die pflegenden Angehörigen, die die Hauptlast tragen. Wir sind dafür, dass pflegende Angehörige mehr entlastet werden, noch mehr gestärkt und vor allem vielfach unterstützt werden. Deshalb unsere Große Anfrage!

Die Antworten werden eine sehr gute Grundlage dafür bieten, dass wir hier im Parlament, aber auch in den Fachdeputationen quasi auf Augenhöhe mit gleichem Wissen diskutieren, streiten und entscheiden können, um für eine verbesserte Pflege in Bremen zu sorgen. Bremen muss sich mit seinen beiden Städten angesichts der demografischen Entwicklung auf den Weg machen, und Bremen muss auch aus dieser demografischen Entwicklung Konsequenzen ziehen.

Wenn wir über die Zukunft der Pflege sprechen, dann beinhaltet das eine ganze Reihe von Einzelaspekten. Wenn wir über die Heimplätze sprechen, dann sagen die einen, es reicht völlig aus, was wir jetzt haben, und es reicht auch für ein paar Jahre. Andere sagen aber, verteufelt uns nicht die Heime, sprecht sie nicht schlecht! Wenn wir über die ambulante Pflege sprechen, müssen wir darüber reden, was wir tun können, um wirklich den gesetzlichen Grundsatz ambulant vor stationär auch umzusetzen. Wenn wir über die Infrastruktur sprechen, dann sprechen wir über Pflegestützpunkte und über Dienstleistungszentren. Von den drei Pflegestützpunkten wissen wir, dass zwei gut angenommen werden und einer nicht so gut, und wir wissen, dass wir 17 Dienstleistungszentren haben, in denen wirklich geballte Kompetenz zu Hause ist.

Wir werden über das Schicksal von Menschen mit Demenz sprechen müssen, und zwar nicht erst dann, wenn sie in Heimen sind, sondern wenn sie zu Hause in ihren eigenen Wohnungen sind, Menschen mit Migrationshintergrund, wir müssen über das Halten und das Gewinnen von Beschäftigten sprechen, und es gibt noch eine ganze Reihe von Aspekten mehr.

In der letzten Woche haben die Profis – das sind diejenigen, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu Hause sind – eine Pressekonferenz gegeben und dort ihr Papier mit ihren Kernforderungen vorgestellt. Es mag nicht verwundern, dass wir uns als demokratische Parteien alle diesen Forderungen sicherlich auch anschließen können

Unsere Vorstellungen als CDU sind zumindest eng an denen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angelehnt, und ich möchte Ihnen diese fünf Stichworte nennen. Das Erste ist, wir wollen dafür sorgen, dass der Pflegeanstieg, also die Vermehrung an Pflegebedürftigkeit, schlichtweg eingegrenzt und gemindert wird, und das geht vor allem durch Prävention und Rehabilitation. Zweiter Punkt: Die Infrastruktur - sie wurde eben schon einmal genannt - muss wirklich streng geprüft werden, es muss gegebenenfalls nachjustiert werden, und es muss eine passgenaue Lösung her. Das, was in Bremerhaven gut läuft und in Bremen-Nord leider nicht, nämlich der Pflegestützpunkt, verlangt einfach nach passgenauen Lösungen, und das heißt, das muss alles schonungslos auf den Prüfstand.

Drittens: Vor allem darf man die Heime nicht schlechtreden, sondern, ähnlich wie es die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gesagt hat, man könnte sie zu qualifizierten Kompetenzzentren weiterentwickeln. Vierter Punkt, der aus Sicht der (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) CDU-Fraktion zukunftsweisend ist: Wir müssen alles dafür tun, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern. Wir müssen den Arbeitskräftebedarf sichern, wir müssen dafür sorgen, dass Pflege endlich ein Beruf wird, der von der Gesellschaft die notwendige Anerkennung erfährt. Fünftens: Die pflegenden Angehörigen tragen trotz Pflegeversicherungsgesetz immer noch die Hauptlast. Wenn ich pflegende Angehörige sage, dann können wir das alle sein. Pflegeprofi ist vielleicht der eine oder andere von uns, aber pflegender Angehöriger kann wirklich jeder werden, auch wenn nicht jeder von uns selbst Kinder hat. Wir selbst sind aber alle Kinder, und wir können alle in die Lage kommen, unsere pflegebedürftigen Eltern eines Tages versorgen zu müssen.

Wir werden uns hier im Parlament, das lässt diese Große Anfrage der CDU auch erwarten, weiterhin pragmatisch parlamentarisch einbringen, um dazu beizutragen, dass Bremen und Bremerhaven als Pflegestandorte vorangebracht werden. Sollten Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition und vom Senat, noch in dieser Legislaturperiode den ganz großen Wurf vorhaben, so können Sie sicher sein: Sollte sich dieser große Wurf an den Strategieempfehlungen der LAG oder auch denen der CDU orientieren, dann haben Sie uns an Ihrer Seite. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. Brumma (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anforderungen an die Pflege steigen, das haben wir gerade gehört. Ich will mich hier aber auf einen wichtigen Punkt beschränken, das heißt, die Fachkräfte werden in dem Bereich knapp, und wir können auch hier in Bremen feststellen, dass ein großer Bedarf an Pflegefachkräften besteht. Eine Pflegekraft betreut in Bremen 3,3 Pflegefälle, und diese Zahl steigt. Wie gesagt, wir haben enorme Herausforderungen im ambulanten und stationären Bereich, denn die Menschen werden viel älter und haben einen höheren Pflegebedarf, auch wenn sie dann stationär untergebracht werden. Man kann inzwischen feststellen, dass hier großer Nachholbedarf besteht und dass hier die Anforderungen steigen.

Ich will aber doch noch einiges ansprechen, was Sie vorhin nicht angesprochen haben, Herr Bensch! Wir müssen auch einmal die Bundesebene betrachten. Im Jahr 2008 gab es in der Großen Koalition noch einen guten Beschluss, was die Pflege betrifft, es wurden Leistungsverbesserungen, bessere Vergütungen und so weiter beschlossen. Was ist aber seitdem geschehen?

Die schwarz-gelbe Koalition hat im Pflegebereich nicht allzu viel bewegt, nicht einmal die Definition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit wurde auf den Weg gebracht. Es blieben lediglich leichte Verbesserungen für Demenzkranke, höhere Beitragszahlungen und jetzt auch noch eine Subvention für die private Versicherungswirtschaft. Deshalb muss, glaube ich, auf Bundesebene einiges nachgearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Laut Antwort des Senats auf die Große Anfrage wird die Zahl der stationären Plätze in Bremen bis zum Jahr 2020 in etwa gleich bleiben, allerdings wird die Zahl der Pflegebedürftigen steigen. Laut Auskunft des Senats wird inzwischen auf diese Situation konkret eingegangen. Es gibt zum Beispiel Messen, Informationsveranstaltungen oder Beratungsangebote wie die drei Pflegestützpunkte, von denen – Sie haben es gesagt – zwei laufen und der in Bremen-Nord etwas schleppend läuft. Hier muss man noch die Evaluation abwarten, die durchgeführt wurde, und dann entsprechende Maßnahmen einleiten.

Es gibt Modellversuche wie die aufsuchende Altenarbeit in Hemelingen und Obervieland. Ich weiß, sie wird sehr gut angenommen und ist wirklich ein vorzeigbares Modell. Allerdings besteht auch in diesem Bereich wie überall die größte Herausforderung darin, Pflegekräfte zu rekrutieren. Auch im Krankenhausbereich brauchen wir bis zum Jahr 2020 ungefähr 400 zusätzliche Pflegekräfte in Bremen. Insgesamt besteht hier die zentrale Herausforderung. Die Arbeitnehmerkammer lässt gerade den Bedarf ermitteln, und dann sehen wir, was konkret dabei herauskommt.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Sie haben vorhin die Frage angesprochen: Wie kann man die Attraktivität der Pflegebereiche steigern, damit wir hier ausreichend Arbeitskräfte erhalten und die Verweildauer der Pflegenden – in der Altenpflege liegt sie bei 8,4 Jahren und in der Krankenpflege im Krankenhaus bei 13,7 Jahren – nicht weiter fällt, sondern eher ausgedehnt werden kann? Hier ist ein großes Arbeitsfeld, denn die Pflegekräfte sind größten körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Diese Arbeit ist aus unserer Sicht Schwerstarbeit und hat unsere Anerkennung verdient.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Inzwischen lässt sich dies auch an den Fehlzeiten im Pflegebereich ablesen. Große Verantwortung, ständige Aufmerksamkeit, Termin- und Leistungsdruck machen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegebranche deutlich mehr zu schaffen als den Beschäftigten in anderen Bereichen, das hat die Berufsgenossenschaft Pflege herausgefunden.

(A) Wir meinen, die Bezahlung muss stimmen. Für gute Arbeit muss ordentlich gezahlt werden, die Arbeitszeiten müssen familienfreundlich und flexibel gestaltet werden, und das Image des Berufs muss positiver werden. Das heißt, der Pflegeberuf ist heute hochprofessionell und erfordert eine gute Ausbildung. Die Aussage, bei der Pflege sei die Schulausbildung nicht entscheidend, die Menschen bräuchten Herzensbildung, ist aus unserer Sicht verfehlt, aus unserer Sicht ist beides nötig. Es muss Schluss sein mit der Aussage, dass Pflege jeder leisten kann. Dieser Beruf hat hochprofessionelle Anforderungen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir benötigen Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Qualität in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, damit die Mitarbeiter dort auch länger gehalten werden. Ich denke an eine optimierte Arbeitsgestaltung, ein verbessertes Personalmanagement, neue Wege in der Gesundheitsprävention und einen arbeitsorientierten Technikeinsatz. Wir brauchen aber auch eine Reform der Ausbildung. Sie muss generalistisch sein, das heißt, Gesundheits-, Krankenund Kinderkrankenpflege werden in der Grundbildung zusammengefasst, und dann gibt es eine Spezialisierung. Hier gibt es zwar schon die ersten Eckpunkte auf Bundesebene, die müssen jetzt aber schnell umgesetzt werden. Die Pflegeausbildung muss zudem durchlässig bis zu einem Studienabschluss sein. Das alles sind hohe Anforderungen, aber sie müssen umgesetzt werden.

Dann kommt natürlich der entscheidende Punkt: Wie kann man dies nachhaltig finanzieren? Es sind hohe Ausgaben, und aus unserer Sicht ist hier auch in der Pflege eine solidarische Bürgerversicherung notwendig. Ihre Effekte wären noch besser und erfolgreicher als in der Krankenversicherung. Ich muss auch noch einmal sagen, es wird immer über die Kosten in der Pflege geredet. Bei uns betragen sie 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, im Gegensatz zu Schweden, wo für die Pflege 5,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufgewendet werden. Sie sehen also, hierin ist noch sehr viel Spiel.

(Glocke)

Die Pflege ist, wie gesagt, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es zu bewältigen gilt. Deshalb unterstützen wir auch weiterhin den Senat bei seinen Aktivitäten in diesem Zukunftsbereich und erwarten, dass endlich auch auf Bundesebene eine Pflegereform verabschiedet wird, die ihren Namen verdient. Wir haben dazu entsprechende Vorschläge vorgelegt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtmann.

Abg. **Schmidtmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute zum CDU-Antrag zur Zukunft der Pflege im Land Bremen. Der Pflegekräftemangel ist kein neues Thema, sondern bekannt. Durch den demografischen Wandel werden wir Deutschen immer bunter und immer älter, und das finde ich qut.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Hängt das zusammen?)

Die Zahl der zu Pflegenden wird kontinuierlich steigen, das ist aus der Großen Anfrage hervorgegangen. Deshalb sind wir sicher, dass wir noch mehr Pflegekräfte brauchen. Das ist schon von meinen beiden Vorrednern so festgestellt worden, und es ist auch die Feststellung, die sich aus der Antwort auf die Große Anfrage der CDU ergibt.

Eine Frage ist natürlich, wo wir diese Pflegekräfte herbekommen und wie wir sie ausbilden sollen, darauf ist Herr Brumma schon eingegangen. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass es kein guter Vorschlag ist, wenn zum Beispiel Frau von der Leyen sagt: Es gibt jetzt arbeitslose ehemalige Schlecker-Mitarbeiterinnen, ab in die Pflege oder ab in die Erziehung! Damit bringt man diesen Berufen keine Wertschätzung entgegen und nimmt diesem Berufsstand die Wertschätzung, die er genießen müsste.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gleiche gilt auch für die Erzieherinnen und Erzieher. Es wird immer schnell konstatiert, dass zum Beispiel Arbeitslose auch einmal schnell für diesen Bereich umgeschult werden könnten. Das ist sicherlich in Einzelfällen möglich, aber keine Generalantwort auf einen Mangel in bestimmten Bereichen.

Fest steht auch, dass uns die Auflagen der EU in Kürze erreichen werden, wonach die Pflegeausbildung eine zwölfjährige Schulbildung voraussetzt. Das heißt, es wird ein höherer Bildungsabschluss sein, das Abitur, dass dies zu einer dreijährigen Lehre, wahrscheinlich mit Bachelorabschluss, führen wird und dass es unsere Ausbildung, wie wir sie bis jetzt haben, speziell zum Altenpfleger und zur Altenpflegerin, zum Gesundheits- und Krankenpfleger beziehungsweise zur -pflegerin und auch zur Kinderkrankenpflegerinund zum Kinderkrankenpfleger nicht mehr geben wird. Es wird eine einheitliche Ausbildung geben, wie sie um Deutschland herum im EU-Ausland schon die Regel ist. Diesen Schritt werden wir sicher auch in einigen Jahren gehen müssen. Es gibt in Bremen dazu schon ein Modellprojekt, in dem schon einmal ausprobiert wird, wie so etwas funktionieren kann und wie zum Beispiel die Ausbildungspläne zusammengeschrieben werden können.

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich bin aber auch sicher, dass diese Pflegeausbildung auf einem hohen Level nicht die Lösung für unsere Probleme sein wird, sondern wir brauchen auch weiterhin Pflegekräfte, die auf einem anderen Level arbeiten als auf dem hohen Level, das dann von der EU gefordert wird. Wir brauchen auch weiterhin Beschäftigte, die in der Pflege arbeiten, die sich mit sehr großer Leidenschaft mit den zu Pflegenden beschäftigen, sich als Nachbarschaftshelferin, wie wir sie von den 17 Dienstleistungszentren kennen, oder als Assistentin von zu Pflegenden verstehen und die leichte Pflegeaufgaben, so will ich es einmal sagen, verrichten. Dafür ist es nicht unbedingt erforderlich, eine solch hohe Qualifikation durch die Ausbildung zu haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die 17 Dienstleistungszentren möchte ich noch einmal ausdrücklich hervorheben. Hier ist zu sehen – das geht auch aus der Großen Anfrage hervor –, dass sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort arbeiten, in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt hat und wir in diesem Bereich auf dem richtigen Weg sind. Der richtige Weg ist hier natürlich wieder ambulant vor stationär, und diesen fördern wir zum Bespiel mit den Dienstleistungszentren und auch mit den Modellprojekten.

Weiterhin bin ich der Auffassung – das ging auch aus der Großen Anfrage hervor –, dass wir genügend stationäre Plätze haben. Es geht hier durch die Presse in Bremen, dass wir hier in Bremen 1 000 stationäre Plätze zu viel haben. Ich finde, das ist ein Skandal, denn diese Plätze, die wir in den Heimen zu viel haben, führen in den jeweiligen Heimen natürlich zu einem riesigen Kostendruck, der dann wieder zulasten der zu Pflegenden und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort geht.

(B)

Wir müssen, wie in der Krankenhausplanung, eigentlich auch einen Weg finden, um diesen Wildwuchs von Einrichtungen zu begrenzen. Herr Bensch, verstehen Sie mich jetzt nicht falsch: Das soll jetzt nicht heißen, dass ich irgendetwas gegen Einrichtungen oder Heime sagen will, sondern dass es so, wie es jetzt läuft, nicht geht, dass jeder sein Heim auf die grüne Wiese bauen kann, ohne dass ein Bedarf dafür da ist. Es zeigt sich ja, dass wir zu viele Plätze haben, und die Entwicklung deutet auch darauf hin, das geht auch aus Ihrer Anfrage hervor, dass wir für die nächsten Jahren erst einmal genügend Plätze haben. Da müssen wir auch irgendetwas haben, um dem einen Riegel vorzuschieben. So kann es nicht weitergehen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Ich möchte auch noch einmal die Modellversuche aufgreifen, die durchgeführt werden: Aufsuchende

Altenarbeit, das ist der richtige Weg, präventive Besuche bei alten Menschen, die ihnen die Teilhabe ermöglichen, das sind die richtigen Ansätze, genauso wie die Demenzwohngemeinschaften. Das sind Projekte, die hier in Bremen aus der Sozialbehörde heraus – damals noch unter Ihnen, Frau Rosenkötter – entwickelt worden sind und bundesweit Beachtung erfahren haben.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen Pflegekräften, bei allen Freiwilligen und bei allen Familienangehörigen für ihre Arbeit bedanken: Sie genießen unsere volle Hochachtung! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn wieder einen großen Dank an die CDU-Fraktion aussprechen, weil ich glaube, dass es eine gute Große Anfrage war! Es ist gut, dass wir diese Zahlen jetzt einmal haben. Natürlich bedanke ich mich auch beim Ressort, das die Anfrage wieder einmal gut beantwortet hat. Damit kann man etwas anfangen.

Dann aber muss ich sagen: Lieber KollegeBensch, ich finde, das war einfach ein Stück zu viel Schmusekurs, den Sie hier vorgetragen haben und teilweise auch die anderen. Man weiß ja, ich komme aus der Pflege, und ich weiß, Herr Bensch, Sie kommen auch dorther. Deswegen schätze ich Sie auch besonders, aber die Realität sieht doch mittlerweile ein ganzes Stück anders aus. Wenn ich die Überschrift der "taz" von vor eineinhalb Wochen nehme, die lautete "Schuften unter der Niedriglohnschwelle", das heißt, wenn ich versuchen will, die Frage zur Zukunft der Pflege aus der Großen Anfrage der CDU zu beantworten, dann heißt die Zukunft der Pflege Leiharbeit, um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

Es gibt gerade aus Nürnberg eine neue Studie, die besagt, dass seit dem Jahr 2005 der Anteil der Leiharbeit in der Pflege um sage und schreibe 400 Prozent gestiegen ist und die Menschen, die dort arbeiten, unter Bedingungen arbeiten, die man wirklich nur noch als Lohndrückerei bezeichnen kann. Die Studie selbst besagt, dass es eine Niedriglohnschwelle von 1 802 Euro brutto gibt. Die Leiharbeiter verdienen in der Pflege normalerweise 1 600 Euro brutto, aber das auch nur in den öffentlichen Bereichen und nicht in den schon privatisierten Bereichen. Dort bekommen sie teilweise noch viel weniger.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Unter dem Gesichtspunkt ist es eine gute Anfrage, aber die Zustände sind eigentlich viel schlimmer, als man sich es bisher vorgestellt hat. Deshalb hat die Anfrage relativ deutlich gezeigt, welche Probleme wir in der Zukunft haben werden. Stichwort demografischer Faktor: Es ist völlig klar, dass die Menschen immer älter werden. Sie müssen deshalb nicht unbedingt automatisch mehr versorgt werden oder werden nicht kränker, aber sie brauchen zumindest teilweise für doch etwas längere Zeitabschnitte Unterstützung.

Sehr häufig ist das eine Arbeit, die in der Tat auch von einer professionellen Pflege und nicht von irgendwelchen – –. Wer sich in dem Geschäft ein bisschen auskennt, der weiß, auch in Bremen oder in anderen Gegenden – ich komme zum Beispiel aus Frankfurt, ich weiß das mittlerweile aus eigener Erfahrung – ist es gang und gäbe, dass Frauen aus Polen oder aus anderen Ländern für 24 Stunden zur Betreuung für wenig Geld, ein Bett und ein Essen eingesetzt werden. Das hat schon teilweise den Charakter von Sklaverei. Auch das ist Pflege heute in Deutschland und auch hier in Bremen.

Deshalb, wenn wir das Problem mit dem demografischen Faktor – . Nein, ich will gar nicht sagen, das Problem, es ist ja wunderbar, dass Menschen älter werden und dass sie länger mobil bleiben. Die Frage wird aber doch sein – sie steht vor uns allen, und darauf gibt es auch noch keine Antwort, und ich kann hier jetzt auch keine ankündigen –, wie wir das in der Zukunft organisieren wollen, und vor allen Dingen, wie wir das bezahlen wollen.

Wenn vorhin Herr Möhle gesagt hat, wenn jemand von der LINKEN kommt, dann wird es auch gleich wieder teuer, dann ist schon etwas Wahres daran. Ich meine, wenn man immer ältere Menschen haben will, die mobiler sind und die auch noch wirklich ein Leben in Würde führen wollen - und ich glaube, das wollen wir alle, da gibt es in diesem Haus keinen Unterschied -, dann wird sich aber trotzdem in aller Klarheit die Frage stellen, wie wir das denn finanzieren wollen. Wie soll es dann mit der Pflegeversicherung weitergehen? Wir wissen ja, es gibt auch wieder die Versuche, sie zu privatisieren, wo wir als LINKE sagen, das ist der falsche Weg, aber das sind doch Fragen, die in der Zukunft vor uns stehen werden. Deshalb war ich ein bisschen enttäuscht von meinen Vorrednern und fand das doch ein bisschen zu sehr po-

Die Anfrage, um es noch einmal zu sagen, hat einige wichtige Punkte noch einmal aufgezeigt, mit denen man weiter arbeiten muss, aber natürlich gerade auch, was die Finanzierung und zum Beispiel das Stichwort Leiharbeit anbelangt: Wir brüsten uns auch mit kommunalen Kliniken und beschäftigen dort nicht wenige Leiharbeiter, das kann ich Ihnen wirklich aus eigener Erfahrung sagen. Deshalb haben wir auch dort das Problem. Daher sage ich, prima, dass es diese Anfrage gegeben hat, wir kennen jetzt einige der Pro-

bleme noch genauer, aber es liegen doch sehr viele Probleme vor uns. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Frehe.

Staatsrat Frehe*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU haben wir versucht zu skizzieren, wie sich die Entwicklung im Pflegebereich darstellen könnte. Wir haben dargestellt, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen voraussichtlich von 22 000 im Jahr 2009 auf 28 000 erhöhen wird. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann könnte man zunächst Angst bekommen, aber es ist eine ganz normale Entwicklung. Es sind drei Prozent pro Jahr, und solche Entwicklungen sind beherrschbar. Sie sind aber nur dann beherrschbar, wenn man auch ein Konzept hat, wenn man sich genau überlegt, in welche Richtung es gehen kann.

Es kann nicht so gehen, dass wir den Bereich der stationären Pflege weiter ausbauen. Dafür fehlen uns die Pflegekräfte, und diese Struktur ist keine für die Zukunft der Pflegebedürftigen angemessene Struktur. Die nächste Generation der Pflegebedürftigen sind zum Beispiel solche Menschen wie ich. Ich bin bald in dem Alter, dass ich dann auch noch stärker Hilfen in Anspruch nehmen muss –

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Noch lange nicht! – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sieht man nicht!)

doch! –, und solche Menschen wie ich werden nicht Strukturen in Kauf nehmen, die sie in ihren Bewegungs-, Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten so einschränken wie gegenwärtig Heimstrukturen. Einen solchen Kasten zum Beispiel wie in Woltmershausen mit 138 Pflegeplätzen hinsetzen zu wollen ist die falsche Antwort.

Wir haben im Unterschied zum üblichen Trend in der Bundesrepublik in Bremen einen wesentlich besseren Trend, der sich deutlich absetzt. Während in der gesamten Bundesrepublik die Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Pflegebereich um fünf Prozent gestiegen ist, ist sie in Bremen im gleichen Zeitraum um fünf Prozent gefallen. Wie kommt es, dass wir eine so andere Entwicklung haben als im Durchschnitt der Bundesrepublik? Ganz einfach: weil wir andere Strukturen haben!

Wir müssen auf zwei Strukturen setzen, einmal auf die der Pflege vorgelagerten Strukturen. Herr Brumma hat schon angesprochen, dass wir insbesondere im (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Bereich der Prävention etwas machen wollen und machen müssen, Herr Bensch hat es auch gesagt. Die Prävention bedeutet in diesem Fall, Hilfeleistungen zu organisieren, die der Pflege vorgelagert sind, um das Leben im Alltag und die Selbstständigkeit der Menschen in ihren eigenen Wohnungen zu unterstützen. Da nehmen die Dienstleistungszentren eine zentrale Rolle ein. Wir müssen weiter überlegen, wie wir dieses System der großen sozialen Struktur weiterentwickeln können, und ich denke, dass die Dienstleistungszentren da eine große Rolle spielen.

Das Zweite ist, dass wir die Ungleichgewichtigkeit zwischen stationärer und ambulanter Pflege beseitigen müssen. Mit dem Pflege-Neuregelungsgesetz ist versucht worden, die Bezahlung und die Leistungen im Bereich der ambulanten und der stationären Pflege ein wenig anzugleichen. Ich denke auch, dass wir die Leistungen des Pflegegeldes und der ambulanten Sachleistungen einander angleichen müssen und solche unsinnigen Verbote wie in Paragraf 77 SGB XI, dass man seine Beschäftigten selbst anstellen kann, um seine Pflege selbstbestimmt zu organisieren, fallen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben uns vorgestellt, dass mit der Diskussion über die Pflegeversicherung wesentliche Fortschritte gemacht werden. Im Bereich der Demenzkranken ist eine ganze Menge erreicht worden, dort gibt es deutliche Verbesserungen. Insgesamt aber, das wurde schon angesprochen, ist der Begriff der Pflegebedürftigkeit und überhaupt das Verständnis, was Pflege sein kann, nicht so entwickelt, wie wir uns das vorgestellt haben, insbesondere bei der Teilhabeorientierung. Pflege ist doch nichts, was einfach nur satt und sauber ist, Pflege soll Teilhabe ermöglichen.

(B)

Ich denke, da müssen wir ansetzen, sowohl bei der Ausbildung der Menschen, die dann die Pflegeleistungen erbringen, als auch bei der Organisation und der Struktur der Pflegeleistungen. Wir müssen den Menschen viel mehr ermöglichen, in ihrer sozialen Umgebung eine Infrastruktur vorzufinden, in der sie selbstbestimmt leben können, die barrierefrei ist, die zugänglich ist. Wir müssen eine Hilfestruktur haben, die die Menschen aufsucht, sie begleitet und unterstützt, wenn sie sich im Alltag bewegen wollen, und wir brauchen eine Beratungsstruktur, die es ermöglicht, dass die Menschen, die Hilfeleistungen in Anspruch nehmen wollen, auch die richtigen Informationen bekommen, wo und wie sie diese Hilfen in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich denke, der Ausbau dieser drei Elemente ist zumindest der Kern einer anderen Strategie, wie wir die stationären Strukturen überwinden können.

Wir haben in der Tat einen gesunkenen Auslastungsgrad von Pflegeheimen in Bremen, und es wurde schon darauf hingewiesen, dass sich das auf die Qualität der Pflegeeinrichtungen auswirkt. Es wurde auch sehr viel zu der Arbeitssituation in Heimen gesagt. Ich glaube, dass diese Situation insbesondere auch durch organisatorische Maßnahmen verändert werden kann.

Ich habe vor Kurzem mit Herrn Künzel von der Bremer Heimstiftung den Fichtenhof besucht. Dort gibt es so etwas wie eine Gruppenpflege in stationären Einrichtungen. Dort wird um die hauswirtschaftliche Hilfe herum die Pflegeunterstützung organisiert. Die Menschen leben dort in Gruppen, als wenn sie praktisch in einer privaten Atmosphäre lebten. Unter den Bedingungen des Heimes halte ich das für die beste Lösung, und ich denke, dann sind es auch Arbeitsstrukturen, Herr Erlanson, die nicht dazu führen, dass Pflegekräfte so schnell ausbrennen und so überfordert werden.

Ein Wort noch zur Ausbildung! Wir haben in der Tat die Tendenz, das wurde von Herrn Schmidtmann angesprochen, dass wir eine sehr stark medizinisch orientierte höherqualifizierte Pflege wollen, in der mehrere Ausbildungen - die Kinderkrankenpflege, die allgemeine Pflege und die Altenpflege - zusammenfließen. Mit den Zugangsvoraussetzungen, die demnächst für die EU und die Anerkennung innerhalb der EU Voraussetzung sein werden, wird dieser Beruf mehr und mehr akademisiert. Der Hauptbedarf Pflegebedürftiger liegt aber im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen und der Grundpflege. Wenn wir das berücksichtigen, dann müssen wir überlegen, wie wir auch andere Ausbildungsstrukturen schaffen, zum Beispiel duale Ausbildungsstrukturen, um Menschen die Möglichkeit zu geben, eine solche Ausbildung zu machen und in dem Bereich zur Verfügung zu stehen, auch wenn sie kein Abitur haben. Wir brauchen alle!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wenn man diese Vorstellungen zugrunde legt, haben wir, glaube ich, ein gutes Entwicklungskonzept, wie wir hier in Bremen auch ein wenig im Kontrast zu anderen Regionen in Deutschland die Infrastruktur für pflegebedürftige Menschen entwickeln können und ihnen die Möglichkeit geben, so lange wie möglich, vielleicht bis zu ihrem Ende in ihrer Wohnung zu verbleiben und dort die Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen, auch wenn sie keine Angehörigen haben. Das ist mir wichtig.

Auch ich gehöre zu denjenigen, und das sind immer mehr, die keine Angehörigen mehr haben, die sie dann im Alter pflegen können, weil sie schon verstorben sind, weil sie wesentlich älter waren. Viele alte Menschen, die pflegebedürftig sind, werden ja von Siebzigjährigen gepflegt. Das wird künftig so nicht mehr

(A) möglich sein. Also muss organisiert werden, dass wir mit Hilfeleistungen auch im Alter unsere Hilfe selbst organisieren können, ohne dass wir auf die Angehörigen zurückgreifen. In diesem Sinne haben wir, denke ich, ganz gute Vorstellungen davon, wie wir ein soziales Gemeinwesen organisieren und auch für Menschen mit Pflegebedürftigkeit eine gleichberechtigte Teilhabe organisieren können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/423, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Menschenhandel verbessern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. April 2012 (Drucksache 18/351)

Wir verbinden hiermit:

(B)

Kontrolle von Bordellen und Modelwohnungen verbessern

Antrag der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2012 (Drucksache 18/438)

sowie

Rechtliche Grundlagen zur wirksamen Kontrolle von ausbeuterischen Bordellbetrieben schaffen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/517)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Prostitution hat viele Facetten, deshalb macht es auch Sinn, dass wir diese drei Anträge hier miteinander verbinden. Auf der einen Seite gibt es Menschen, die selbstbewusst und selbstbestimmt diesem Gewerbe nachgehen, und auf der anderen Seite gibt es Frauen – es sind eben überwiegend Frauen –, die sich unter für uns unvorstellba-

ren Bedingungen als Opfer von Menschenhandel zwangsprostituieren müssen. Daneben gibt es aber auch sehr viele Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen der Prostitution nachgehen.

Wenn wir von Prostitution reden, dann reden wir hier von einem Bereich, in dem eine hohe kriminelle Energie die Selbstbestimmung der Einzelnen mit Füßen tritt und wo die so oft so gern angenommene Freiwilligkeit eigentlich gar keine echte Freiwilligkeit ist, denn oft ist der Anlass für die Prostitution die einzige verbliebene Finanzierungsmöglichkeit einer Drogensucht oder die Abhängigkeit von einem Zuhälter oder schlicht das Fehlen von Alternativen, weil man bereits als Kind gelernt habe, dass Missbrauch zum normalen Leben gehört.

Mit der Legalisierung der Prostitution wurde der Rechtsstatus der Prostituierten verbessert und gleichzeitig der Versuch unternommen, ihre moralische Verurteilung zu beenden. Das ist bisher noch nicht zufriedenstellend gelungen, und weil es auch keine Kontrollmöglichkeiten bei der Einrichtung und dem Betrieb von Bordellen und Modelwohnungen gibt, müssen Prostituierte ihrem Gewerbe unter Bedingungen nachgehen, die sehr häufig menschenunwürdig sind. Verstöße gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz, aber auch ganz handfeste Gewalt und Psychoterror sind hier an der Tagesordnung. Das ist für uns nicht annehmbar, und deshalb braucht man aus meiner Sicht eine Gewerbeaufsicht für dieses älteste Gewerbe der Welt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Auch die CDU möchte die Kontrollen verbessern. Das finde ich gut und richtig, allerdings ist der Weg, den sie dabei geht, aus unserer Sicht nicht geeignet, denn sie möchte das Polizeigesetz dahin gehend ändern, dass die Örtlichkeiten an sich unter Generalverdacht gestellt werden, dass ein Zugang ermöglicht wird. Wir wissen aber doch alle, wenn dieser Zugang tatsächlich organisiert wird, dass das Strafrecht in der Regel gar nicht ausreicht, um hier einzugreifen und diese menschenunwürdigen Verhältnisse abzustellen.

Da in diesem Bereich von den Bordellbetreibern und Zuhältern richtig viel Geld verdient wird – es sind ja nicht die Frauen und Männer, die ihren Körper zur Verfügung stellen, die hier überwiegend davon profitieren –, müssen wir diese Betriebe und Profiteure in die Pflicht nehmen, dass dieses Gewerbe eben auch unter menschenwürdigen Bedingungen stattfinden kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vielleicht kann man im Senat einmal überlegen, ob es sinnvoll sein könnte, eine Kennzeichnung für Bor(D)

(A) delle zu entwickeln, durch die sichergestellt wird, dass die dort arbeitenden M\u00e4nner und Frauen dies tats\u00e4chlich selbstbestimmt und unter guten und sicheren Arbeitsbedingungen machen.

Die Legalisierung der Prostitution hat allerdings zu mehr Menschenhandel und Zwangsprostitution geführt, und das soll auch nicht verschwiegen werden. Fallstudien belegen, dass es in Ländern mit liberalen Prostitutionsgesetzen generell mehr Menschenhandel gibt. Deutschland ist eines der Hauptziel- und durchgangsländer für diesen internationalen Handel mit Frauen und hat rund 62-mal so viele Opfer wie Schweden, obwohl die Bevölkerungszahl in Deutschland gerade einmal 10-mal so hoch ist.

In Bremen gibt es mittlerweile eine Reihe von staatlichen und nicht staatlichen Organisationen, die die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution unterstützen. Die Zahl der Ermittlungsverfahren in diesem Bereich hat sich glücklicherweise vervielfacht. Allerdings kommt es nur in Ausnahmefällen zu Verurteilungen, und wenn, dann interessanterweise nur mit Bewährungsstrafen. Alle, die in diesem Bereich tätig sind, sind sich einig, dass Verbesserungen im Bereich der Strafverfolgung und beim Opferschutz nur durch vernetztes Handeln erreicht werden können und dass die koordinierte Zusammenarbeit der staatlichen und nicht staatlichen Institutionen auch über die Landesgrenzen hinaus noch weiter verbessert werden muss.

Darüber hinaus sind aber auch weitere Maßnahmen zum verbesserten Opferschutz zu entwickeln. Da es sich bei den Opfern ganz häufig um Ausländerinnen, in der Regel um Nicht-EU-Ausländerinnen handelt, müssen sowohl die finanzielle Versorgung als auch die Unterbringungssituation, die Betreuung und Unterstützung so geregelt werden, dass diese Zeuginnen überhaupt bis zum Ende des Prozesses in Bremen bleiben können. Wie wir alle wissen, dauern diese Verfahren in der Regel sehr lange. Der Druck, unter dem diese Frauen stehen, ist immens. Deshalb ist es notwendig, dass auch Frauen aus den Nicht-EU-Ländern einen Zugang zu Sprachkursen, zu Qualifikationen und zum Arbeitsmarkt, aber natürlich auch zu medizinischer Versorgung erhalten, die über die Akutversorgung hinausgeht.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Nur dann besteht überhaupt die Chance, dass die Frauen diese Verfahren überhaupt durchhalten und dass es zu einer Verurteilung der Täter kommt.

Nur eine konsequente Strafverfolgung, meine Damen und Herren, ist hier geeignet, zur Bekämpfung dieser schweren Menschenrechtsverletzungen beizutragen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein realistischer Umgang mit dem Themenkomplex Prostitution setzt die Erkenntnis und auch die Einsicht voraus, dass es Prostitution in jeder Gesellschaft, zu jeder Zeit und in den unterschiedlichsten Formen gegeben hat und auch weiter geben wird. Aber unabhängig von dieser Tatsache sind alle Formen der zwangsweisen beziehungsweise unfreiwilligen Prostitution inakzeptabel, denn hier geht es um eine Menschenrechtsverletzung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Hier dürfen wir nicht nachlassen, diese Art der Menschenrechtsverletzung mit allen uns möglichen Mitteln zu bekämpfen. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass wir heute diese Debatte führen. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir zuletzt im Jahr 2010 darüber diskutiert. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen und fragen, ob die Maßnahmen, die wir hier beschlossen haben, greifen. Was müssen wir verändern? Wie stellt sich die aktuelle Situation dar? Dort dürfen wir natürlich Prostitution und Zwangsprostitution nicht vermischen, obwohl es manchmal einen fließenden Übergang gibt.

Bremen hat mit seiner ressortübergreifenden Arbeitsgruppe einen guten Weg gewählt, um dieses Thema zu bearbeiten, Bremerhaven mit dem runden Tisch "Frauenhandel und Zwangsprostitution" ebenfalls. Diese Berichte sind wichtig für politisches Handeln. Sie geben uns auch Handlungsempfehlungen, das ist auch ein Hintergrund für die Debatte heute, denn viele Punkte, die wir in dem Antrag aufgegriffen haben, den wir umsetzen möchten, greifen auf diese Empfehlungen zurück.

Mit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes 2002 herrschte über alle Parteien hinweg Einigkeit darüber, dass die rechtliche und soziale Situation der Betroffenen dringend verbessert werden muss. Ein zentrales Anliegen war die Verbesserung der sozial- und zivilrechtlichen Verhältnisse der Betroffenen – für Frauen und natürlich auch für die wenigen Männer, die es in diesem Bereich gibt –, und zwar für diejenigen, die freiwillig ihren Lebensunterhalt durch Prostitution bestreiten wollten.

Inzwischen gibt es eine Evaluation zu diesem Gesetz, und wir wissen, dass nicht alle Erwartungen erfüllt wurden. Auch die Abhängigkeit von Zuhältern und anderen Personen zu reduzieren ist dadurch nicht ganz gelungen. Es waren mit dem Gesetz die Erwartungen verknüpft, kriminelle Begleiterscheinungen der Prostitution zurückzudrängen, auch das hat nicht

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) den Erfolg gebracht, den wir uns vorgestellt haben. Wichtig war es aber, Ausstiegsmöglichkeiten zu initiieren, und da sind wir auch in Bremen mit unseren Beratungsstellen, denke ich, gut aufgestellt.

> Seit Jahren gibt es eine Veränderung der Prostitution, über die wir beim letzten Mal auch schon gesprochen haben: Die Debatte über die Modelwohnungen und die Koberwohnungen in Bremerhaven mit diesen speziellen Fenstern, in denen die Frauen sitzen, hatten wir hier im Jahr 2010 geführt und gehofft, dass es für eine Regulierung und Begehung dieser Wohnungen bundesweite Regelungen gibt. Das sah zunächst einmal auch ganz gut aus. Die Frauenministerkonferenz hat sich auch dafür ausgesprochen, dass es Regelungen für Kontrollen geben sollte, und auch einige Innenminister haben sich dafür ausgesprochen. Auf dieser Seite sah es also eigentlich gut aus. Doch was ist passiert? Es hat leider keine Regelungen gegeben. Wir möchten auf Landesebene nicht länger warten und fordern deshalb ein Landesgesetz, um diese Regelungen dafür treffen zu können.

> Auch die CDU will die Kontrolle, das hat Frau Böschen schon gesagt, deshalb gehe ich darauf nicht weiter ein. In der Zielsetzung sind wir uns, glaube ich, bei dem Thema einig, über die Wege nicht ganz. Ich denke, es lässt sich aber eine Einigung in den Ausschüssen auch bei dieser Diskussion erzielen. Wie ich gehört habe, stimmt die CDU diesem Antrag zu, das finde ich qut.

Zum Schluss möchte ich noch einmal zur Zwangsprostitution zurückkommen, und zwar zu unserem Antrag mit der Überschrift zum Thema "Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Menschenhandel verbessern". Ich finde es richtig und gut, dass wir das Aufenthaltsrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen verbessern wollen, dass Bildung und Ausbildung und der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden sollen und ebenfalls die Fortbildungen geregelt werden sollen, und wichtig ist auch die Kooperation der Beteiligten. Zum Teil, wie ich vorhin schon gesagt habe, sind das Forderungen vom runden Tisch.

Eine Sache möchte ich noch ansprechen, die mir sehr wichtig ist, nämlich die Prävention. In dem Bereich ist die Prävention nicht ganz so einfach, aber ich denke, in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und den Organisationen in den Heimatländern kann man dort eine Menge Aufklärungsarbeit leisten, was die Frauen hier erwartet, nämlich nicht das, was ihnen vorgetäuscht wird, sondern oft etwas ganz anderes.

Ich möchte Sie auf eine Ausstellung in unserem Auswandererhaus aufmerksam machen: "Menschenhandel 1860 bis 1930". Dort hängt ein Plakat vom Jahr 1910: "Dringende Warnung an auswandernde Mädchen: Nimm im Auslande keine Stellung an ohne vorherige sichere Erkundung! Wende Dich in Not und Gefahr an das Nachweisungsbüro für Auswanderer am Bahnhof oder an die Bahnhofsmissionarin oder auch

an den Wirt! Deutsches Nationalkomitee zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels." Zehntausende Mädchen und junge Frauen fuhren damals zwischen den Jahren 1860 und 1930 via Bremerhaven, Hamburg, Triest oder Konstantinopel in die neue Welt, um dort in Bordellen, Tanzcafés oder anderen Vergnügungstempeln für die Bedürfnisse männlicher Auswanderer da zu sein. Sie wurden mit Gewalt verschleppt, mit märchenhaften Versprechen verführt oder sind aus freien Stücken gegangen. Die Diskussion darüber wurde schon damals vehement geführt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was hier gesagt worden ist, teilen wir auch. Wie schon gesagt werden wir auch Ihre beiden Anträge unterstützen, allerdings haben wir bei der Bekämpfung andere Vorstellungen, und ich werde das gleich noch einmal kurz darlegen.

Viele Frauen in Bremen und Bremerhaven verdienen ihr Geld als Prostituierte. Viele Frauen machen dies aber nicht freiwillig, sondern sie werden dazu gezwungen, sie werden von Menschenhändlern verschleppt. Der Frauenhandel ist ein brutales, menschenverachtendes Spiel ohne Grenzen.

(Beifall)

Frauen wird in diesem Spiel ihre Würde genommen. Die Menschenhändler, Bordellbetreiber und Zuhälter machen dies über die finanzielle Ausbeutung der Frauen, die Freier über die sexuelle. Frauenhandel und Zwangsprostitution sind kein Bremer Problem, sondern eine gesamteuropäische und globale Herausforderung. Dieser Herausforderung müssen wir uns in der EU, in Deutschland, aber auch hier im Land Bremen gemeinsam stellen. Die billige Triebbefriedigung hat einen hohen Preis. Sie fördert ein kriminelles Netzwerk von verbrecherischen Menschenhändlern, kaltblütigen Zuhältern und ignoranten Freiern, das ahnungslose Frauen aus Ost- und Südeuropa zur billigen Ware und zu wehrlosen Sexsklaven herabstuft und ihnen jegliche Würde und Lebensperspektive nimmt.

Die Zahl der Opfer im Menschenhandel im Bereich der sexuellen Ausbeutung steigt jährlich. Vorwiegend sind Frauen und Mädchen betroffen, die dieses Schicksal erleiden müssen. Verlässliche Zahlen über das Ausmaß des modernen Menschenhandels gibt es leider nicht. Angeblich – so eine internationale Studie – sollen jährlich 2,4 Millionen Menschen über Grenzen hinweg verkauft, gekauft und gegen ihren Willen in

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) sklavenähnlichen Verhältnissen gehalten werden. Der Jahresumsatz des weltweiten Menschenhandels wird auf 30 Milliarden Dollar geschätzt. Das Bundeskriminalamt hat im Jahr 2010 nur 610 Menschen in Deutschland als Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung identifizieren können, es wurden allerdings nur 470 Ermittlungsverfahren abgeschlossen.

Trotzdem ist jedes einzelne dieser Schicksale eines zu viel. Ich sage hier, es geht um Menschen, die durch Verführung, Betrug, Täuschung oder Zwang in Abhängigkeitsverhältnisse gebracht werden und brutaler Gewalt ausgesetzt sind. Sie werden eingesperrt, eingeschüchtert und ausgebeutet. Ihre Rechte auf persönliche Freiheit, körperliche Unversehrtheit, auf ein Leben frei von Sklaverei, Zwangsarbeit, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung werden in höchstem Maße verletzt. Wir müssen diesen menschenverachtenden Sumpf trockenlegen, helfen Sie mit! Hier müssen wir alle an einem Strang ziehen, parteipolitische Spielchen haben hier keinen Platz.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nach dem Palermo-Protokoll vom Jahr 2000 wurde am 16. Mai 2005 das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgelegt. Parteiübergreifend besteht angesichts der menschenverachtenden Verbrechen, die im Rahmen des Menschenhandels begangen werden, Übereinstimmung darüber, dass die Ratifizierung der richtige Schritt ist. Am 23. September 2011 allerdings haben die Bundesländer verlauten lassen, dass die gesetzgeberischen Pflichten, die aus dem Übereinkommen des Europarats erwachsen, in Deutschland bereits durch geltendes nationales Recht abgedeckt wären.

(B)

Allerdings haben wir vor Ort und besonders unsere Polizei noch andere Probleme bei der Bekämpfung dieser Kriminalität. Ende des Jahres 2001 war es noch verboten, offiziell Bordelle zu betreiben. Mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes - Sie haben schon eingehend darauf hingewiesen, darum will ich mich nicht mehr ausführlich dazu äußern - ist dies dann im Strafgesetzbuch gestrichen worden. Damit wollte die damalige Bundesregierung den Prostituierten geregelte Arbeitsverhältnisse in Bordellen und den Zugang zur Sozialversicherung ermöglichen. Wenn man allerdings bedenkt, dass nicht einmal ein Prozent der Prostituierten heute einen Arbeitsvertrag geschweige denn eine Krankenversicherung hat, hatte das Gesetz einen guten Vorsatz, das muss man zugeben, aber es lief ins Leere.

De facto wurden damit aber auch die Rechte der Bordellbetreiber und Zuhälter gestärkt, das hatten Sie auch schon gesagt, Frau Böschen. Die Ausbeutung von Prostituierten ist zwar nach wie vor strafbar, zu erkennen, ob eine Frau wirklich freiwillig in einem Bordell oder Sexclub arbeitet, ist allerdings sehr schwer. Da liegt das ganze Problem. Für die organisierte Kriminalität wirkt diese Legalisierung der Prostitution offenbar wie eine Einladung, noch stärker in den Frauenhandel einzusteigen. Seit Einführung dieses Gesetzes im Jahr 2002 hat sich die Zahl der Prostituierten in den Großstädten in Deutschland verdoppelt, und der Profit in der Zwangsprostitution ist – so ein Polizeiexperte – um 400 Prozent gestiegen. 80 Prozent der Prostituierten kommen – zum Beispiel in München ist es so, aber auch in anderen Großstädten – aus dem Ausland, hauptsächlich aus den ehemaligen Ostblockstaaten.

Die Polizei – so ist es auch in Bremen – hat nach eigenen Angaben sehr viele Schwierigkeiten, gegen abgeschottete Zuhälterringe vorzugehen. Konkret sind auch die Frauen in den Bordellen von Bremen und Bremerhaven den Weisungen, auf Deutsch gesagt, der Puffbetreiber bezüglich der Sexualpraktiken, der Arbeitszeiten und auch finanziell ausgeliefert. Da helfen, und das muss ich Ihnen auch sagen - es ist zwar auch ein guter Ansatz -, aber nicht nur runde Tische, Berichte über Prostitution oder Fortbildungen für Bremer Richterinnen und Richter, sondern da müssen Taten folgen, Herr Senator Mäurer. Hier sind Sie gefordert! Wir haben schon im Jahr 2009 den Antrag gestellt, bisher ist nichts passiert. Wir haben diese Thematik auch mehrfach in der Innendeputation angesprochen, es ist bisher nichts passiert.

Ich fordere Sie hier auf, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, diesen Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, zu helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ändern Sie das Bremische Polizeigesetz, um das Betreten der Wohnungen durch die Polizei jederzeit zur Abwehr dringender Gefahren zu erlauben! In anderen Bundesländern ist das schon der Fall. Warum jetzt Regelungen in einem Landesgesetz? Wenn wir das in ein Landesgesetz schreiben, wer soll es denn dann kontrollieren? Das soll doch auch die Polizei! Dann können wir es doch sofort in das Bremische Polizeigesetz hineinschreiben.

Doch welche Gesetze werden noch notwendig, um Zwangsprostitution zu bekämpfen, aber gleichzeitig die legale Prostitution nicht wieder in die Schmuddelecke zu verbannen? Auch hier habe ich nachgefragt. Die Polizei wünscht sich mehr Möglichkeiten, Telefongespräche mitzuhören und den E-Mail-Verkehr von Verdächtigen mitzulesen. Dies wäre unter anderem ein Mittel, gezielt gegen Menschenhandel und Ausbeutung im Rotlichtmilieu vorzugehen.

(Glocke)

Das Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002, das für die Prostituierten einen Fortschritt bedeuten sollte, ist leider in der Praxis, das muss man sagen, gescheitert. Anstatt den Frauen zu helfen, hat das Gesetz der

(A) Ausbeutung einen legalen Anstrich verschafft. Es wäre zu überlegen, ob es sinnvoll wäre, behördliche Kontrollen unter den unterschiedlichsten Ämtern mit der Polizei gemeinsam durchzuführen. In einem zweiten Redebeitrag werde ich noch einmal sagen, welche Ämter dabei infrage kommen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist schon sehr viel und für uns LINKE auch sehr viel Richtiges gesagt worden. Deshalb möchte ich mich auf zwei Punkte beschränken. Der erste Punkt, den ich noch einmal anführen möchte: Es ist, glaube ich, sicherlich sehr wichtig, dass wir es schaffen, einen noch viel stärkeren Opferschutz einzurichten.

(Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Opferschutzbeauftragter!)

Das nicht, darüber haben wir schon diskutiert! Ich glaube, das ist nicht der richtige Ansatz. Ich sage Ihnen auch gleich etwas dazu, was das noch zu bedeuten bat

(Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Und dann finden wir das Problem nicht!)

Zunächst einmal, ein stärkerer Opferschutz bedeutet für uns in diesem Zusammenhang zumindest, dass für Zwangsprostituierte einfach auch die Anreize verbessert werden müssen, damit sie zum Beispiel bereit sind, überhaupt Aussagen zu machen. Das ist nach wie vor noch ein großes Problem. Probleme mit dem Bleiberecht, nicht nur für die Zeit der Verhandlung, sondern auch für die Zeit danach, Sprachkurse wurden auch schon öfter erwähnt, Ausbildung, möglicherweise eine Anerkennung von Abschlüssen aus den Heimatländern, Möglichkeiten, vielleicht sogar Kinder nachzuholen oder ein einfacher Zugang zur Krankenversicherung, das alles sind Punkte, die meiner Meinung nach in den beiden SPD-Anträgen sehr gut angesprochen werden. Deswegen werden wir als LINKE diese auch unterstützen, weil wir auch wirklich glauben, das muss sich ändern.

Wenn Zwangsprostituierte einfach immer Angst davor haben, dass sie abgeschoben werden, dass sie keine Aufenthaltserlaubnis bekommen und so weiter, dann wird es sehr schwer, weil sie ganz genau wissen, wenn sie in ihre Heimatländer zurückgehen, dann werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit erneut Opfer der gleichen Männer oder der gleichen Banden, die sie verschleppt haben. Das, glaube ich, ist ein wesentlicher Punkt.

Lassen Sie mich den zweiten Punkt nennen, weil die Kollegin von der CDU jetzt noch einmal dazwischengerufen hat, ob wir nicht eine Opferschutzbeauftragte oder einen Opferschutzbeauftragten einrichten.

(Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Der macht alles das, was Sie wollen!)

In dem Antrag der SPD steht Zusammenarbeit bei der Bekämpfung! Auch alle meine Vorredner haben deutlich darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, mit den nicht staatlichen Organisationen gerade in diesem, ich will wirklich einmal sagen, Dunkelfeld zusammenzuarbeiten. Da muss ein großes Vertrauen herrschen, bevor sich dort eine Zusammenarbeit ergibt. Das finden wir LINKEN natürlich auch besonders hervorragend, aber ich muss einen kleinen, sage ich einmal, Schuss Essig in den Wein gießen. Ich möchte nur einmal daran erinnern, wie schwer es in den Haushaltsberatungen war, gerade für diese Vereine tatsächlich – –.

(Zuruf: Wasser!)

Ja, in Ordnung, Wasser, aber Essig wäre genauso schlecht!

In den Haushaltsberatungen war es oft schwer genug, gerade diese Organisationen, die sich um diese Opfer gekümmert haben, wirklich mit ausreichenden Finanzmitteln zu versorgen. Darüber, glaube ich, muss man einfach noch einmal nachdenken. Es sei nur daran erinnert, die Beratungsstelle Nitribitt – sie ist schon erwähnt worden – arbeitet immer noch mit 1,3 Stellen plus einer Honorarkraft, wobei alle genau wissen, dass sie mindestens zwei Stellen haben müssten, um ihre Arbeit wirklich flächendeckend leisten zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sage ich einmal, auch das sollte man bedenken, wenn man Anträge mit dem Titel Zusammenarbeit auf den Weg bringen will.

Wir werden den Antrag der CDU ablehnen, wir werden den beiden SPD-Anträgen zustimmen. Nur noch einmal kurz zur CDU: Es ist wieder einfach der Versuch, Probleme, die es tatsächlich gibt, mit polizeilichen Mitteln zu regeln, also wieder die Tür eintreten und immer die Tür eintreten, das ist für Sie der richtige Weg. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Erlan-

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) son, erst einmal zu dem letzten Satz, den sie gesagt haben: Ohne Grund tritt die Polizei keine Türen ein. Unsere Polizei ist rechtsstaatlich und handelt nach dem Gesetz.

(Beifall bei der CDU – Abg. R upp [DIE LINKE]: Das hat niemand behauptet!)

Ich wollte noch etwas zu der gegenwärtigen Rechtslage in Bremen, aber auch in anderen Städten sagen. Für Bordelle wird bei der für andere Gewerbe geltenden Regelungsdichte angesichts des Gefahrenpotenzials, das von Betrieben des Rotlichtmilieus ausgeht, die Regelungslücke deutlich. Dieser Regelungsbedarf besteht nicht nur aus Sicht der Polizei, sondern auch aus der Perspektive der Finanz-, Gesundheits- und Baubehörden sowie des Arbeitsschutzes. Wir müssen hier Spezialvorschriften für bordellartige Betriebe oder Modelwohnungen schaffen, wo Prostitution ausgeübt wird, zum Beispiel die Einführung verbindlicher Auflagen bei der Hygiene und beim Arbeitsschutz. Wir müssen den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden Zugriffs- und Kontrollrechte einräumen, legalen Bordellbetreibern eine klare Rechtsgrundlage für die von ihnen vorgehaltenen Dienstleistungen bieten, Rechtssicherheit für Prostituierte, Bordellbetreiber, Ordnungsbehörden und Strafverfolgung schaffen.

Die Erlaubnispflicht für dieses Gewerbe müsste so geregelt werden und kann dazu beitragen, erstens die Situation der legalen Prostituierten zu verbessern, weil sie auch legal ihr Gewerbe ausüben können, zweitens die Betreiber von Bordellen persönlich in die Verantwortung für die organisatorischen Abläufe im Betrieb zu nehmen, drittens das Verhältnis von Prostituierten und Bordellbetreibern zur Polizei zu normalisieren, weil ihrer Tätigkeit eine klare rechtliche Regelung zugrunde liegt, viertens das legale Gewerbe zu stärken und eine klare Trennung zwischen legaler und illegaler Prostitutionsausübung herbeizuführen, fünftens das Anzeigeverhalten von Prostituierten und Bordellbetreibern zu verändern, weil sie gemeinsam mit der Polizei gegen Straftaten und illegale Betriebe vorgehen können, wo auch Zwangsprostitution ausgeübt wird, und sechstens die Aufklärung milieutypischer Straftaten zu erleichtern sowie Transparenz zu erhöhen, weil die Beteiligung und die Zusammenarbeit von Prostituierten, Bordellbetreibern, Polizei und Ordnungsbehörden Vertrauen schaffen.

(B)

Meine Meinung ist, die Wiedereinführung der Paragrafen 180 und 181 a StGB der alten Fassung könnte die Strafverfolgung nicht verbessern, denn dadurch würden Prostituierte unter einen Generalverdacht gestellt, der die Kooperationsbereitschaft mit den Ermittlungsbehörden eher behindern würde. Auch lässt sich das Problem nicht mit einer Strafverschärfung lösen. Vielmehr sind Maßnahmen außerhalb des Strafrechts erforderlich, wie ich es vorhin schon erwähnt habe. Der Opferschutz erfordert weiter die Einführung von Telefonüberwachung, auch das hatte ich

schon erwähnt, und zwar für den Fall des Paragrafen 181 a Absatz 1 und 3 StGB. Hier besteht eine Gesetzeslücke, weil Paragraf 100 StPO nur Paragraf 181 Absatz 1 Ziffer 2 und 3 StGB erfasst. Die Telefonüberwachung ist jedoch dringend erforderlich, da Opfer von Zwangsprostitution häufig gehemmt sind, als Zeugen im Prozess auszusagen. Zudem muss sich das ausgebeutete Opfer, das als Zeuge aussagen will, erst aus der unfreiwilligen Abhängigkeit von seinem Zuhälter lösen.

Beim Menschenhandel darf die Polizei nicht abwarten müssen, bis die jungen Mädchen und Frauen geschlagen, genötigt, vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen werden. In Bezug auf die Strafverfolgung von Zwangsprostitution sollten wir hier berücksichtigen, dass die Menschenwürde von ausbeuterischen Zuhältern nicht grundsätzlich Vorrang vor der Menschenwürde ausgebeuteter Frauen und junger Mädchen haben sollte. Im Interesse der Opfer sollten wir stattdessen sachlich und fraktionsübergreifend an geeigneten Lösungen arbeiten, mit denen wir diese widerwärtige Form der Kriminalität wirkungsvoller bekämpfen können.

Ich hatte schon gesagt, dass wir Ihre beiden Anträge auch unterstützen, weil es wirklich ein Thema ist, an dem wir gemeinsam arbeiten müssen. Sicherlich ist auch das Dortmunder Modell kein Wundermittel, und man kann weder Zwangsprostitution noch Menschenhandel verhindern, aber es ist ein wesentlicher Schritt zur Entkriminalisierung dieser Prostitution.

Für Gespräche über diese Problematik stehen wir als CDU-Fraktion selbstverständlich jederzeit zu Ihrer Verfügung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte noch einmal etwas klarstellen. Ich habe das mit der Polizei und dem Tür eintreten vielleicht ein bisschen salopp und zu schnell gesagt. Um es vielleicht noch einmal darzustellen, was ich damit gemeint habe: Wenn die Polizei die Tür eintreten muss, und das muss sie teilweise, dann ist es schon viel zu spät. Deshalb sind Maßnahmen - und das wollte ich damit charakterisieren -, die letztendlich nur dazu führen, dass die Polizei Türen früher oder später öffnen kann oder dass sie permanenten Zutritt hat, nicht die, die aus Sicht der LINKEN dazu geeignet sind, das in den Griff zu bekommen, was im Vorfeld, danach und zwischendurch passiert oder für die Frauen, denn meistens sind es ja Frauen, zu verbessern, denn das sollte unser Ziel sein. So war es gemeint! - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(B)

 (A) Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

> Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich das Jahr 2002 anschaut, über das ja hier schon diskutiert worden ist und das diese große Wende gebracht hat, dann haben wir in Bremen sechs Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels gezählt. Die Zahlen heute sehen völlig anders aus, ich habe es einmal zusammenaddiert: In den letzten drei Jahren hatten wir 116 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels. Vor diesem Hintergrund zu sagen, dass sich da nicht alle Erwartungen erfüllt haben: Ich bin da etwas rigider. Ich würde sagen, dieses Gesetz ist vielleicht gut gemeint gewesen, aber manchmal ist gut gemeint das Gegenteil von gut. Mein nüchternes Fazit ist jedenfalls, dass sich die Lage der Frauen nicht verbessert hat, im Gegenteil!

> Wenn man sich anschaut, wie sich diese Entwicklung in den letzten Jahren vollzogen hat – natürlich kann man das nicht losgelöst von der Erweiterung der EU sehen –, wenn man sieht, dass heute die Mehrzahl der Frauen aus Bulgarien und Rumänien kommt, dass die Frauen immer jünger werden, dass sie hilflos den Männern ausgesetzt sind aufgrund ihrer mangelhaften Sprachkenntnisse, aufgrund der Situation in einem fremden Land, dann ist diese Bilanz vernichtend, und es muss gehandelt werden. Das ist der Konsens, und das ist auch das Erfreuliche, was heute aus allen Beiträgen heraus festzuhalten ist.

Die Frage ist aber: Wie? Wir haben dieses Gesetz evaluiert, und wenn ich "wir" sage, dann ist das nicht ganz korrekt, denn auch die Familienministerinnen sind bereits im Jahr 2008 zu einem etwa gleichen Ergebnis gekommen. Ich habe dann etwas Zeit gebraucht, erst im Jahr 2009 in Bremerhaven auf der ersten Innenministerkonferenz habe ich das Thema angestoßen, da wurde erst einmal eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Jahr 2010 waren wir dann in Hamburg so weit, dass alle Länder und der Bundesinnenminister gesagt haben: Ja, wir sehen Handlungsbedarf, die Situation ist so gravierend, so dramatisch, hier muss gehandelt werden, und wir haben gemeinsam die Bundesregierung aufgefordert, zu handeln.

Sie wissen, was passiert ist: Es gab auch andere Initiativen aus anderen Bundesländern, die alle im Sande verlaufen sind, weil diese Bundesregierung nicht will, und das kennen wir nicht nur in diesem Bereich. Es gibt auch andere Bereiche, in denen schlichtweg übergreifend alle der Meinung sind – und das ist ein breites Bündnis von Bündnis 90/Die Grünen, Sozialdemokraten bis hin zur CSU – und sagen, jawohl, wir haben hier ein dringendes Bedürfnis, die Dinge zu verändern, und es passiert nichts.

Herr Knäpper, bei all Ihrer Emotion, die Sie hier an den Tag legen: Ich finde es gut, wie Sie sich dort engagieren, aber haben Sie einmal den Blick nach Berlin gewandt? Haben Sie einmal gefragt, warum Ihre CDU-Regierung nicht bereit ist, etwas zu verändern? Ich vermute, es liegt an der FDP, wie so oft, und sie machen dennoch weiter. Sie halten uns dann aber vor, dass wir nun nicht hier das Bundesrecht verändern. Es geht nicht, natürlich nicht!

Genauso diese Debatte, die Sie heute über Mindestlöhne geführt haben: Die Welt wäre so einfach, wenn einmal die Bundesregierung selbst das Heft des Handelns in die Hand nehmen würde

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

und bundesweit für Mindestlöhne sorgen könnte, dann hätten wir diese Debatte heute nicht gehabt. Ich verstehe auch, dass dann natürlich gefragt wird, ob wir uns davon verabschieden müssen, dass diese Bundesregierung überhaupt noch etwas bewegt. Gut, wir müssen sie abwählen, das ist die einzige klare Antwort, aber wir können nicht darauf warten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wie im Ausländerrecht werden wir auch hier versuchen, Lücken zu nutzen, aber es ist natürlich etwas völlig anderes, wenn ein Land handelt. Es hat im Zweifel nicht die Kompetenz wie der Bund, aber es gilt, Spielräume auszuloten, und deswegen sichere ich Ihnen auch zu: Alles das, was auf dem Wege des Landesrechts in Bremen möglich ist, werden wir umsetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden auch unsere Arbeit vor Ort weiter intensivieren. Wir haben ja seit dem Jahr 2004, glaube ich, einen runden Tisch mit sehr vielen Akteuren, der regelmäßig zusammenkommt, und das ist eine große Hilfe. Es gilt hier, nicht nur mit Mitteln des Polizeirechts zu operieren, sondern man braucht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Diakonie, die Innere Mission machen das in vorbildlicher Weise. Viele andere, die Frauenhäuser, sind beteiligt, das Gesundheitsamt, die Polizei ist auch dabei, aber allein reicht das nicht. Deswegen müssen wir versuchen, hier so viele Beteiligte wie möglich zu organisieren, damit wir dieses Problem angehen. Ich hoffe, dass wir aber irgendwann auch Licht am Ende des Tunnels sehen, und das heißt dann natürlich, dass wir eine grundlegende Reform des derzeitigen Bundesrechts erreichen, denn ohne diese Veränderung sind viele Dinge auf Landesebene nicht möglich. - Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(D)

(A) Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator, nehmen Sie mir es nicht übel, aber ich werde ein wenig ungeduldig. Ich werde deshalb ungeduldig, weil wir dieselbe Debatte im Jahr 2010 geführt haben. Wir haben die Debatte geführt, wer eigentlich für die Regelung der Prostitution zuständig ist. Sie haben damals gesagt: Ich versuche, etwas über die IMK zu erreichen. Ich habe zu denen gehört, die damals schon geglaubt haben, dass es nicht besonders erfolgversprechend sein wird.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir in der Koalition – ich glaube, das ist auch sehr deutlich geworden –, das Haus möchten dieses Problem gelöst haben. Das Haus möchte nicht damit vertröstet werden, wer zuständig ist und ob es Spielräume gibt. Wir erwarten, dass der Senat ein Gesetz vorlegt, das die Zwangsprostitution von der legalen Ausübung der Prostitution trennt, und wenn der Bund sich irgendwann entscheiden mag, etwas Ähnliches vorzulegen, dann tritt natürlich das Landesrecht außer Kraft. Aber wir wollen nicht mehr in die Mühle geraten, wer eigentlich zuständig ist, sondern wir wollen, dass dieses gesellschaftliche Problem endlich gelöst wird.

Wir haben großes Vertrauen, dass der Senat diesen Arbeitsauftrag verstanden hat, aber wir wollen ihn umfassend gelöst haben und darüber keinen Bericht haben, wer am Ende des Tages hierfür zuständig sein kann, sondern ein Landesgesetz soll in diesem Jahr dieses Haus erreichen. Ich hoffe, dass wir uns auf diese Sache verständigen können, und vielleicht könnte man im Senat ja auch erreichen, dass es kein innenpolitisches Thema ist. Vielleicht ist es ja auch ein frauenpolitisches Thema, oder vielleicht ist es auch ein wirtschaftspolitisches Thema. Ich rege an: Wir wollen es gemeinsam lösen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/351 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/351 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/438 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/517 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/517 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig) (D)

Attraktivität der Pflegeberufe steigern – Einrichtung einer Pflegekammer prüfen

Antrag der Fraktion der CDU vom 24. April 2012 (Drucksache 18/361)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin das Thema Zukunft der Pflege diskutiert und dabei alle festgestellt, ja, wir müssen etwas tun, wir müssen die Pflegeberufe in ihrer Attraktivität steigern. Meine Damen und Herren, jetzt und hier haben Sie die Möglichkeit, einmal einen zwar kleinen, aber dennoch sehr konkreten Schritt zu tun, und so lautet natürlich meine Forderung: Stimmen Sie unserem Antrag zu, der da lautet "Attraktivität der Pflegeberufe steigern – Einrichtung einer Pflegekammer prüfen"!

(Beifall bei der CDU)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Es ist ein sehr niedrigschwelliger Antrag. Wir als CDU wollen nicht besserwisserisch sagen, die Pflegekammer muss kommen, und so wird sie aussehen. Wir sagen, es ist ein Prüfauftrag an den Senat – sehr niedrigschwellig –, und ich gehe davon aus, alle haben ihn noch nicht einmal gelesen. Deswegen lese ich Ihnen einmal diesen kurzen Prüfauftrag vor, ich zitiere:

"Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) unter Einbeziehung von praxiserfahrenen Pflege- und Sozialexperten, Pflegeverbänden und dem Bremer Pflegerat bis zum 1. Februar 2013 einen Bericht über die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Bremischen Pflegekammer zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, der die rechtlichen, finanziellen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Kammer prüft und insbesondere darauf eingeht, inwieweit eine doppelte Beitragsbelastung der Pflegenden durch Arbeitnehmer- und Pflegekammer vermieden werden kann."

Meine Damen und Herren, wer solch einen niedrigschwelligen Prüfauftrag ablehnt, der zeigt und dokumentiert politisch eindeutig, dass er die berechtigten Anliegen der Pflegenden nicht ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU)

(B) Wer diesen niedrigschwelligen Prüfauftrag ablehnt, der dokumentiert auch ganz deutlich, dass er ihnen noch nicht einmal den Hauch einer Chance zur Errichtung einer Pflegekammer geben möchte. Wer so handelt, steht nicht an der Seite der Pflegenden im Lande Bremen.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir ja die Koalition von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen haben: Meine Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, was derzeit in Schleswig-Holstein passiert? Rot-grüne Koalitionsverhandlungen: Eine Pflegekammer wird kommen. Wissen Sie eigentlich, was in Rheinland-Pfalz passiert, wo es schon seit Jahren die Vorbereitungen gibt? Dort geht man konkret unter Beteiligung genau dieser Experten voran.

Trotzdem, obwohl der politische Wille aller vorhanden ist, hat auch die Politik nicht das letzte Wort. Rheinland-Pfalz sagt – und das sind die Gespräche im Ministerium, SPD-geführt –, es wird ein Quorum kommen, und zwar bekommen alle Pflegenden sozusagen nach einer Informationsoffensive die Abfrage: Wollen Sie das überhaupt? Von den 38 000 Betroffenen in Rheinland-Pfalz, so ist das Einvernehmen, möchte man ungefähr ein Drittel Rückläufer haben, und von diesem einen Drittel der Meinungen der Rückläufer sollen sich zwei Drittel klar und deutlich für die Errichtung eine Pflegekammer aussprechen. Erst wenn diese Hürde von den Pflegenden selbst genommen ist, dann wird die Pflegekammer kommen.

Insofern, meine Damen und Herren, rufe ich auch Sie hier in Bremen dazu auf, diesen Prüfauftrag anzunehmen. Tun Sie wirklich etwas für die Stärkung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Pflegebereich, schaffen Sie eine Attraktivität der Pflegeberufe, und sagen Sie, ja, wir wollen die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zunahme älterer und hochbetagter Menschen mit chronischen und multimorbiden Leiden, veränderte Versorgungsstrukturen, neue technische Möglichkeiten in der Diagnostik und auch in der Therapie, veränderte Bedarfe und Erwartungen der Patienten und Pflegebedürftigen sowie steigende Anforderungen an das Qualitätsmanagement, all diese Punkte stellen eine Herausforderung für Berufsgruppen im Gesundheitswesen dar. Man kann eigentlich sagen, die deutschen Gesundheitsberufe sind im Umbruch. Im Zentrum dieses Umbruchs stehen die Umorganisation von Arbeitsabläufen und die Neuorganisation der Arbeitsteilung zwischen den Berufen.

Die Zukunft wird die Auseinandersetzung über die Delegation ärztlicher Tätigkeiten auf Pflege und anderes Gesundheitspersonal, aber auch die Übertragung pflegerischer Aufgaben auf Assistenz- und Servicekräfte und die Schaffung neuer Berufe und Tätigkeiten sein. Alle diese Punkte werfen viele Fragen auf, nicht nur berufspolitische Fragen, sondern auch Aushandlungsprozesse über Aufgabenverteilung unter den verschiedenen Berufsgruppen. Doch wer hat die Legitimation zur Aushandlung? Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Forderung nach einer Pflegekammer jetzt noch einmal verstärkt kommt, denn die Diskussion ist ja schon über 15 Jahre alt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Einige Bundesländer, das wurde hier schon gesagt, zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, prüfen die Einrichtung einer Pflegekammer. Die CDU beantragt zwar ausdrücklich, der Senat solle prüfen, aber in dem Antrag steht es ein bisschen anders, nämlich dass sie sich schon für eine Pflegekammer ausspricht. Das ist uns so zu wenig, und es ist auch nicht richtig, weil es zu einseitig ist, denn nicht nur die gesellschaftliche Wertschätzung der Pflege muss erhöht werden, sondern der ganze Umgestaltungsprozess muss aktiv mitgestaltet werden. Ist die Kammer da eine richtige Antwort? Da sind für uns noch viele Fragen offen, und wir Grüne haben unsere Meinungsfindung dort auch noch nicht abgeschlossen.

(D)

(A) Ich verrate hier kein Geheimnis, dass wir eigentlich keine Befürworter von Kammern sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn schon Zwangsmitgliedschaft, dann eine hohe Anforderung an Transparenz und an demokratische Verfahren!

> (Erneuter Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz wichtig: Die Angehörigen des Berufsstands selbst, also die Pflegenden, müssen wollen.

Was kann und soll die Kammer leisten? Wo ist die Abgrenzung zwischen Tarifpolitik und Fachpolitik? Diese Fragen müssen beantwortet werden, aber es ist auch zu fragen, ob es sinnvoll ist, die weitere Vereinzelung von Gesundheitsprofessionen zu fördern. Darüber hinaus sind noch Fragen der Verfassungsmäßigkeit zur Zwangsmitgliedschaft im Angestelltenverhältnis zu klären, und es muss die Frage beantwortet werden, wie das zukünftige Verhältnis zu Gewerkschaften beziehungsweise auch der Arbeitnehmerkammer sein soll. Alle diese Argumente wollten wir Grüne eigentlich gern untersuchen und abwägen. Wir hätten uns auch gern einen Bericht vorgestellt, aber den wird es nicht geben. Wir werden deshalb ganz intensiv auf die anderen Berichte schauen, und die Diskussion haben wir auch mit Beteiligten geführt und werden sie auch weiterführen.

(B)

Ich wünsche mir - das war ja in der letzten Debatte über Pflege hier auch zu hören -, dass diese Pflegeoffensive, die es hier seit dem Jahr 2011 im Land gibt, die sich gegen den Fachkräftemangel wendet und dagegen auch Strategien erarbeiten will, nicht weiter ruht. Die Fraktion der Grünen wünscht sich, dass die Mitglieder der Bremer Pflegeoffensive weiter an ihrem Ziel arbeiten, dem Fachkräftemangel in der Pflege im Land Bremen aktiv entgegenzutreten. Dieser Umwandlungsprozess birgt unserer Ansicht nach auch eine Chance, die man nicht verpassen darf, denn die eigentliche Diskussion über den Neuzuschnitt von Aufgaben im Gesundheitswesen wird manchmal mit Vorbehalten und manchmal auch mit Abwehr geführt. Dieser Wandel ist sehr schwierig, weil die heutige Berufsstruktur, die Aufgabenzuordnung und die Verordnungshoheit von Leistungen eine lange und historisch gewachsene Tradition besitzt. Es ist unausweichlich, dass hier Veränderungen stattfinden müssen, die zukunftsorientiert sind.

Ohne eine stärkere Einbeziehung aller Gesundheitsberufe ist die Gestaltung der neuen Versorgungsformen nicht machbar. Es wird hier keine Innovationen und Qualitätsverbesserungen geben, wenn die Gesundheitsberufe hier nicht stark mitgestalten. Ein solcher Wandel lässt sich aber nicht verordnen, und deshalb wollen wir auch ein Umdenken mit den Gesundheitsberufen auf sachlicher Ebene. Wir denken, dieses Umdenken ist nicht nur für die Gesundheits-

berufe wichtig, sondern auch für die Nutzerinnen und Nutzer im Gesundheitswesen. Am Ende dieses ganzen Prozesses muss es für uns jedenfalls eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit der Beteiligten im Gesundheitswesen geben, und deshalb hoffe ich auch, dass die Pflegeoffensive hier in diesem Sinne weiterarbeitet. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ryglewski.

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte an dieser Stelle auch gern die Vertreterinnen und Vertreter des Bremer Pflegerates begrüßt, sie hatten sich aber leider auf eine morgige Debatte eingestellt.

Auch wenn wir an manchen Stellen etwas unterschiedlicher Auffassung sind, finde ich es sehr gut, dass wir hier eine eigentlich sehr fruchtbare Diskussion führen und auch in einem Austausch miteinander sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in Deutschland werden immer älter, und sie werden zum Glück auch immer gesünder älter. Ein 60-jähriger Mann hatte im Jahr 1960 noch eine Lebenserwartung von 15 weiteren Jahren, heute sind es mehr als 20 Jahre. Wer sich wie ich mit fast 30 Jahren einmal Bilder von seinen Großeltern anschaut, wie sie mit 60 Jahren ausgesehen haben, der stellt fest, es waren dann wirklich alte Menschen. Heute sind wir zum Glück in der Situation, dass man – zumindest in den meisten Fällen – mit 60 Jahren tatsächlich noch ein langes und aktives Leben vor sich hat. Die Ursachen dafür sind die gesünderen Lebensbedingungen, der medizinische Fortschritt und ein Gesundheitssystem, das trotz aller Schwierigkeiten international immer noch vorbildlich ist.

Sehr wichtig sind aber auch die vielen Männer und vor allem auch Frauen, die mit einem hohen Maß an persönlichem Engagement und viel Professionalität eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten. Sie sichern die Lebensqualität für pflegebedürftige Menschen oft bis ins hohe Alter, und wer einmal längere oder auch kürzere Zeit im Krankenhaus war, der wird wissen, dass gute Pflege zum Gesundwerden mindestens genauso wichtig ist wie die Arbeit der Ärzte. Diesen Menschen gebührt unser Dank und unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Diese große Bedeutung der Pflege hat ihren Niederschlag leider oft nicht in dem Maße, wie es wünschenswert wäre, sowohl in Bezug auf ihre Rolle im

(B)

(A) Gesundheitssystem als auch in Bezug auf die medizinische Bezahlung. Eine Krankenpflegerin kann heute, sofern sie nach TVöD bezahlt wird, am Ende ihres Berufslebens maximal ein Gehalt von 2 800 Euro erreichen. Mein Einstiegsgehalt als Diplom-Politologin bewegte sich nur knapp darunter. Ich möchte meine eigene Profession nicht geringschätzen, aber ich finde, für eine solch körperlich schwere Arbeit ist das absolut unzureichend.

(Beifall bei der SPD)

Aus meinen Aussagen hören Sie, dass uns das Ziel eint, dass wir den Stellenwert der Pflege in Deutschland erhöhen müssen, dies ist unser gemeinsames Ziel. Warum stehen wir als SPD-Fraktion der Einrichtung einer Pflegekammer dennoch skeptisch gegenüber? Der Grund ist vor allem der, dass für uns fraglich ist, ob die Ziele, die Sie, Herr Bensch, im Antrag der CDU-Fraktion formuliert haben, mit der Einrichtung einer Pflegekammer erreicht werden. Hier wird von vornherein von der Annahme ausgegangen, dass mit der Einrichtung einer Pflegekammer viele Probleme gelöst werden. Ob dies tatsächlich der Fall ist, ist offen. Für mich stellt sich auch einfach die Frage: Kammern sind ein Instrument der freien Berufe in Deutschland. So ist die Ärztekammer in einer Zeit entstanden, in der es kaum angestellte Ärzte gab und die Notwendigkeit bestand, dass die Menschen ihre beruflichen Angelegenheiten und auch die Qualifikationen, die Qualitätskontrolle selbst lösen mussten.

In einem Angestelltenverhältnis sieht die Situation ganz anders aus. Selbst wenn wir es schaffen, im Zuge der Selbstverwaltung einen stärkeren Einfluss der Pflegenden auf Qualitätsstandards oder Fragen der Aus- und Weiterbildung auszurichten, ist die Umsetzung doch immer auch noch Aufgabe der Pflegeeinrichtungen und der Krankenhäuser, und der einzelne Angestellte hat an der Stelle bei der praktischen Durchsetzung sehr wenig Möglichkeiten. Ich sehe darin auch ein Problem, was die Frage der Sympathie vieler Pflegender für dieses Konzept angeht.

Herr Bensch, Sie haben auf das Konzept in Rheinland-Pfalz hingewiesen, dort soll es diese Befragung aller Pflegenden geben. Ich habe in den letzten Tagen und Wochen mit vielen Personen auch aus dem Pflegebereich gesprochen, und vielen war dieses Konzept auch erst einmal vollkommen unbekannt. Ich glaube, wenn wir eine Pflegekammer haben wollen, dann muss auch deutlich sein, dass sie etwas ist, was diese Menschen auch wirklich wollen. Da muss ich sagen, das sehe ich an der Stelle noch nicht.

(Abg. Bensch [CDU]: Deswegen der Prüfauftrag!)

Ja, dazu komme ich gleich noch!

Ich denke aber, wir müssen erst einmal schauen, dass wir die Möglichkeiten ausschöpfen, die wir jetzt schon haben, dass wir sagen, es kann nicht sein, dass wir beispielsweise in der Gesundheitsbehörde einen Schwerpunkt nur darauf legen zu sagen, wir müssen die ärztliche Kompetenz erhöhen, denn wir müssen auch in dem Bereich die pflegerische Kompetenz erhöhen. Wenn ich höre, dass im Referat für ältere Menschen niemand arbeitet, der in der Altenpflege gelernt hat, dann halte ich das für ein Problem. Uns geht dort sehr viel Kompetenz verloren, und an der Stelle müssen wir dringend nacharbeiten.

Ein weiteres Argument, das unserer Meinung nach gegen die Einrichtung einer Pflegekammer spricht, ist die Tatsache, dass wir – ich glaube, dort sind wir uns auch alle einig – bei der Ärztekammer durchaus kritisch die Frage diskutieren, ob sie noch ein zukunftsfähiges Modell ist. Gerade was die Frage angeht, wer Ansprechpartner für Pflegende oder in diesem Fall für Patienten ist, ist die Ärztekammer häufig mitnichten ein neutrales Instrument, sondern da gibt es ja auch an vielen Stellen Klagen. Ich glaube, dass wir uns insgesamt überlegen müssen, wie wir in Bezug auf die Krankenkassen die Selbstverwaltung umgestalten und wie wir den Einfluss der einzelnen Berufsgruppen im Gesundheitswesen auch über den Gemeinsamen Bundesausschuss, G-BA, verändern müssen.

Ich glaube, dass wir Gefahr laufen, mit der Pflegekammer einen Scheinriesen zu produzieren, an den wir ganz große Erwartungen stellen, und dass am Schluss weder für die zu Pflegenden noch für die Pflegenden etwas übrig bleibt. Deswegen möchten wir diesen Prüfauftrag auch nicht weiter verfolgen, weil ich sagen muss, ich möchte auch nur Dinge prüfen, die ich grundsätzlich erst einmal für sinnvoll halte. Wir sollten auch aufpassen, dass wir mit dem Begriff "prüfen" nicht inflationär umgehen, weil wir ansonsten Erwartungen wecken, die wir am Schluss nicht einhalten können. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Koalitionäre, ich fand das, was Sie zu dem Punkt gesagt haben, einfach ein bisschen zu ungenau. Ich bin da ein bisschen deutlicher und vor allen Dingen interessenbezogener. Ich habe am Anfang, als ich den Antrag der CDU gelesen habe, geglaubt, ja, darüber könnte man vielleicht einmal nachdenken. Nachdem ich den Text mehrmals gelesen habe, fand ich dann aber doch ziemlich entlarvend die letzte Zeile in Ih-

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) rem Antragstext, in der steht, dass für die Einrichtung einer solchen Kammer zu prüfen ist und insbesondere darauf eingegangen wird, "inwieweit eine doppelte Beitragsbelastung der Pflegenden durch Arbeitnehmer- und Pflegekammer vermieden werden kann". Da habe ich gesagt: Aha, darum geht es also!

Um es einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Das sind die 6 000 Beschäftigten der Gesundheit Nord, die ja sozusagen Zwangsmitglieder in der Arbeitnehmerkammer sind, und wenn man das dann ordentlich prüft, dann können sie natürlich nicht gleichzeitig Mitglied der Pflegekammer sein. Dann holt man sie also aus der Arbeitnehmerkammer heraus, und dann kann die Arbeitnehmerkammer, sagen wir einmal, die Hälfte ihrer Stellen gleich streichen oder vielleicht nur ein Viertel oder vielleicht mehr, je nachdem! Das scheint die Richtung zu sein, aus der bei dem Ganzen hier der Wind weht.

Wenn man es sich weiter anschaut: Herr Bensch hat sich immer sehr oft auf den Bremer Pflegerat bezogen. Auch da habe ich meinen Gewerkschaftssekretär einmal zurate gezogen und ihn gefragt, wer denn Mitglied dieses Pflegerates ist. Interessant ist: Von den Institutionen, die Mitglied des Bremer Pflegerates sind und die dann noch eigene Unternehmen unterhalten, sind es alles Unternehmen, in denen keine Tarifverträge gelten. Diese sind dann – Herr Bensch hat es so angepriesen – die Spezialisten für Pflege, die eine Pflegekammer mit gestalten sollen. Das sehe ich doch ganz anders!

(B)

Meine Vorrednerin – auch wenn ich gesagt habe, ich fand es ein bisschen ungenau – hat doch auch deutlich gesagt, dass der Unterschied von Kammern, also Ärztekammer und Pflegekammer, in der Tat immer ist, dass die Mitarbeiter in der Pflege in der Regel bei irgendwelchen privaten oder auch kommunalen Institutionen angestellt sind. Die strukturellen Probleme – das sind die Probleme, die es heute in der Pflege gibt – werden von diesen Institutionen vorgegeben, bei denen die Pflegenden beschäftigt sind, und daran wird auch eine Kammer nichts, aber auch gar nichts ändern. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Erlanson hat schon ziemlich zugespitzt formuliert, und ich kann es noch ein bisschen weiter zuspitzen. Wenn man den Antrag so liest, dann hat man schon den Eindruck, dass es auch ein Angriff auf die Arbeitnehmerkammer sein soll.

(Abg. Bensch [CDU]: Völliger Quatsch!)

Ich will aber auch sagen, Herr Bensch, ich glaube nicht, dass man mit einer so kontroversen Einrichtung gerade die Attraktivität der Pflegeberufe fördert. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass Sie erst einmal alle in eine Debatte jagen, in der es eher ein Hauen und Stechen gibt. Ihnen ist hoffentlich auch bekannt, dass außer Bremen nur noch das Saarland eine Arbeitnehmerkammer hat und dass Rheinland-Pfalz exakt dieses Problem eben nicht hat, wenn es denn eine einrichten sollte, und auch Schleswig-Holstein hatten Sie, glaube ich, genannt. Deshalb ist es eine etwas andere Situation.

(Abg. Bensch [CDU]: Das ist es sowieso!)

Nun hat es ja durchaus einen Prüfauftrag im Ressort gegeben vor meiner Amtszeit, weil der Bremer Pflegerat da war und auch initiativ geworden ist. Diese zumindest aufgenommene Debatte – man hat den Bremer Pflegerat gefragt, wer denn alles dazu steht – hat ergeben, dass dort bisher keine große Einigkeit vorhanden ist, da war nicht viel. Bei einer Unterschriftenaktion, bei der 18 000 Pflegende gefragt worden sind, sind etwa 1 000 Unterschriften zustande gekommen. Da kann man auch nicht sagen, dass es dort eine große Bewegung gibt, die das Ganze unterstützt. Deshalb, Herr Bensch – und das ist Ihnen ja wahrscheinlich bekannt –, kann man sagen, damit werden wir vermutlich die Attraktivität des Pflegeberufes nicht weiterentwickeln können.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Sicher nicht!)

Es gibt, glaube ich, bessere Instrumente, die hier heute auch schon genannt worden sind, die dort hilfreicher sind. Wir haben ja eine Offensive in Gang gesetzt, und ich finde, das ist auch außerordentlich bedeutend, ich fand die Debatte zu den Pflegeberufen heute auch außerordentlich interessant. Deshalb lohnt es sich natürlich – und jetzt werde ich ein bisschen versöhnlicher –, über die Pflege weiter zu reden, weil sie ein bedeutendes Thema ist, aber lassen Sie uns nicht mit der Kontroverse anfangen, sondern erst einmal mit den Dingen, die sinnvoll sind! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/361 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. Timke [BIW])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss des heutigen Tages rufe ich noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.

Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) Budgethoheit der Landesparlamente sichern – Modernisierung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen fortführen

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 25. Juni 2012 (Drucksache 18/467)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Dresdner Erklärung zur Sicherung der Budgethoheit der Landesparlamente sowie zur Fortführung der Modernisierung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen zur Kenntnis.

Evaluation des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen

Evaluationsbericht 2012 gemäß § 32 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen (Bremisches Verfassungsschutzgesetz – BremVerfSchG)

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/470)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/470, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegeldgesetzes (BremKTG) – Rechtsanspruch auf sechsstündige Betreuung für drei- bis sechsjährige Kinder ermöglichen!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/487) 1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegeldgesetzes, Drucksache 18/487, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt (D) das Gesetz in erster Lesung.

Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen

Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/489)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgesehen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 4. Juli 2012

(Drucksache 18/499)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

(A) Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

> (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

(Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

> Mitteilung des Senats vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/508)

> > 1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt (C) das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen! Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.56 Uhr)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 11. Juli 2012

Anfrage 9: Pensionslasten im Land Bremen

Ich frage den Senat:

- 1. Wie viele pensionierte Beamte in der Freien Hansestadt Bremen beziehen vom Land oder einer der Kommunen ein Ruhegehalt, und wie hoch ist die Belastung, die aus den Pensionen für die öffentlichen Haushalte im laufenden Jahr insgesamt resultieren werden?
- 2. Wie wird sich die Zahl der Pensionäre aus 1. sowie die Lasten aus der Altersversorgung von Beamten für das Land Bremen im Zeitraum zwischen 2013 und 2030 voraussichtlich entwickeln (bitte die Zahl der Ruheständler und die Pensionszahlungen nach Jahren differenziert ausweisen)?
- 3. Wie hoch ist derzeit die im Haushalt des Landes Bremen eingestellte Versorgungsrücklage, um die zukünftigen Ruhegehälter für Beamte zu bezahlen, und wie soll sich der Umfang dieser Rücklage bis zum Jahr 2030 entwickeln?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

(B)

Zu Frage 1: Aktuell beziehen im Land und der Stadtgemeinde Bremen 12 034 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger inklusive Hinterbliebene eine Pensionszahlung. In der Stadtgemeinde Bremerhaven beziehen 1 666 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger inklusive Hinterbliebenen eine Pensionszahlung. 6 066 Personen erhalten derzeit eine ergänzende Zahlung zur Rente aus der Bremischen Ruhelohnkasse. Die voraussichtliche Höhe der Pensionszahlungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2012 wird laut aktueller Versorgungsprognose rund 369 Millionen Euro betragen. Für die Bremerhavener Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden die Zahlungen im gleichen Zeitraum voraussichtlich rund 52 Millionen Euro betragen. Die Ausgaben der Bremischen Ruhelohnkasse belaufen sich im aktuellen Jahr voraussichtlich auf rund 17,5 Millionen Euro.

Zu Frage 2: Eine Versorgungsprognose für den Zeitraum von 2013 bis 2030 liegt nur für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vor. Der Bestand der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wird hier jedoch nicht als Anzahl der Personen, sondern als Versorgungsvolumen ausgewiesen. Das Versorgungsvolumen ist eine Bezugsgröße, die die Versorgungsbezüge ins Verhältnis zu den vorherigen ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen setzt. Im Falle eines erdienten Höchstruhegehaltssatzes von 71,75 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge betrüge

das entsprechende Versorgungsvolumen beispielsweise 0,7175.

Das Vorsorgungsvolumen im Jahr 2013 wird voraussichtlich 7 256 betragen und wird bis zum Jahr 2020 auf 7 723 ansteigen, um bis zum Jahr 2030 auf dann 6 780 abzuschmelzen. Korrespondierend mit der Volumenentwicklung würden sich die Versorgungsausgaben ohne die Berücksichtigung von Tarifeffekten von einem Ausgangswert in 2013 in Höhe von 379,6 Millionen Euro über 406,5 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 358,4 Millionen Euro in 2030 entwickeln. Das Volumen der Zusatzversorgung der Bremischen Ruhelohnkasse wird sich von 2013 auf 2030 von 911 auf 608 reduzieren. Analog würden hiernach die Ruhelohnausgaben von 17,3 Millionen Euro auf 11,7 Millionen Euro absinken.

Bremerhaven prognostiziert für das Jahr 2013 die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auf 1 730 mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 53,7 Millionen Euro. Eine Versorgungsprognose über das Jahr 2013 hinaus liegt für die Stadtgemeinde Bremerhaven nicht vor.

Zu Frage 3: Das Vermögen des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Bremen betrug zum 31. Dezember 2011 rund 74 Millionen Euro. In 2012 werden voraussichtlich rund 7,5 Millionen Euro diesem Sondervermögen zufließen. Das Sondervermögen führt jährlich Zinserträge an die Haushalte ab, im aktuellen Kalenderjahr voraussichtlich insgesamt rund 2,8 Millionen Euro. Die zukünftige Entwicklung der Versorgungsrücklage ist von den zukünftigen, tatsächlichen Bedürfnissen der Versorgungshaushalte abhängig und folgt keiner bereits jetzt festgelegten Linie.

Neben der Versorgungsrücklage existiert in Bremen seit dem Jahr 2005 die Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen. Der Kapitalstock, das heißt, die Verbindlichkeiten dieses Versorgungsfonds gegenüber dem Land und der Stadtgemeinde Bremen betrugen zum 31. Dezember 2011 rund 295 Millionen Euro inklusive der Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit. Kurz- bis mittelfristig sollen die jährlichen Zinserträge die Höhe der jährlich anfallenden mengenbasierten Versorgungsmehrausgaben und der jährlichen Tarifsteigerungen erreichen. Im Jahr 2012 wird die Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen voraussichtlich rund 8,7 Millionen Euro aus Kapitalerträgen an das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur anteiligen Deckung von Versorgungsmehrausgaben abführen.

Anfrage 10: Zukunft der Schlecker-Beschäftigten im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der rund 200 in Bremen entlassenen Schlecker-Beschäftigten – in der Mehrzahl Frauen –

(D)

- (A) haben nach Kenntnis des Senats inzwischen wieder einen regulären Arbeitsplatz im Einzelhandel gefunden?
 - 2. Wie beurteilt der Bremer Senat die nach wie vor im Raum stehende Lösung nach Einrichtung einer Transfergesellschaft für die entlassenen Schlecker-Beschäftigten?
 - 3. Welche konkreten Ergebnisse hatten die angekündigten Gespräche zwischen der zuständigen Behörde, dem Leiter der Bremer Agentur für Arbeit und den Interessenvertretern der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten?

Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

(B)

Zu Frage 1: Zum 1. Mai 2012 waren es in der Stadt Bremen 60 Personen und zum 1. Juli 2012 weitere 54 Personen, insgesamt also 114 Personen, die sich als ehemalige Schlecker-Beschäftigte arbeitslos gemeldet haben. In der Stadt Bremerhaven waren es zum 1. Mai 2012 36 Personen und zum 1. Juli 2012 weitere 36 Personen, insgesamt also 72 Personen aus dem Kreis der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten. Bezogen auf die erste Entlassungswelle in der Stadt Bremen wurden von den oben aufgeführten 60 Personen 16 Personen in Arbeitsverhältnisse vermittelt – davon 14 im Bereich des Einzelhandels –, bei weiteren 12 Personen wurde die Kündigung zunächst zurückgenommen, und 3 Personen haben sich aus dem Leistungssystem wieder abgemeldet.

Bezogen auf die erste Entlassungswelle in der Stadt Bremerhaven konnten 8 der insgesamt 36 ehemaligen Schlecker-Beschäftigten bereits vermittelt werden. 6 dieser 8 Arbeitsverhältnisse kamen im Bereich des Einzelhandels zustande.

Bei allen Tätigkeiten handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Zu Frage 2: Der Senat war bereit, sich gemeinsam mit anderen Ländern an der Einrichtung einer Transfergesellschaft zu beteiligen. Nachdem dies aus den bekannten Gründen gescheitert ist, steht die Einrichtung einer Transfergesellschaft für die entlassenen Schlecker-Beschäftigten nicht mehr im Raum.

Zu Frage 3: Das Gespräch hat zwischen dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen, der Leiterin der Abteilung Arbeit beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie dem Betriebsrat der Schlecker-Beschäftigten am 5. Juli 2012 stattgefunden. Herr Dr. von Einem als Geschäftsführer der Agentur für Arbeit hat zugesagt, persönlich die Bemühungen der Arbeitsagentur für die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten zu begleiten.

Anfrage 11: Betriebskosten von Kindertagesstätten

Wir fragen den Senat:

Welche Mehreinnahmen hat das Land Bremen in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte, mit denen sich der Bund an den zusätzlich entstehenden Betriebskosten durch den U3-Ausbau beteiligt, erhalten?

Welche Summen beziehungsweise welcher prozentuale Anteil dieser Gelder sind 2008 bis 2011 jeweils über die kommunalen Haushalte Bremens und Bremerhavens in den Betrieb von Kindertagesstätten geflossen?

Mit welchen zusätzlichen Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte plant das Land Bremen für die Jahre 2012 und 2013, und wofür sollen diese ausgegeben werden?

Rohmeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte hat erst im Jahr 2009 eingesetzt. Im Jahr 2009 hat der Bund sich auf diese Weise mit 1,04 Millionen Euro an den zusätzlichen Betriebskosten beteiligt, im Jahr 2010 mit 2,08 Millionen Euro und 2011 schließlich mit 3,64 Millionen Euro.

Zu Frage 2: Der Aufteilungsschlüssel richtet sich nach der Zahl der Kinder in den Stadtgemeinden. Danach fließen 82 Prozent der Gelder in den kommunalen Haushalt der Stadt Bremen, 18 Prozent in den kommunalen Haushalt der Stadt Bremerhaven. Die Weiterleitung an die beiden Kommunen erfolgt in voller Höhe.

Zu Frage 3: Für 2012 plant das Land Bremen mit 5,2 Millionen Euro zusätzlichen Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte, für 2013 mit 7,3 Millionen und in den folgenden Jahren mit jeweils 8 Millionen Euro. In den beiden kommunalen Haushalten werden diese Mittel zweckentsprechend verwendet. Die Zusagen der Bundesregierung in der Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 2012 im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt, die Mittel weiter zu erhöhen, sind darin noch nicht enthalten.

Anfrage 12: Einrichtung des Masterstudiengangs "Frühkindliche Pädagogik"

Wir fragen den Senat:

- 1. Hält der Senat die Einrichtung des Masterstudiengangs "Frühkindliche Pädagogik" an der Universität Bremen angesichts der gestiegenen fachlichen Anforderungen an die frühkindliche Bildung für wünschenswert, und wird er sich für eine baldige Einrichtung einsetzen?
- 2. Welche Gründe gibt es aus Sicht des Senats dafür, dass die Einrichtung des bereits akkreditierten Studiengangs bisher nicht genehmigt wurde?

(A) 3. Welche Kosten würde die Einrichtung und Aufrechterhaltung dieses Studiengangs für das Land Bremen verursachen?

Dr. Schlenker, Frau Dogan,

Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat hat bereits der Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs zugestimmt, in dem die gestiegenen fachlichen Anforderungen an die frühkindliche Bildung und der Ubergang zwischen Kindergarten und Grundschule curricular aufgenommen werden. Darüber hinaus hatte der Senat bereits 2008 der Einrichtung eines außerschulischen Masterof-Arts-Studiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit einem möglichen Schwerpunkt Kindheit und Jugend zugestimmt. Der Senat hat nun der Universität empfohlen, in diesem Master einen Studienschwerpunkt Frühkindliche Bildung zu verankern, der Fragestellungen der Entwicklungspsychologie oder des frühkindlichen Lernens im Alter zwischen null und sechs Jahren behandelt. Dieser soll der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und dem Aufbau von Exzellenzkernen in den Geisteswissenschaften dienen, wie sie im Zukunftskonzept der Universität Bremen zur Exzellenzinitiative vorgesehen sind.

(B) Zu Frage 2: Der Antrag auf Errichtung des Studiengangs M. A. Frühkindliche Pädagogik wurde 2012 erneut abgelehnt, weil die bestehenden Zweifel an dem Vorhandensein der erforderlichen Ressourcen für den Studiengang nicht ausgeräumt werden konnten. Das Konzept des Studiengangs Frühkindliche Bildung aus dem Jahr 2009 sieht trotz einer Auslastung von aktuell 112 Prozent in der Inklusiven Pädagogik und von 181 Prozent im Grundschulbereich die Doppelnutzung von Modulen der lehramtsbezogenen Studiengänge vor.

Angesichts des hohen Bedarfs der bremischen Schulen an Lehrkräften mit inklusionspädagogischen Qualifikationen hält der Senat es jedoch für erforderlich, die vorhandenen Ressourcen in der Inklusionspädagogik in den Studiengängen mit Lehramtsoption zu konzentrieren. Daher hält der Senat den Studiengang Frühkindliche Bildung für nicht im Einklang mit der Wissenschaftsplanung des Landes, die der Befriedigung des bremischen Lehrerersatzbedarfs hohe Priorität einräumt. Erklärtes wissenschaftspolitisches Ziel des Senats ist zudem, die Studienbedingungen gerade in Studiengängen mit hohen Studierendenzahlen – wie Grundschulpädagogik – zu verbessern, statt sie durch die Doppelnutzung, also die Konkurrenz um Plätze in Lehrveranstaltungen, zu verschlechtern

Auf Grundlage von Paragraf 53 Absatz 1 und 4 BremHG ist angesichts mangelnder Übereinstimmung mit der Wissenschaftsplanung des Landes, Zweifel an der Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Studienangebots und fehlender außeruniversitären Berufsperspektiven/Berufsqualifikation die Einrichtungsgenehmigung abgelehnt worden.

Zu Frage 3: Die Universität Bremen hat wegen der vorgesehenen Doppelnutzung von Modulen kein tragfähiges Finanzierungskonzept vorgelegt, das die Kosten in den betroffenen Lehrerbildungsstudiengängen und für zusätzlich erforderliche Lehraufträge berücksichtigt. Daher können die Kosten für den Studiengang nicht beziffert werden.

Dem Land entstehen zusätzliche Kosten für die Durchführung des Anerkennungsjahres, das die Absolventinnen und Absolventen ableisten müssen, wenn sie in Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden wollen. Zurzeit nicht bezifferbare Kosten könnten dem Land zudem entstehen, wenn die Masterabsolventinnen und -absolventen in Kindertagesstätten eingesetzt und entsprechend ihrer wissenschaftlichen Qualifikation eingruppiert würden, theoretisch also ab Entgeltgruppe E 13 aufwärts.

Anfrage 13: Schutz vor Fluglärm

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Auswirkungen hat die zuletzt vorgenommene Änderung der Abflugrouten des Flughafens Bremen in Richtung Osten auf die Fluglärmschutzzonen?
- 2. Wie hat sich die Lärmbelastung für die östlich des Flughafens lebende Bevölkerung seit der Verwendung der neuen Abflugrouten verändert?
- 3. Inwiefern wurde der Beschluss der Bürgerschaft vom Dezember 2011 hinsichtlich der Änderung der Gebührenordnung des Flughafens zum Zwecke der Lärmvermeidung umgesetzt?

Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Frage, ob die Änderung der Flugrouten im September 2010 Auswirkungen auf den Fluglärmschutzbereich haben, wurde gutachtlich untersucht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Änderung der Flugrouten in einem kleinen Bereich an der Ostgrenze der Tagschutzzonen zu einer geringfügigen Zunahme des äquivalenten Dauerschallpegels um 0,28 db(A) (Tagsschutzzone 1) beziehungsweise 0,16 dB(A) (Tagschutzzone 2) führte. Auf die Kontur der Nachtschutzzone wirkte sich die Flugroutenänderung nicht aus. Die Änderungen im Dauerschallpegel liegen deutlich unter den in Paragraf 4 Absatz 5 Satz 2 FlugLG genannten Abweichungen von 2 dB(A), sodass eine Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs nicht erforderlich ist.

(D)

(A) Zu Frage 2: Mit der Verlegung der Flugrouten von der Wesertal-Route auf die Weser-Nienburg-Route unter Einführung zusätzlicher Navigationspunkte sollte die Streuung der Flugbahnen wirksam verringert und die Fluglärmbelastung in Hemelingen und Arsten reduziert werden. Die mit der Routenverlegung verbundene Änderung der Fluglärmbelastung ist messtechnisch dokumentiert und im Gutachten der Firma Wölfel vom 20. April 2012 bewertet worden.

Nach den Ergebnissen des Gutachtens hat die Routenänderung in Hemelingen eine Abnahme der Lärmbelastung um 2 dB im Dauerschallpegel LA,eq(3) bewirkt. In Arsten und Obervieland gab es hingegen keine spürbare Veränderung.

Zu Frage 3: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist in Gesprächen mit der Flughafen Bremen GmbH, die die Vorlage eines Gesamtkonzepts zur Veränderung der Entgeltordnung zum Ziel haben. Im Ergebnis soll diese Veränderung der Entgeltordnung den Anforderungen des Bürgerschaftsbeschlusses vom Dezember 2011 genügen. Mit der Vorlage des Konzepts durch die Flughafen Bremen GmbH wird im Herbst gerechnet.

Anfrage 14: Ablehnende OVG-Urteile zur Zulassung zweier Privatschulen in Bremen

Wir fragen den Senat:

(B)

1. Wie bewertet der Senat die Abweisung der Klagen sowohl des Humanistischen Verbandes als auch des Vereins Freie Schule Bremen e. V. auf die Zulassung der von ihnen geplanten Privatschulen durch das Oberverwaltungsgericht Bremen?

2. Welche Konsequenzen haben diese Urteile für den künftigen Umgang des Senats mit Anträgen auf die Zulassung von Privatschulen?

> Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat sieht sich mit den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Bremen in seiner Rechtsauffassung bestätigt und begrüßt die damit verbundene Klärung zuletzt noch offener Fragen ausdrücklich. Leider liegt die Begründung der Urteile noch nicht vor. Nach dem Verlauf der Verhandlungen kann aber davon ausgegangen werden, dass das Oberverwaltungsgericht neben einer rechtlichen Bewertung der vorgelegten Konzepte vor allem auf den verfassungsrechtlichen Vorrang der öffentlichen Grundschule abstellen wird.

Die gemeinsame Grundschule für Schülerinnen und Schüler aller "Klassen, Stände und sonstige Schichtungen", wie es das Bundesverfassungsgericht ausdrückte, ist nach Auffassung des Senats ein hohes verfassungsrechtliches Gut, das nicht leichtfertig aufgegeben werden darf.

Zu Frage 2: Wie bisher wird der Senat auch zukünftig jeden Antrag auf Zulassung einer Schule in freier Trägerschaft sehr sorgfältig prüfen. Er erhofft sich von den Urteilen aber auch Hinweise auf die Anforderungen an künftige Anträge. Allein der Wunsch von Eltern grundschulpflichtiger Kinder, diese außerhalb des öffentlichen Schulwesens beschulen zu lassen, wird auch künftig nicht für eine Zulassung reichen.

